

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 30. Juni 2023
Ausgabe 26/2023
Jahrgang 51

RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

T
R
I
O
L
A
G
O



Foto: Katharina Gouverneur

- Fastrauer Sommerfest
- Wein- und Dorffest Pölich
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. **01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244

Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des

Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650

Neuer Ortsbürgermeister in Kenn gewählt



Bei der Wahl zum Ortsbürgermeister von Kenn hat Herr Burkhard Apsner 95,5 % der Ja-Stimmen erhalten. Wir gratulieren Herrn Apsner herzlich und danken für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu übernehmen.



v. l. n. r.:

Beigeordneter Klaus Wagner,
Bürgermeisterin Christiane Horsch,
Ortsbürgermeister Burkhard
Apsner, Erster Beigeordneter
Bernd Kettermann, Beigeordnete
Silvia Festa

70 Jahre Grundschule am Föhrenbach



v. l. n. r.: Beigeordneter Andreas Müller, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Büroleiter Wolfgang Deutsch, Schulleiterin Cordula Frigerio, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Schulsekretärin Marianne Görden, Vertreter vom Elternbeirat Martin Greif

Am 24.06.2023 feierte die Grundschule Föhren ihren 70. Geburtstag mit einem bunten Programm für Jung und Alt. Mit einem Schmunzeln und großer Erleichterung hat man das Thema „Dauerbaustelle“ an der Schule verarbeitet. Alle Beteiligten sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die Verbandsgemeinde Schweich hat in den letzten 5 Jahren insgesamt 4.500.000 € für Mensa, Erweiterung/Aufstockung, Flachdachsanierung, Rissensanierung im Altbau, Raumlufttechnische Anlagen und Photovoltaik investiert.



FASTRAUER **SOMMERFEST**

am Bolzplatz Fastrau, Riolerweg

01. & 02. Juli 2023

Samstag 19:00 Uhr - Eröffnung der Stände

20:30 Uhr - Live-Musik mit Rike Port

Sonntag 10:00 Uhr - Eröffnung der Stände

14:00 Uhr - Kaffee & Kuchen

Kinderbelustigung

15:00 bis 17:00 Uhr - Konzert der

Bergmannskapelle Fell

An beiden Tagen Hüpfburg für die Kinder

Die Feuerwehr Fastrau freut sich auf Euer Kommen!

Wein- und Dorffest Pölich

FREITAG

18 Uhr

ab 21 Uhr

WEINPARTYEröffnung durch Ortsbürgermeister
Wolfgang Eid.

Neonparty mit DJ Göttert und Weincocktails.

SAMSTAG

18 Uhr

WINE & DANCEgeführte Jahrgangsweinprobe mit der
Winzerkapelle Ensich und der Liveband Jimtonic.
Tickets im Vorverkauf, mehr Infos im Innenteil.**SONNTAG**

ab 10:30 Uhr

Gottesdienst auf dem Festplatz, Frühschoppen,
Kaffee & Kuchen, Hüpfburg, Kinderbelustigung,
Aufführung vieler Kindertanzgruppen und
Unterhaltungsmusik verschiedener Musikvereine

30.06. - 02.07.2023

Vollständiges Programm im Innenteil.

Jubiläumsfest 100 Jahre MGV Cäcilia 1923 Riol

PROGRAMM

Samstag, 1. Juli 2023

- ab 11.00 Uhr Eröffnung der Stände
 ab 19:30 Uhr Ehrensingen der Gastchöre und Musikverein Riol

Sonntag, 2. Juli 2023

- ab 11.00 Uhr Eröffnung der Stände
 11.30 Uhr Radfahrergottesdienst am Moselufer
 Musikalische Gestaltung durch die Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich
 ab 14.00 Uhr Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und der Weinkönigin Luisa I. mit ihren Prinzessinnen Lara und Hannah
 Ehrensingen der Gastchöre u.a. Chorschatten Reinsfeld



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
 Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
 Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





zu Gunsten der Hospizhäuser Trier und Koblenz sowie des Kinderhospizes Trier

Gutes tun und Spaß haben - Laufen, Radeln oder Skaten für den guten Zweck!

Der Hospizlauf 2023 ist ein Jubiläumslauf und findet wieder auf der Originalstrecke von Koblenz nach Trier in seiner ursprünglichen Form statt. Von 2004 bis 2019 hat sich der Hospizlauf zum größten Benefizlauf in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück entwickelt.

Die Corona-Pandemie verhinderte in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 die Durchführung des originalen Hospizlaufs als Gemeinschaftslauf.

Dank der Kreativität und des Engagements aller Hospizlauf-Freunde konnten in diesen Pandemie Jahren in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück Spenden in Höhe von 84.500 € gesammelt werden. Mit jedem Hospizlauf wurde außerdem die Arbeit der Hospize in unserer Region bekannter.

Die Spenden des Jubiläums-Hospizlaufs 2023 kommen den Hospizhäusern Trier und Koblenz sowie dem Kinderhospiz Trier zugute.

Wie kann ich teilnehmen?

• Der Original-Hospizlauf

Die Gesamtstrecke von 200 km ist in kleinere und größere Einzeletappen (ab 5 km) gegliedert, sodass ein Einstieg bzw. Ausstieg jederzeit möglich ist. Kommt einfach vorbei und seid Teil des größten Benefizlaufs in der Region Eifel-Mosel-Hunsrück.

Ablauf Original-Hospizlauf

Start: Freitag, 07.07.2023, 12 Uhr, Deutsches Eck in Koblenz
Ziel: Samstag, 08.07.2023, 12 Uhr, Hospizhaus (Ostallee 67) in Trier
Strecke: 200 km, 21 Etappen, 9 km/h
Weitere Infos/Streckenplan: www.hospizlauf.de

Im Ziel werden alle Sportler von Freunden, Familien und Gästen des Hospizhauses freudig in Empfang genommen.

• Der individuelle Hospizlauf

Individuelle, selbst organisierte, sportliche Aktivitäten wie in den drei Pandemie Jahren.

Start und Ziel: Zwischen Freitag, 07.07.23 um 0 Uhr und Sonntag, 09.07.23 bis 23:59:59 Uhr.

Egal welche Strecke, egal ob Zuhause oder im Urlaub, egal welche Sportart, egal ob bei Tag oder bei Nacht. Sammelt Spenden und berichtet von euren Einsätzen.

• Spenden, jeder noch so kleine Betrag hilft!

Die Schirmherrschaft der 20. Ausgabe des Hospizlaufs hat die Familie Bauer vom ehemaligen Café Bauer in Zell/Mosel übernommen. Sie unterstützen diese Aktion seit dem ersten Lauf.

Ganzjähriges Spendenkonto des Hospizlaufs Trier (Spendenquittungen auf Anfrage):

Sparkasse Trier

IBAN: DE25 5855 0130 0007 0203 99

BIC: TRISDE55XXX

Verwendungszweck: Hospizlauf 2023



SPENDENAUFTRUF für das Rettungsboot der DLRG



Anfang Mai erreichte die Verbandsgemeinde Schweich und die Stadt Schweich ein Hilferuf der DLRG Schweich. Das einzige 60 Jahre alte Boot „Mosel“ mit einem Jetantrieb musste außer Dienst gestellt werden. Es verlor Kraftstoff und war an vielen Stellen undicht, weshalb eine Reparatur unwirtschaftlich war. Schnell fand man glücklicherweise ein sofort verfügbares Ausstellungsboot aus Aluminium mit einer umfassenden Ausstattung, die gerade für den zeitgemäßen Einsatz der DLRG benötigt wird (u. a. Echolot, Sonar, Scheinwerfer, Lagergerät, Doppelfahrstand etc.) zum Sonderpreis von 71.000 €.

Für die Ersatzbeschaffung benötigte die DLRG Schweich sehr schnell eine Spendenzusage, da man nicht über ausreichende Mittel für das Ersatzboot verfügte.

Die VG Schweich und die Stadt Schweich sagten kurzfristig eine Spende von 20.000 € (VG) und 11.000 € (Stadt) zu. Daraufhin konnte die DLRG Schweich das zwischenzeitlich heiß begehrte Ausstellungsboot kaufen.

Die DLRG Schweich ist ein wichtiger Bestandteil in der Notfallalarmierung der Feuerwehr der VG Schweich, erfüllt wichtige Aufgaben der Lebensrettung auf der Mosel und weiterer Gewässer, unterstützt mit Ehrenamtlichen den Badebetrieb in den beiden Schwimmbädern der Verbandsgemeinde in Schweich und Leiwen und bietet Ausbildung und Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene an. Seit den Katastropheneinsätzen an Ahr aber auch in unserem Landkreis, z.B. in Kordel ist die DLRG unverzichtbar im Katastrophenfall. Deshalb hoffen alle Beteiligten noch weiterhin auf einen Zuschuss des Kreises Trier-Saarburg. Zwischenzeitlich haben auch zahlreiche Ortsgemeinden der VG Schweich eine Spende für das neue Boot zugesagt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit der DLRG Schweich mit einer Spende für das neue Boot unterstützen würden. Gerne können Sie auf das unten angegebene Konto der DLRG überweisen. Jeder Beitrag hilft! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

DLRG OG Schweich e.V.
Sparkasse Trier
IBAN: DE66 5855 0130 0105 5267 50
BIC: TRISDE55XXX



Bei Angabe der Adress-/Kontaktdaten im Verwendungszweck stellt die DLRG Ortsgruppe Schweich e.V. gerne automatisch eine Spendenquittung aus.

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der deutschen Einheit
auf Donnerstag, 28.09.2023

KW 44 Allerheiligen
auf Donnerstag, 26.10.2023

KW 51 Vorweihnachtswoche
keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche
Ausgabe entfällt

KW 01 Neujahr
auf Freitag, 29.12.2023

08:00 Uhr im Verlag
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Einladung: Happy Birthday!

Die Kita „Sonnenblume“ wird 30 Jahre alt!



Ich kenne ein Haus, da schauen seit 30 Jahren viele Kinder raus!
Jetzt laden wir zum großen Feste, alle kleinen und auch großen Gäste!

Zu unserem 30-jährigen Jubiläumsfest möchten wir Sie alle ganz herzlich einladen:
Am Samstag, den 8. Juli 2023 von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr in die Kita „Sonnenblume“
Schulstr. 4 54340 Bekond

Das erwartet Sie:

- Fotogalerie über 30 Jahre KiTa „Sonnenblume“
- Kinderschminken
- Spielstände
- Eiswagen Salva's „Flotte Kugel“ von 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
- Popcornmaschine
- Der Zauberer Florian Herz von 16:45 Uhr - 17:45 Uhr

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben Würstchen und Brötchen, werden auch wieder viele selbstgebackene Kuchen und Torten angeboten.

Wir freuen uns, viele (ehemalige) Kinder und Familien, Kolleginnen, Nachbarn und alle Interessierte zum Mitfeiern bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir bitten um Verständnis, wenn es im Bereich der Schulstraße zu Verkehrsbehinderung kommen sollte und bitten Sie diese zu umfahren.

Das Kita-Team Der Träger Der Elternausschuss

Kuchenspenden werden mit Freude entgegengenommen!





verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch – Wenn dann richtig

(VZ-RLP / 20.06.2023) Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus – der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Auch für die Fenstererneuerung gibt es Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 25.08.23 von 13:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Für mobilitätsbehinderte Personen bieten wir gerne einen Zusatztermin **am Donnerstag, den 20.07.23 von 9:15 – 12:15 Uhr** in der Verwaltung in der Brückenstraße 26 in Schweich an. Die Sprechstunde findet im Büro neben der Zentrale im Erdgeschoss statt. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter (06502) 407 116.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberatern: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Wir suchen

Mosel HELDEN

GOLDMEDAILLEN FÜR DIE ZUKUNFT MOSEL!



#moselhelden

FASZINATION

Mosel

Rheinland-^{Gold}
Pfalz
west**energie**

**GEWINNE
1000 €
FÜR DEINE GOLD-IDEE**

Wahre „Gold-Ideen“
können beispielsweise sein:

- innovative, kulturelle „Leuchtturm-Projekte“
- Projekte für soziale Teilhabe, Gleichberechtigung, Generationengerechtigkeit oder Barrierefreiheit
- Beiträge für den Klimaschutz

Sich für die positive Weiterentwicklung der Mosel einzusetzen lohnt sich.
Von daher: Mach mit!
Werde Teil der „Faszination Mosel“!

Weitere Informationen & Bewerbung:
www.faszinationmosel.info/moselhelden

Die Veranstaltung ist gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.



Erreichbarkeit Verwaltung



Die **Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407 0; E-Mail: info@schweich.de

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuerero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 208; E-Mail: neri.a@schweich.de

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Dienstzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den **Fachbereich 1/Organisation und Finanzen, Verbandsgemeindekasse**

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)

befristet in Vollzeit für die Dauer des Mutterschutzes und der Elternzeit einer Mitarbeiterin voraussichtlich bis Ende Oktober 2025. Die Besetzung mit Teilzeitkräften, die sich den Arbeitsplatz teilen, ist möglich. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Durchführung der Mahn- und Vollstreckungsverfahren zu Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Mieten
- Einleiten von Zwangsversteigerungsverfahren
- Bearbeitung der Bankkontoauszüge
- Gebührenabrechnung der Zahlstellen
- Bargeldeinzahlungen von Schuldnern
- Scheckauszahlungen
- Mitarbeit und Vertretung bei Amtshilfeersuchen

Ihr Profil:

- Sie haben
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n oder
 - die Erste Prüfung (Verwaltungsfachkraft) oder
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Recht und Verwaltung, insbesondere zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, mit guten Kenntnissen im Mahn- und Vollstreckungsverfahren.
- Sie verfügen über fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook).
- Sie können sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einarbeiten.
- Sie sind bereit sich fortzubilden.
- Sie arbeiten selbstständig und sorgfältig.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung einschließlich der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) mit einer Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9a TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.07.2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für das Schuljahr **2023/2024 (Schulbeginn 04.09.2023)** für die **Grundschule Mehring**

eine Betreuungskraft (m/w/d).

Das Betreuungsangebot an der Grundschule Mehring findet im Schuljahr 2023/2024 von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Für die Betreuung in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr suchen wir eine Betreuungskraft. Sie arbeiten in dieser Zeit mit zwei weiteren Betreuungskräften zusammen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt unter Berücksichtigung einer täglichen Vorbereitung von 20 min 6,65 Stunden.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuung.

Das Arbeitsverhältnis, das als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden soll, bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **14.07.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden für die Verwaltungsgebäude in Schweich. Sie arbeiten

von Montag bis Mittwoch

von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

am Donnerstag

von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und

am Freitag

von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr

im Team mit drei weiteren Reinigungskräften, die sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine zukunftssichere, sozialversicherungspflichtige (Midijob) Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber und eine Jahressonderzahlung
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u. a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, freier Eintritt in die Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **16.07.2023** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

oder per E-Mail an
bewerbung@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Detzem

Die **Ortsgemeinde Detzem** sucht zum **01.09.2023** für die Kindertagesstätte St. Donatus

**eine/n Mitarbeiter/innen in der Gruppe (m/w/d),
- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Kinderpfleger/in,
Sozialassistent/in oder vergleichbar Qualifikation -**

in Teilzeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von zunächst **19,17** Stunden. Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Dauer eines Mutterschutzes und eine anschließende Elternzeit.

In der Kindertagesstätte werden derzeit bis zu 43 Kinder von 07:15 Uhr bis 16:15 Uhr betreut.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen.

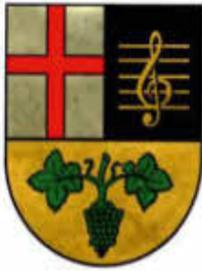
Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnen, würden wir uns freuen Sie kennenzulernen.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **09.07.2023** an die

**Ortsgemeinde Detzem
Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach
Neustraße 16, 54340 Detzem
oder
per Email: buergermeister@detzem.de**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **01.09.2023** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

zwei staatlich anerkannte Erzieher/innen (m/w/d)
(oder gleichwertige Qualifikation)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 29,25 Stunden und 19,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe.

Unsere kleine Einrichtung bietet viel Gestaltungsspielraum, in der Sie sich beruflich weiterentwickeln können. Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Gruppe und unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer modernen pädagogischen Konzeption.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **02.07.2023** an die

Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich
oder per Email an buergermeister@koewerich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 04.07.2023** findet um **18:00 Uhr** im **Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung gemeinsam mit dem Ältestenrat und dem Werkausschuss der VG Schweich statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung in der VG Schweich angesichts des Klimawandels
2. Verschiedenes

Schweich, 23.06.2023
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße

Die bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin Frau Reichsgräfin Alexandra Kesselstatt ist aus der Verbandsgemeinde verzogen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Hildegard Jakobs** als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen wurde.

Schweich, 26.06.2023
Christiane Horsch, Bürgermeisterin
-als Verbandsgemeindegewahlteleiterin-



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden.

Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

✂

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

✂



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Am Samstag, dem 08.07.2023 findet unser diesjähriger Ausbildungstag statt. Beginn ist um 08:30 Uhr. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 05.07.2023** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Große Freude bei der Einbürgerungsfeier
- Auftakt der Gewaltpräventionswochen

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 30.06.-09.07.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
30.06.-09.07.2023	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
30.06.-09.07.2023	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage. Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich.	Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
30.06.-09.07.2023	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 17.30 Uhr - 21.00 Uhr und Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr - 14.00 Uhr sowie 17.30 Uhr – 21.00 Uhr geöffnet.
30.06.-09.07.2023	Detzem	Straußwirtschaft im Weingut Thul geöffnet	Mo, Di, Do, Fr, Sa ab 16:30 Uhr, Sonntag ab 15 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Weingut Jörg Thul, Neustr. 17, Tel: 06507 993077
30.06.-09.07.2023	Mehring	Vinothek geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr geöffnet, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
30.06.2023	Riöl	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Riöler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr
30.06.2023	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond – Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124, Wein-Obstgut@t-online.de
30.06.2023	Köwerich	Erste Köwericher Kräuterexkursion mit Christoph Postler	Beginn: 15.00 Uhr, Jugendheim. Die Kosten belaufen sich auf 10,00 Euro pro Person, die vor Ort zu entrichten sind. Für Kinder ist die Exkursion kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gerne bis spätestens 28.06.2022 per Mail an: buergermeister@koewerich.de oder telefonisch/WhatsApp unter 0176 / 34185010.
30.06.-02.07.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
30.06.-02.07.2023	Longuich	Deutsch-Französisches Partnerschaftstreffen	Mehrzweckhalle Longuich
30.06.-02.07.2023	Pölich	Wein- und Dorffest in Pölich: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 11.30 Uhr	Festplatz am Kindergarten
30.06.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
30.06.-02.07.2023	Tritthenheim	Hoffest im Weingut Hermes-Lex	Moselweinstrasse 2, Tel: 06507-5388
01.-02.07.2023	Fell-Fastrau	Sommer- und Dorffest Fastrau	Beginn: 19.00 Uhr, Bolzplatz Fastrau
01.-02.07.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.

01.07.2023	Mehring	Bezirksschützenfest mit Krönung des Bezirkskönigspaares	Kirchvorplatz
01.07.2023	Kenn	Hoffest im Winzerhof Herrig	Beginn: 15.00 Uhr, Alte Poststr. 100, Kenner Ley, Tel: 06502-8928
01.-02.07.2023	Riol	100 Jahre MGV Riol	Moselufer Riol
02.07.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
02.07.2023	Föhren	Teens for Pilot - Wie wird man Pilot?	Flugplatz/Cockpit
05.07.2023	Föhren	Seniorenachmittag	Bürger- und Vereinshaus
05.07.2023	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1 Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 0 65 07/31 00)
05.-07.07.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 11.00-19.00 Uhr, Freitag 11.00-22.00 Uhr
05.07.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
07.- 09.07.2023	Ensch	Hoffest Weingut Hermann-Josef Thul	Kirchstr. 11, Tel: 06507-4125, Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr, Sonntag ab 10.00 Uhr
07.- 09.07.2023	Klüsserath	Hoffest im Weingut Zur Burg	Burgweg 2, Tel: 06507-4585
07.- 09.07.2023	Mehring	Hoffest Weingut Zum Römerkopf	Medardusstr. 38, Tel: 06502-4695
07.07.- 09.07.2023	Leiwen	Weingarten Moselliebe geöffnet	Beginn: 12.00 Uhr, Leiwen Zummet
07.- 08.07.2023	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf: Innenhof und Weinbar geöffnet; Am 07. Juli mit Live-Musik von Hans & Friends!	Beginn: jeweils 17.00 Uhr, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933; mail@weingut-gindorf.com
07.07.2023	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
08.07.2023	Föhren	Mitarbeiterfete Weltladen/Aktion 3%	KAB, Bürger- und Vereinshaus
08.07.2023	Föhren	Schlosskonzert	Schloss Föhren
08.07.2023	Föhren	Streetballturnier	Schulhof/Festplatz
08.07.2023	Föhren	Tageswanderung	HuVV Föhren
08.-09.07.2023	Leiwen	„Thul-Time“: Jahrgangverkostung – Weinparty – Picknickparty – Familiennachmittag	Weingut Ulrike Thul, Liviastr. 61, Tel: 06507-3517, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
08.-09.07.2023	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
08.07.2023	Longuich	Handlettering Workshop	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Infos unter: www.what2design.de, engel@what2design.de, 0170-2302232, Anmeldung bis 1 Woche vor Kursbeginn.
08.07.2023	Longuich	Kleiner Musikabend im Weingut Restaurant Wein im Turm	Beginn: 18.00 Uhr, Weinstr. 23, Tel: 06502-5595
08.-09.07.2023	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Tel: 06502-5189
08.07.2023	Schweich	Eine Nacht mit den Rambling Rovers	Beginn: 20.00 Uhr, Waldbühne Forstamt Trier-Quint
09.07.2023	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
09.07.2023	Longuich	Wingertsbüffet auf der Weinterrasse	Beginn: 12.00 Uhr, WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345
09.07.2023	Schweich	Pfarrfest	Altenheim St. Josef



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern.

Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

- Dienstag, 25.07. 12 - 18 Uhr
- Mittwoch, 26.07. 12 - 18 Uhr
- Donnerstag, 27.07. 16 - 21 Uhr
→ Donnerstag ab 14 J.

PUMPTRACK CHALLENGE

in Schweich

25.-27. JULI 2023
GEGENÜBER VON DER BLECHBÜX
DBG PARKPLATZ

ab 8 Jahren Ohne Anmeldung & kostenfrei.
Kommt einfach vorbei!

Hilfpflicht!
BMX, Roller und Helme können vor Ort ausgeliehen werden.

www.jugendzentrum-schweich.de

BANNER Workshop

HOLZHAUS

ab 12 Jahre

06. und 07. Juli ab 13 Uhr
**Wir bemalen Banner
für die Sommerbühne!**
Ohne Anmeldung | kostenlos

WWW.JUGENDZENTRUM-SCHWEICH.DE



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri
Ehrenamtskoordination „Flucht & Asyl“ Ukraine
Soziale Beratung Ukraine
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de
zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Stefan Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich

Anmeldung für Klassenstufe 7 - Elterninformationsabend am 03.07.2023, 19 Uhr

Nach der Klassenstufe 6 ist ein Wechsel zur Stefan-Andres Realschule plus von allen weiterführenden Schulen möglich.

Daher möchten wir uns Ihnen persönlich vorstellen und laden Sie herzlich zu einem Elternberatungs- und Informationsabend ein. **Dieser findet am 03.07.2023, um 19 Uhr, in der Aula der Stefan-Andres Realschule plus mit Fachoberschule Schweich statt.** Sie haben die Möglichkeit, mit den Mitgliedern der Schulleitung und zahlreichen Lehrkräften ins Gespräch zu kommen und erhalten Einblicke in unser vielfältiges und besonderes Schulprofil.

Es besteht auch für das kommende Schuljahr die Möglichkeit, ihr Kind in einer I-Pad-Projekt-Klasse anzumelden. Ebenso erhalten Sie einen kurzen Einblick in unsere Fachoberschule, die Ihren Kindern, nach Besuch unserer Oberstufe (Klasse 11 und 12), die Möglichkeit der Fachhochschulreife bietet.

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife nach der 12. Klasse können Schülerinnen und Schüler entweder ein Studium an einer Fachhochschule beginnen oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Mit einem Wechsel an die Berufsoberschule II kann nach einem weiteren Schuljahr die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

In 13 Jahren gelangt man so zum Abitur, das dem des Gymnasiums gleichwertig ist. Auf einem Rundgang lernen Sie zudem unsere Schule kennen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
- Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren.**

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Nach dem Musical ist vor dem Musical

Musical „Robin Hood“ am SAG

Robin Hood (großartig gespielt von Anastasia Maykova und Elisa Broy) hat seine Lady Marianne (liebevoll gespielt von Maja Wahsner und Sofia Broy) durch die Hilfe von Little John (lustig und herzerreißend interpretiert von Ava Knebel und Franziska Augenstein) und gegen den Willen des Sheriffs von Nottingham (Luise Schweikhart und Caroline Löffelholz, die das Fiese im Spiel und dem Gesang spürbar machten) in seine Arme schließen können und alle Darsteller, Mitwirkenden und Zuschauer waren nach vier erfolgreichen Vorstellungen sehr zufrieden, als sich der Vorhang zum letzten Mal schloss.

Natürlich gab es noch viele, eigentlich nennenswerte Darsteller, doch das würde diesen Rahmen sprengen. Zu erwähnen ist aber unbedingt das professionelle Musical-Orchester, welches die rund 40 Darsteller und Darstellerinnen, die sogenannten Musicalinis der 5.-7. Klassenstufen, begleitet hat. Sogar ungewöhnliche Orchesterklänge, wie die Blockflöte zusammen mit rockigen Gitarrenklängen kam zum Einsatz. Das Bühnenbild (Danke an Gregor Henniger, Nina Bernard, Teresa Bogerts mit vielen engagierten Schülern) entführte das Publikum in eine zauberhafte Märchenwelt.

Unterstützt durch das Lichtdesign erschienen Bühnenelemente wie der Kerker kalt und grausam. Man kann hier definitiv sagen, dass Stefan Herkel und sein Lichtteam alles ins rechte Licht rückten. Nicht zuletzt der hervorragende Ton (Florian Weins mit seinem Schülerensemble) sorgte dafür, dass alle Mitwirkenden über sich hinausgewachsen konnten, sodass die Frage nach einer möglichen Wiederaufnahme aus dem Publikum nicht nur einmal zu hören war. Bevor über eine Wiederaufnahme von Robin Hood nachgedacht werden kann, sind allerdings die „Großen“ an der Reihe.

Diejenigen, die bei den „Kleinen“ das Stagemanagement (Kostümwechsel, Bühnenbildwechsel etc.) übernommen haben, eine wahn-sinnig großartige Leistung dabei erbracht haben und ohne die es einfach nicht funktioniert hätte, treten jetzt aus dem OFF auf die Bühne und präsentieren das Musical „Isabel“.



Musical „Isabel“ am SAG

Die Leidenschaft zur Musik, sich für ein Ziel einzusetzen und dafür viel Zeit zu investieren, in einer Gruppe gemeinsam stark zu sein, sich selbst und die eigenen Träume und Probleme wahrzunehmen - all das verbindet Isabel, die Protagonistin des Stücks, mit dem darstellenden Ensemble (Schüler:innen der Klassenstufen 7-13 des SAG) und vermutlich auch mit Ihnen.

Basierend auf einer wahren Begebenheit erzählt das im letzten Jahr uraufgeführte Stück die Geschichte der 16-jährigen Cellistin Isabel. Isabel erlebt den Zwiespalt einer Jugendlichen zwischen Familie und Freunden, sie verspürt äußeren Druck, Selbstzweifel und die Notwendigkeit, bereits frühzeitig wichtige Lebensentscheidungen zu treffen.

Wie geht Isabel und wie gehen die Jugendlichen mit der Gruppe und den Eltern als Sparring-Partnern im Erwachsenwerden um? Bringen Liebesgeschichten noch weitere Herausforderungen? Spannungsreiche Musik und großartige Ohrwürmer erwarten Sie, wenn es für jeden von uns heißt: Finde deinen Weg!

Begleiten Sie Isabel (7.7.23 um 19 Uhr und 8.7.23 um 14.30 Uhr und 19 Uhr auf im Bürgersaal Schweich) auf ihrem Weg und entdecken Sie sich selbst, denn Isabel steckt in jedem von uns!

Weitere Informationen und Bilder unter „www.sag-musical.de“

Das SAG-MUSICAL präsentiert
Mitwirkende und Oberbühnenmanagerinnen des Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich

Fr 7.7.23 - 19 Uhr
 Sa 8.7.23 - 14.30 Uhr
 Sa 8.7.23 - 19 Uhr

Bürgerzentrum Schweich
 Eintritt frei www.sag-musical.de

ISABEL DAS NEUE MUSICAL

www.isabel-musical.de
 Idee & Buch EKATERINA DOKSHINA
 Musik & Liedtexte MARIA VICENTE
 Libretto MARCO KÄMER-EIS



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise

Waldspiele mit Zauber-Malen - Abenteuer erleben, Verzaubertes entdecken, Spielen und Malen mit Naturfarben im Meulenwald
 Kinder ab ca. 6 Jahren in Begleitung von Mama oder Papa, Oma oder Opa... Samstag, 15. Juli 2023, Forstamt Trier, 10.00 - ca. 13.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 06 51-97 90 777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Barfußerlebnis für Familien - Schuhe aus und den Meulenwald mal anders erleben

für Familien mit Kindern

Sonntag, 16. Juli 2023, Forstamt Trier, 14.30 - 16.30 Uhr Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 06 51-97 90 777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Jugend für Europa - Nationale Agentur für die EU-Programme

Erasmus+ Jugend

Jugendpartizipationsprojekte

Jugendliche brauchen Lernmöglichkeiten und Räume zur Realisierung und Stärkung ihrer Beteiligung an der Zivilgesellschaft und am demokratischen Leben in Europa. Dies wird im Rahmen von Jugendpartizipationsprojekten ermöglicht, die für und von jungen Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren durchgeführt werden können. Gefördert werden lokale, regionale, nationale und transnationale Projekte mit europäischer Dimension, welche die aktive Partizipation Jugendlicher am gesellschaftlichen und demokratischen Leben in Europa sowie den Dialog mit Entscheidungsträger*innen unterstützen. Die Projekte können 3 bis 24 Monate dauern und werden mit maximal 60.000€ gefördert. Weitere Informationen zu dem Förderformat finden Sie in unserem Factsheet und auf unserer Website. Am 8.8.23 bieten wir zu diesem Format eine Informationsveranstaltung an: <https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/infoveranstaltung-jugendpartizipationsprojekte-aug23/>

Discover EU Inklusion

DiscoverEU Inklusion bietet jungen Menschen im Laufe ihres 18. Lebensjahres die Gelegenheit, Europa mit dem Zug zu entdecken. Sie erleben andere Länder, Kulturen und die Vielfalt Europas. Sie als Organisation können jungen Menschen mit geringeren Chancen, die aus verschiedensten Gründen eine solche Lernreise nicht selbstständig unternehmen, diese Erfahrung ermöglichen. Dabei unterstützen Sie die jungen Menschen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Reise und begleiten sie bei Bedarf. Eine Reise kann zwischen einem und 30 Tagen dauern. Gefördert werden Kosten für organisatorische Unterstützung, Bahntickets, Inklusionsbedarfe sowie Unterkunft und Verpflegung. Weitere Informationen zu diesem Format finden Sie in unserem Factsheet und auf unserer Website. Außerdem bieten wir in der nächsten Zeit zwei Informationsveranstaltungen dazu an:
11.7.23, 10-12 Uhr <https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/infoveranstaltung-discovereu-inklusion-11juli/>
31.8.23, 14-16 Uhr <https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/infoveranstaltung-discovereu-inklusion31august/>

Europäisches Solidaritätskorps (ESK) Solidaritätsprojekte

Mit Solidaritätsprojekten im ESK setzen junge Menschen vor Ort ihre eigenen Ideen um, beeinflussen damit positiv ihre Nachbarschaft und machen Europa greifbar und erfahrbar. Sie gehen in ihren Projekten europäische Fragen auf lokaler Ebene an und tragen dadurch zu mehr Solidarität und Zusammenhalt bei. Die EU fördert die Projekte bis zu 12 Monate mit 595 Euro monatlich. Ob intergenerationelle Nachbarschaftshilfe, Recycle-Workshops oder Straßentheater zur Europawahl – das thematische Spektrum von Solidaritätsprojekten ist groß. Auch hier bieten wir eine Informationsveranstaltung an: 10.8.2023 16.30 - 18.00 Uhr: <https://www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/infoveranstaltung-solidaritaetsprojekte-aug23/>

Kulturbüro Rheinland-Pfalz

Nach der Schule noch keinen Plan? Im FSJ Ganztags- schule gibt es noch freie Plätze

Das Kulturbüro Rheinland-Pfalz koordiniert für unser Bundesland unter anderem das Freiwillige Soziale Jahr Ganztagschule. Für den nächsten Jahrgang ab 01. August 2023 gibt es noch ein

paar freie Plätze in Ihrer Region, z.B. in der Grundschule Leiwen und im Stefan-Andres-Gymnasium Schweich. Die Freiwilligen im FSJ Ganztagschule unterstützen für ein Jahr zum Beispiel die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Sie haben die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren, die Prozesse in den Schulen mitzugestalten und nach der eigenen Schullaufbahn die Perspektive zu wechseln.

Das FSJ ist für alle Menschen zwischen dem Zeitpunkt der abgeschlossenen Schulpflicht bis zum 26. Lebensjahr möglich. Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit in den Einsatzstellen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. Interessierte informieren und bewerben sich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.freiwillig-rip.de, Tel. 02621/62315-0.

Verkehrsverbund Region Trier

Der VRT lädt ein: Schulbusfahrt vorab üben

Mit der VRT-Aktion Probefahrt können Schüler oder Kindergartenkinder mit ihren Familien den neuen Schulweg kostenlos testen. Der Verkehrsverbund Region Trier (VRT) lädt alle neuen Erst- und Fünftklässler sowie alle anderen Schulwechsler und ihre Eltern ein, den Weg zur neuen Schule mit Bussen und Zügen einmal zu üben, bevor es richtig losgeht. Und das kostenlos, zur Schule und wieder zurück, mit bis zu fünf Personen an einem beliebigen Tag im Aktionszeitraum zwischen dem 10. Juli und dem 3. September 2023. Das kostenlose Ticket zur Probefahrt zum Selbstaussuchen können Eltern online unter www.vrt-info.de/probefahrt23 bestellen. Es wird im Anschluss per E-Mail zugesendet. Bestellschluss der Aktion ist der 28. August 2023. Der VRT bittet darum zu beachten, dass in den Sommerferien ab Mitte Juli der Ferienfahrplan gilt und das Fahrtangebot deshalb etwas eingeschränkter ist als an Schultagen. Infos zu den aktuellen Fahrplänen und konkreten Abfahrtszeiten der Busse und Züge im Wohnort finden Eltern am besten über die VRT-Fahrplanauskunft unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft oder in der VRT-App „VRT Fahrplan“ heraus. Wer Unterstützung benötigt, erhält diese über www.vrt-info.de/kontakt



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst Melchisedech
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Vollsperrung 03.07.2023-14.07.2023

Baumaßnahme Rohrleitungsnetz in Bekond

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Bekond, wegen Bauarbeiten am Kanalnetz Bekond ist eine Vollsperrung der Zufahrt über die Straße Spitzwiese erforderlich. Für die Arbeiten soll laut dem ausführenden Unternehmen die **Vollsperrung vom 03.07.2023 bis 14.07.2023** andauern. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Eine Zufahrt bis zur Bushaltestelle ist gewährleistet. Wir danken Ihnen im Namen der Ortsgemeinde für Ihre Geduld.

*Bekond, 21.06.2023
Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister*



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

Fortschreibung des

Dorferneuerungskonzeptes Detzem

Die nächsten Veranstaltungen im Rahmen der Fortschreibung des

Dorferneuerungskonzeptes Detzem finden als Doppeltermin am 10. Juli 2023 im Bürgerhaus Detzem statt.

Den Auftakt macht von 19 bis 20 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Sanierungssatzung“. Die Aufstellung einer Sanierungssatzung bietet große Chancen für die Dorfentwicklung, denn damit werden finanzielle Erleichterungen bei privaten Bau- und Modernisierungsmaßnahmen durch Verminderung der Einkommenssteuer ermöglicht. So kann der Entleerung von Ortskernen entgegengewirkt und der Erhalt alter Bausubstanz indirekt gefördert werden.

Vorgestellt werden die wesentlichen Inhalte dieses städtebaulichen Instruments, die Vorteile und die notwendigen Schritte, die nötig sind, um das Instrument nutzen zu können. Im Anschluss daran trifft sich ab 20 Uhr der AK Planung Dorferneuerung.

Nach Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Themenfeld „Ortsgestalt / Bausubstanz / Wohnen“ geht es darum, den aktuellen Zwischenstand der bislang vorgeschlagenen Schwerpunkte und mögliche Maßnahmen im Dorferneuerungskonzept zu diskutieren, damit eine erste Priorisierung der Schwerpunkte und Maßnahmen erfolgen kann.

Beide Veranstaltungen finden im Bürgerhaus Detzem statt und sind offen für alle Interessierten, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen auf der Homepage der Ortsgemeinde unter <https://www.detzem.com/aktuelles/>

*Detzem, 26.06.2023
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 13.06.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 13.06.2023 im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Spende Anschaffung Rettungsboot der DLRG Schweich“ zu erweitern. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende Monika Seelbach informiert über das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren in Detzem im Gebiet „In der Löff“. Hierzu wurden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem seitens des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sowie des DLR Mosel zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, die bereits am Montag, den 17.04.2023 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Detzem, Neustr. 16, 54340 Detzem stattgefunden hat.

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, der Erläuterungsbericht und das Verzeichnis der Festsetzung kann unter folgendem Link:

<https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Mosel/V71124>

eingesehen werden. Dieser wurde zwischenzeitlich von der ADD genehmigt.

2. Anschaffung Defibrillator

Aus der Bürgerschaft kam vermehrt die Anfrage nach einem Defibrillator, der öffentlich zugänglich in der Gemeinde zur Verfügung stehen sollte. Nachdem der Gemeinderat dies in seiner Sitzung vom 28.3.2023 für eine gute Idee befand, hatte Frau Melanie Berwanger sich mit dem Thema befasst und ein Angebot eingeholt. Frau Seelbach versuchte Fördermöglichkeiten aufzutun. Dies gestaltete sich allerdings schwierig. Daher müsste das Gerät komplett aus liquiden Mitteln der Ortsgemeinde angeschafft werden.

Die Kosten für das Produkt HeartSine SAM 500P belaufen sich auf 1.654,01 € brutto. Hinzu kommen Kosten für den Wandkasten im Außenbereich in Höhe von 593,81 € brutto sowie für die Erstinbetriebnahme inkl. Einweisung für 200,00 € (für 20 Personen). Somit beläuft sich der Gesamtpreis auf insgesamt 2.447,82 € brutto

Alle 48 Monate oder nach einem Einsatz muss die Elektrodenbatteriekassette ausgetauscht werden. Die Kosten dafür werden mit 190,40 € brutto beziffert.

Beschluss: Der Defibrillator SAM 500 P inkl. Wandkasten wird angeschafft zu einem Kostenpunkt in Höhe von 2.447,82 €. Mit der Feuerwehr Detzem wird die Anbringung am Feuerwehrhaus besprochen. Für die Ersteinweisung und Inbetriebnahme kann jeder Verein 2 Personen benennen. Weitere Interessierte können sich aus der Gemeinde melden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

2.1. Spende Anschaffung Rettungsboot der DLRG Schweich

Mit E-Mail vom 2.6.2023 von Frau Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch bittet diese um Unterstützung bei der Anschaffung eines Rettungsbootes, da das bisherige defekt ist. Frau Seelbach verliest das Schreiben der Verbandsgemeindebürgermeisterin, mit dem alle Ortsgemeinden aufgerufen werden pro Gemeinde 500,00 € zu spenden, um ein Ersatzboot anzuschaffen.

Beigeordneter Tobias Lorenz schlägt vor die Spende in Höhe von 500,00 € zu gewähren in diesem Zusammenhang jedoch auf die weiterhin fehlende Einlassmöglichkeit für Boote im Unterstau Detzem hinzuweisen.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem spendet 500,00 € an die DLRG Schweich zur Unterstützung bei der Anschaffung des neuen Rettungsbootes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Spendertafel Fünf-Seen-Blick

Ein Angebot für ein Hinweisschild wurde durch Frau Seelbach bei der Firma Werbetechnik Prenzel eingeholt. Da Schild besteht aus Alu-Verbundmaterial mit Selbstklebefolie, Plattendirektdruck und UV-Schutz mit einer Größe von 1m x 1,5m und 3mm Dicke. Die Kosten belaufen sich auf 125,30 € zzgl. MwSt.

Einen Entwurf, wie ein solches Schild ausschauen könnte wird vorgestellt. Es soll allerdings nach Beendigung der Sanierung ein aktuelles Foto vom Fünf-Seen-Blick von Herrn Oliver Becker gemacht werden. Kosten hierfür müssen noch angefragt werden.

Sollte es aus Gründen der Lesbarkeit notwendig sein, das Schild größer zu machen, wird dies natürlich Mehrkosten verursachen, die aber sicherlich in einem überschaubaren Rahmen liegen sollten.

Es wird noch abgeklärt, ob die Tafel an dem Unterstand angebracht wird oder eine Halterung angeschafft wird.

Zum Sachstand der Sanierung des Turms Fünf-Seen-Blick übergibt Frau Seelbach das Wort an Herrn Lorenz. Er teilt mit, dass das Gerüst mittlerweile am Turm Fünf-Seen-Blick angebracht worden ist. Kommenden Donnerstag wird ein Besprechungstermin mit einem Statiker stattfinden. Der Beginn der Arbeiten wird in den kommenden Wochen anvisiert. Zwischenzeitlich wurde bei einer Begehung festgestellt, dass Teile des Blitzschutzes und des Daches noch instandgesetzt werden müssen. Der vorgesehene Anstrich der Holzteile wirkt sich nicht positiv auf die Lebensdauer aus. Rund um den Turm Fünf-Seen-Blick müssten aufgrund der Maßnahme einige Bäume entfernt werden. Das wurde dem zuständigen Förster für die Gemarkung Mehring bereits mitgeteilt und die Vorsitzende hat die Ortsgemeinde Mehring bereits um die Entfernung der Bäume gebeten.

Ein Einweihungsfest soll definitiv durchgeführt werden und die Planungen starten, wenn die Fertigstellung der Sanierung absehbar ist.

4. Information über zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung

Mit der Ausweisung von weiteren Flächen für die Stromgewinnung durch Photovoltaik, werden im Gebiet der Verbandsgemeinde weitere etwa 59 ha Außenbereichsfläche im Rahmen der vorbereiteten Bauleitplanung dargestellt. Von einigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wurde mitgeteilt, dass sich bereits private Interessenten um die Nutzung der Flächen/Anpachtung beworben haben. Ziel dieser Flächenakquise ist es die Flächen durch vertragliche Vereinbarungen zu Gunsten des Investors zu sichern. In der Regel sehen diese Vereinbarungen eine Reihe von Rücktrittsrechten für den Investor und wenige Ausstiegsmöglichkeiten für die Gemeinde bzw. den jeweiligen Flächeneigentümer vor. Aus diesem Grund ist sicherlich eine sorgfältige Prüfung der Angebote und der vertraglichen Rahmenbedingungen zu empfehlen. Die Verbandsgemeindewerke möchten die Ortsgemeinden auf die derzeit anlaufenden Konzepte zur erweiterten kommunalen Nutzung der erneuerbaren Energiequellen informieren. Die verfolgten Ansätze zielen insbesondere darauf ab, die kommunale Ebene an der gesamten Wertschöpfungskette profitieren zu lassen. Bislang wurde der Strom aus Wind und Sonne regelmäßig meistbietend an der Strombörse vermarktet. Damit besteht für den jeweiligen Investor die Chance eine mögliche hohe Rendite erwirtschaften zu können. Dies hat zur Folge, dass die Strommengen, die von kommunaler Seite benötigt werden, am freien Markt zu entsprechenden Preisen eingekauft werden müssen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiewende ist es Ziel, eine möglichst große, erneuerbar erzeugte, Energiemenge in der Region zu behalten und zu nutzen. Dabei soll der Anteil des dann noch fehlenden Stroms gering gehalten werden, um die so genannte Residualmenge, die nur sehr teuer zugekauft werden muss, möglichst zu minimieren. Dies kann nur erfolgen, wenn genügend Anlagen der Stromgewinnung aus Sonne, Wind, Biogas und anderen regenerativen Quellen zur Verfügung stehen. Idealerweise geschieht dies in der gesamten Region Trier und unter Nutzung der Möglichkeiten, die die Bildung eines energetisch-wirtschaftlichen Bilanzkreises bietet. Hierbei übernimmt ein „Regulator“ die Aufgabe, die Strommengen im Bilanzkreis zu jeder Zeit so zu managen, dass das genannte Ziel erreicht wird. Zu betonen ist zudem, dass mit dieser Lösung der (kommunale) Stromeinkauf längerfristig auf einem planbaren, stabilen und verhältnismäßig niedrigen Preis gehalten werden kann. Als Einstieg in diese Herausforderung, haben sich die VG-Werke dazu entschieden, ihre Liegenschaften mit PV-Anlagen zu versehen. Dabei sind das Wasser- und Abwasserwerk als kritische Infrastruktur privilegiert und haben grundsätzlich einen Anspruch auf Baugenehmigung für die Freiflächenanlagen. Der erzeugte Strom wird über einen Bilanzkreis, der ab dem 01.01.2024 besteht, bewirtschaftet. Hier werden die SWT als Regulator eingebunden sein. Mit der Planung und dem anstehenden Bau der Anlagen stellen allerdings wir fest, dass der relativ begrenzte Markt und das vorhandene Know-how der beratenden Büros, einer zügigen Entwicklung und Umsetzung zuwiderlaufen. Daher ist es sinnvoll, vorhandene Erfahrungen und technische Entwicklungen

unmittelbar bei den Fachunternehmen abzurufen. Damit das weitere Vorgehen vergabekonform erfolgen kann, könnte ein regionaler kommunaler Zusammenschluss unter Einbindung der in der Region Trier tätigen Fachunternehmen, zur Realisierung der neuen Anlagen, sinnvoll sein. Erste Gespräche hierzu laufen bereits. Die VG Werke sind der Auffassung, dass es sehr sinnvoll ist, sich zunächst auf kommunaler Ebene abzustimmen, bevor eine Zusage an die derzeit nachfragenden privaten Investoren erfolgt. Dafür sollten die Gemeinden sich Zeit nehmen, zumal die Verbindlichkeit des Flächennutzungsplans auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Zu diesem Thema wird es eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 4.7.2023 geben, um den Bürgermeistern Details vorzustellen.

5. Betriebsergebnis 2022 im Kommunalwald

Mit E-Mail vom 27.4.2023 wurde der OG Detzem das Betriebsergebnis für den Gemeindewald durch das Forstamt Hochwald übermittelt. Insgesamt schließt das Jahr 2022 mit einem Ergebnis von 165.496,78 € ab. Das Ergebnis liegt deutlich über dem Plan von 29.529 €. Hauptursache hierfür ist die Vermarktung des Borkenkäferholzes. Auch unser Gemeindewald war stark vom Borkenkäfer befallen und wir mussten sehr viel mehr Schadholz ernten. Glücklicherweise waren die Preise auch für Schadholz in 2022 aber stabil, so dass wir ein so positives Ergebnis einfahren konnten. Allerdings kann man schon heute sagen, dass in den kommenden Jahren hohe Kosten für die Wiederaufforstung anfallen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll prüfen, ob die Mehreinnahmen zweckgebunden zurückgestellt werden könnten.

6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Solar auf der Gemarkung Schleich; Zustimmung der Nachbargemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 22. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 16. Mai 2023. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung neben der Ortsgemeinde Schleich auch die Nachbargemeinden Ensch, Detzem, Pölich und Mehring.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die Änderung erfolgte auf Wunsch der Ortsgemeinde Schleich, damit aus dem geänderten Flächennutzungsplan der Bebauungsplan „Gemeindeland“ zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage entwickelt werden kann.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage aufgeführt

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 16. Mai 2023 zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Ortsgemeinde Detzem sind **2 Personen** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber

auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist **bis zum 30. Juni 2023** durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Wahl wird im Ortsgemeinderat Detzem geheim durchgeführt. Die Mehrheit der Stimmen entfallen auf Frau Johanna Hoffmann und Herrn Ralf Thömmes.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat möge beschließen, ob die vorgeschlagene/n Person/en für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen benannt werden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

8. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)

Das Biotop-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald als Umweltvorsorgekonzept und zur Erhöhung der Biodiversität. Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften und gleichzeitig die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen. Nicht zuletzt ist die vorsorgende Sicherung aller Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten auch Ausdruck des Selbstverständnisses einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Insbesondere Totholz -hier vor allem auch stehende, abgestorbene Baumstämme- ist ein wesentliches Lebensraumelement für zahlreiche an den Wald gebundenen Arten. Gleichzeitig muss bei einer höheren Dichte (Anzahl) an Totholz im Wald und den in den Waldbeständen arbeitenden Menschen ein Arbeitssicherheitskonzept zum Schutz des Menschen zur Anwendung kommen.

Viele Revierleiter/innen wenden das Konzept auch ohne einen Beschluss der Gemeinden an (zumindest das Kennzeichnen der Bäume im Waldbestand), da die Umsetzung der guten forstfachlichen Praxis entspricht und die Umweltsorge vom Gesetzgeber gefordert wird. Zudem ist die eindeutig sichtbare Kennzeichnung der BAT-Elemente eine Voraussetzung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. In den schriftlichen Arbeitsaufträgen der Revierleiter/innen muss -als Voraussetzung für die nach FSC zertifizierten Betriebe- ein Hinweis auf BAT-Elemente innerhalb des zu bearbeitenden Waldbestandes erfolgen, damit

1. die Forstwirte/innen die Arbeitssicherheit -für das eigene Leben und das Dritter- umsetzen und gewährleisten können und
2. BAT-Elemente und deren mögliche Bewohner -also die streng geschützten Arten- geschont werden.

Jedoch können die im Waldbestand markierten Naturschutzzelelemente derzeit nicht in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen werden, da die rechtliche Voraussetzung -die Zustimmung des Waldbesitzers- zur Dokumentation fehlt. Um die BAT-Elemente digital zu erfassen und zu speichern und diese auch für die Gemeinden im Ökokonto einzubuchen (Stichwort: Nutzung BAT-Elemente als Ausgleich für Eingriffsmaßnahmen in der Gemeinde), wird daher von jedem Waldbesitzer ein Beschluss zur Umsetzung/Anwendung des BAT-Konzeptes benötigt.

Weiterhin ist es nach Abstimmungen zwischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und den für die Förderungen des klimaangepassten Waldmanagements verantwortlichen Auditoren gelungen, die einzig schwierige Vorgabe (Punkt 12 der Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements) -nämlich die geforderte Stilllegung von 5 % der Waldflächen für eine Dauer von 20 Jahren- mit dem ohnehin bereits bei Landesforsten angewandten BAT-Konzeptes anzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zur Umsetzung und Anwendung des Konzeptes durch die Waldbesitzer werden die vor Ort markierten BAT-Elemente auch in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen und diese Zahlen fließen dann wiederum in Statistiken ein, mit denen bundesweit (auch europaweit) politisch argumentiert wird (Stichwort: Erreichung der Biodiversität über Stilllegung eines bestimmten -vorgegebenen- Flächenanteils).

Waldbesitzer, die ihren Wald von FSC zertifizieren lassen, müssen zudem die Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes nachweisen, was über die Teilnahme am BAT-Konzept gewährleistet wird.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, das Biotop-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) gemäß BAT-Konzept Landesforsten ohne Änderungen umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

9. Anschaffung Mülleimer am Kastanienbaum und am Bouleplatz

Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach berichtet, dass sie von einigen Bürgern angesprochen worden ist, ob im Bereich Kastanienbaum und am Bouleplatz jeweils ein Mülleimer errichtet werden könnte. Die Kosten belaufen sich auf ca. 260,00 €.

Ratsmitglied Hans Bamberg erwidert, dass z.B. am Moselufer trotz bereitgestellten Beuteln für Hundekot der Weg erheblich durch Hundekot verschmutzt sei und das Problem nicht mit mehr Mülleimern gelöst wäre, sondern wenn Müll grundsätzlich entsorgt und nicht weggeworfen wird.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung von Mülleimern für den Bereich am Kastanienbaum und für den Bouleplatz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2

10. Verschiedenes

Sachstand Thörnicher Straße

Tobias Lorenz teilt dazu mit, dass zu dieser Maßnahme der Förderbescheid aus dem IV-Stock vorliegt. Die Arbeiten müssen lt. Bescheid noch in diesem Jahr beginnen. Die genaue Ausführungsplanung wird im nicht öffentlichen Teil vorgestellt und in einer der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates beschlossen.

Busverkehr Ortslage

Ratsmitglied Rudolf Hoffmann fragt, ob die Verkehrsführung der Linienbusse in der Ortslage nicht seit Ostern geändert sein sollte. Die Vorsitzende erwidert, dass dies so nicht realisiert werden konnte.

Rudolf Hoffmann fügt hinzu, dass einige Busse noch immer über den Bürgersteig fahren.

Monika Seelbach wird die Moselbahn diesbezüglich nochmals anschreiben. Es liegt dazu eine schriftliche, interne Anordnung der Moselbahn für die Busfahrer vor.

Prüfung Spielplätze/Spielplatzgeräte

Der Prüfer für die Spielplatzgeräte hat festgestellt, dass die Anlage am Kindergarten ohne sichtbare Mängel sei, allerdings sind die Standpfosten und der Querbalken der Schaukel auf dem Kindertenspielplatz faul. Die Aufhängung der Vogelneestschaukel ist stark verschlissen. Hier empfiehlt der Prüfer Neuanschaffungen. Tobias Lorenz ist in Kontakt mit der VG, um eine entsprechende Lösung zu finden. Die Vorsitzende schlägt vor die Schaukel aktuell zu sperren, um möglichen Unfällen vorzubeugen.

Auch der Spielplatz in der Kelttenstraße wurde ohne Mängel geprüft. Lediglich der Fallschutz um das Klettergerüst muss erneuert werden, was die Gemeindemitarbeiter erledigen werden. Weiterhin liegen nur ein paar kleinere Mängel vor, die schnell behoben werden können.

Sachstand Glasfaser

Tobias Lorenz teilt mit, dass er zum Thema Glasfaser heute eine Infoveranstaltung in Schweich besucht hat. In der VG Schweich müssen noch 6-7 Orte ertüchtigt werden, die Arbeiten sollen im September beginnen, jedoch liegt noch kein Bauzeitenplan vor, der allerdings zeitnah eingereicht werden soll. Es wird seitens der Deutschen Glasfaser eine Vermarktungsphase folgen und ggf. werden einige Bürger telefonisch kontaktiert.

Ratsmitglied Lukas Hoffmann möchte wissen, ob die Thörnicher Straße mit ertüchtigt wird.

Tobias Lorenz ergänzt, dass den Beteiligten keine Info über den Ausbau der Thörnicher Straße vorlag. Es wird nun final abgestimmt.

Saalnutzung Bürgerhaus

Ratsmitglied Melanie Berwanger wurde angesprochen, ob es für die Saalnutzung dienstags nicht eine andere Lösung geben könnte, damit die Turngruppe eine Räumlichkeit hätte. Der Ortsgemeinderat wird künftig die Tage der Sitzungen wechseln.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden unter dem Tagesordnungspunkt Vertragsangelegenheiten der Abschluss eines Gestattungsvertrages sowie der Abschluss eines Erschließungsvertrages beschlossen und die Ortsbürgermeisterin ermächtigt die Verträge zu unterzeichnen.

Sprechstunde Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde am Montag, dem 03.07.2023 muss aufgrund einer Terminüberschneidung leider ersatzlos ausfallen. Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Ensch, 13.06.2023

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung

Grüßwort

zum Sommerfest der Freiwilligen
Feuerwehr Fastrau
vom 01.07.23 bis 02.07.23

Liebe Fastrauer,
Liebe Gäste,

am 1. und 2. Juli findet das beliebte Sommerfest unserer Fastrauer Feuerwehr statt. Zu diesem Fest lade ich alle Gäste aus nah und fern ganz herzlich ein.

Los geht es am Samstagabend um 19:00 Uhr. Ab 20:30 Uhr sorgt die Live Band Rike Port und Freunde mit Rock- und Popmusik für gute Stimmung.

Am Sonntag öffnen die Stände auf unserem Bolzplatz um 10:00 Uhr, ab 14:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Ab 15:00 Uhr geht das Programm mit stimmungsvoller Musik der Feller Bergmannskapelle weiter.

Für die kleinen Gäste wird es ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg und Kinderbelustigung geben. Ich wünsche allen Gästen fröhliche und gesellige Stunden auf unserem diesjährigen Sommerfest.

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Fell	Im Faulenberg bei der Sauerwies	Waldfläche	56,12

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 10.07.2023 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 23.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 25.05.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin Andrea Kraff findet am 25.05.2023 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung 13.04.2023)

- Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen eines Ortstermins am 27.04.23 die Thematik nochmals vor Ort zu besprechen, sich die Örtlichkeiten anzusehen und einen abschließenden Beschluss hierzu zu fassen. An diesem Termin sollen neben dem Ortsbürgermeister und dem Antragsteller Vertreter aller Fraktionen, die Beigeordneten, Vertreter der Baufirma Lehnen, des Ingenieurbüros IGR sowie Mitarbeiter des FB2 der Verbandsgemeindeverwaltung teilnehmen. Stimmberechtigt sollen sein: Der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Verlängerung der Reservierung für die Grundstücke 113, 136, 145 bis zum 31.08.2023 = **einstimmig**
- Das Rückkaufsrecht der Ortsgemeinde für das Baugrundstück Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau, Fl. 3, Nr. 144 wird nicht ausgeübt. Den Käufern wird die Verlängerung des Baubeginns auf 10 Jahre ab Kaufdatum angeboten = **einstimmig**

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

2.1 Zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung in der VG Schweich; Info der VG-Werke v. 09.05.23

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben der Verbandsgemeindewerke vom 09.05.2023. Die mit der notwendigen Energiewende einhergehenden Anforderungen und Herausforderungen, aber auch die Ziele werden skizziert. Am 04.07.23 ist eine Sondersitzung der Orts-/Stadtbürgermeister der VG Schweich zu diesem Thema geplant. Ortsbürgermeister Rodens wird hierüber dem Rat berichten.

2.2 Gebietsabgrenzung der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Mosel“ gemeinsame befürwortende Stellungnahme OG Fell u. BWV Fell v. 20.04.23 sowie E-Mail OG Fell an BWV Mosel & Mittelrhein zur Erweiterung um Zielflurstück Fell Fl. 25 Nr. 41/0, 1.600 qm

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Antrag seitens der Ortsgemeinde und des Bauern- und Winzerverbandes ausdrücklich begrüßt und befürwortet wurde.

2.2 Bericht zur Jahresinspektion Spielplätze in Fell und Fell-Fastrau; Büro f. Arbeitsschutz B. Klauack v. 20.04.23

Die diesjährige Inspektion der Spielplätze in Fell und Fastrau ist erfolgt. Die Prüfberichte liegen vor. Bis auf einen unkritischen Mangel am Spielplatz „Im Brühl“ (Nestschaukelkombination) waren alle Spielplätze ohne offensichtlichen Mängel. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindegantern für die geleistete Arbeit.

2.3 Informationsschreiben Finanzministerium RLP zum Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP“ v. 06.04.23

Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen im Gemeindeportal. Die Ortsgemeinde Fell kommt für das Programm aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht in Frage.

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag nach § 16b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung u. zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf der Gemarkung Waldrach

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Shigihara-Schug, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 2/VGV Schweich.

Ihr wird einstimmig das Rederecht erteilt.

Er trägt folgende Sitzungsvorlage vor:

Zunächst wurden für zwei Windenergieanlagen (WEA 5 und WEA 6) auf der Gemarkung Waldrach zwei Anträge zweier Investoren auf Genehmigung bei der zuständigen Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen des geplanten Repowering des Windparks Waldrach gestellt. Kurz darauf folgte noch der Genehmigungsantrag für die neue WEA 4.

Es handelt sich bei der Windenergieanlage WEA 4 (Flur 3, Flurstücke Nr. 101 und Nr. 102) um einen Anlagentyp der Firma Enercon mit 160 Meter Nabenhöhe und einem Rotordurchmesser von 138 Meter.

Die WEA 5 (Flur 3, Flurstücke Nr. 86 und Nr. 87) wies zunächst 140 Meter Nabenhöhe und einen Rotordurchmesser von 160 Meter auf. Der Antrag auf Genehmigung wurde zwischenzeitlich so umgestellt, dass nunmehr die neue WEA 5 als zweites Parklayout mit 166 Meter Nabenhöhe und 160 Meter Rotordurchmesser verfahrensgegenständiglich ist und somit beide Varianten beantragt wurden.

Die Windenergieanlage WEA 6 (Flur 4, Flurstücke Nr. 34 und Nr. 35) hat ebenfalls eine Nabenhöhe von 166 Meter und einen Rotordurchmesser von 160 Meter.

Die drei Anlagen befinden sich südöstlich des noch vorhandenen Windparks entlang der L 151 in Richtung Thomm und Osburg.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens besteht seitens der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der zugehörigen Ortsgemeinden die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben abzugeben. Als benachbarte Gemeinde ist die Ortsgemeinde Fell zu beteiligen.

Gemäß der Schattenwurfprognose liegt die Ortsgemeinde Fell außerhalb des Beschattungsbereichs. Fotovisualisierungen in den Antragsunterlagen beinhalten einen Fotopunkt in Fell. Die Qualität der Visualisierung ist nicht optimal, jedoch in Papierform in den Antragsunterlagen qualitativ besser als eingescannt digital.

Zudem wurde eine Schallimmissionsprognose nach TA-Lärm mit zwei Immissionsorten in Fell (Gartenstraße 47 und Auf den Schiefergruben 1) erstellt. Die Beurteilung erfolgte anhand der Nach-Immissionsrichtwerte. Diese werden demnach an den Immissionsorten in Fell eingehalten.

Die Unterlagen liegen in der Sitzung vor und können eingesehen werden.

Der Ortsgemeinderat hat darüber zu beraten, ob eine Stellungnahme zu den Genehmigungsverfahren der benachbarten Windenergieanlagen im Rahmen des Repowering des Windparks Waldrach abgegeben bzw. welche Punkte inhaltlich benannt werden sollen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Shigihara-Schug für die Ausführungen.

Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen auf Neugenehmigung der Windenergieanlagen WEA 4, WEA 5 und WEA 6 des benachbarten Windparks auf der Gemarkung Waldrach.

Inhaltlich sollen die folgenden Bedenken bzw. Anregungen aufgeführt werden:

- 1) Die Visualisierung ist von derart schlechter Qualität, dass hier keine Rückschlüsse auf Beeinträchtigungen erfolgen können. Vorschlag für die Fotopunkte: Auf der Acht, Im Frievel und Burgstraße 3.
- 2) Die Immissionsstandorte in der Gemarkung Fell sind aus hiesiger Sicht ungeeignet für verlässliche und realitätsbezogene Bewertungen. Alternativstandorte Burgberg sowie in der Ortslage (bisheriger Standort gemäß vorliegendem Antrag Gartenstraße 47 ist akzeptabel) weitere Standorte: Im Frievel, Burgstraße 3 und Auf der Acht 16.
- 3) Die Verfahren für Immissionsmessungen sind nicht dargelegt und können daher nicht nachvollzogen werden.
- 4) Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist vorzulegen.
- 5) Die Entfall-Standorte der bisherigen WEA sind der Ortsgemeinde Fell mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4. Kommunaler Klimapakt (KKP)

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage vor:

Sachverhalt:

Das Pariser Klimaschutzabkommen setzt den Rahmen für die erforderlichen Klimaschutzanstrengungen für Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, soll Rheinland-Pfalz bis spätestens 2035-2040 (Zukunftsvertrag 2021-2026) klimaneutral sein. Um den Ausstoß an Treibhausgasen auf ein neutrales Niveau abzusenken, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen ergriffen und umgesetzt werden. Dies geschieht insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, so-

wie das Wirtschafts- und Innenministerium haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt (KKP) einzurichten. Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Anschließend soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Stellungnahme der Energieagentur Rheinland Pfalz zum KKP-Beitritt:

„Beim Beitritt zum Kommunalen Klimapakt handelt es sich um eine freiwillige Absichtsbekundung einer Kommune, auf die Erreichung der Landesziele im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen mit hinzuwirken. Der Beitrittsbeschluss, die Einreichung der Beitrittserklärung und die Benennung von Maßnahmen in der Beitrittserklärung stellen somit einzeln und zusammen keine sanktionierbare vertragliche Bindung zwischen Land und Kommune dar. Durch einen Beitritt entstehen der Ortsgemeinde somit keine etwaigen Nachteile. Genauso wenig entstehen der Verbandsgemeinde oder anderen Ortsgemeinden Nachteile dadurch, lehnte die OG Fell einen Beitrittsbeschluss zum Kommunalen Klimapakt ab. Vor dem Hintergrund des rein freiwilligen Charakters des Beitritts zum Kommunalen Klimapakt stellte sich uns die Frage des formalen Procederes eines Wiederaustritts aus dem Kommunalen Klimapakt bisher nicht. Meines Erachtens wäre in diesem Fall analog zum Beitrittsbeschluss ein einfacher Beschluss des Rates über den Austritt vollkommen ausreichend.“

Mathias Orth-Heinz, Koordinator Kommunaler Klimapakt EA RLP am 11.05.2023

Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz:

1. Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation

- Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune
- Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion
- Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune

2. Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, Know-how

- Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe
- Klimafreundliche Beschaffung
- Teilnahme an Programmen oder Mitgliedschaft in Bündnissen

3. Energiemanagement

- Einführung/Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- Verbesserung des „Energetischen Know-hows“ im Haupt- und Ehrenamt

4. Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen

- Klimagerechter kommunaler Fuhrpark
- Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität
- Attraktivere Gemeinschaftsverkehre
- Mehr Fahrradmobilität in der Kommune
- Unterstützung klimagerechter privater Mobilität

5. Gebäude/Liegenschaften/Innen- und Außenbeleuchtung

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Stromverbrauch reduzieren

6. Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung

- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Kommunale Wärmeleitplanung in Angriff nehmen; Wärmewende

7. Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Weitere Potenziale für Erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
- Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
- Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen:

1. Strukturen und Zusammenarbeit schaffen

- Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivationale in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen
- Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation

2. Klimawandelfolgen erfassen

- Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen

Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)

- Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse
- Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)

3. Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten

- Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge
- Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge
- Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien
- Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie

4. Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren

- Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell tritt dem Kommunalen Klimapakt zusammen mit der Verbandsgemeinde bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre bisherigen Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen weiter zu verstärken und dabei den bislang bereits ambitionierteren Ansatz weiterzuverfolgen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sollen Maßnahmen aus dem KKP-Maßnahmenkatalog vorschlagen. Diese werden dann gemeinsam beraten, im Anschluss priorisiert, in der Beitrittserklärung niedergeschrieben und deren Umsetzung mit dem Beitritt forciert.

Die Ortsgemeinde will folgende Maßnahmen angehen bzw. vorantreiben:

- **Umstellung Straßenbeleuchtung zu 100% auf LED-Beleuchtung in Fell und Fastrau**
- **weitere Renaturierungsmaßnahmen am Fellerbach, Schraubelsbach und Nosserbach**
- **Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes**
- **Weiterführung Ausbau EEG bezogen auf Photovoltaik-Anlagen**
- **nach separater Vorab-Beschlussfassung mit 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen zusätzlich aufgenommen: Standorte für Windenergieanlagen in Fell und/oder Fastrau.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

5. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage vor:

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Ortsgemeinde Fell sind **6 Personen** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamts darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates** erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmenzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist **bis zum 30. Juni 2023** durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Da bis zum Tag der letzten Gemeinderatssitzung am 12.04.2023 nur 2 Meldungen vorlagen, sollten die Ratsmitglieder eruieren, wer Interesse hat; der Tagesordnungspunkt wurde daher vertagt.

Zwischenzeitlich liegen 4 Bewerbungen vor:

- Herr Thomas Mayer, Fell
- Herr Dr. Uwe Stein, Fastrau
- Herr Uwe Spanier, Fell
- Herr Winfried Dücker, Fell.

In dieser Angelegenheit ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen und benennt folgende Personen für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen:

- Herr Thomas Mayer, Fell
- Herr Dr. Uwe Stein, Fastrau
- Herr Uwe Spanier, Fell
- Herr Winfried Dücker, Fell.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Klimataler zum Mitmachen; BBW Fell als möglicher Klimapartner in der VG Schweich

Das Besucherbergwerk Fell wurde angefragt, ob es sinnvoll für das Besucherbergwerk wäre, an der Aktion/ App Klimataler teilzunehmen. Da bis zur letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.04.2023 keine Rückmeldung seitens des Besucherbergwerks vorliegt, wurde der Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung vertagt.

Zwischenzeitlich liegt die Rückmeldung vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt hieran nicht teil, da die Betriebsleitung des Besucherbergwerks Fell keinen Mehrwert hierin sieht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Glasfaserausbau in der Ortslage Fell; Erweiterte Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende trägt vor:

Im Zuge des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Westenergie wurde in der Mühlenstraße die Leitungstrasse durch den asphaltierten Gehweg verlegt. Die kostenneutrale Wiederherstellung des Leitungsgrabens von 0,60 m incl. Rückschnitt wäre wieder in Asphalt erfolgt. Der ca. 0,45 m breite Reststreifen des Gehwegs wäre in Asphalt liegen geblieben.

Da diese Fläche teilweise schadhafte war, hat die Baufirma angeboten, den gesamten Asphalt zu entfernen und ihren Anteil (97,39 m²) kostenneutral in Pflaster wieder herzustellen. Für die Restfläche der Gemeinde (40,51 m²) wurde ein Angebot zum brutto Preis von 101,15 €/m² incl. Entsorgung des Asphalt, herstellen des Schotterplanum, liefern und verlegen des Pflaster im Splittbett zuzgl. Schneidarbeiten abgegeben.

Die Preise wurden verglichen und sind annehmbar. Die Ortsgemeinde hat daraufhin wegen der Dringlichkeit die Arbeiten zum Preis von 3.708,67€ (brutto) beauftragt.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde der Auftrag bereits erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt nachträglich die Auftragsvergabe für die Mehrarbeiten im Bereich der Mühlenstraße gemäß vorliegender Auflistung in Höhe von 3.708,67 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Bauanträge, Bauvorfragen und sonstige Bauangelegenheiten

heiten

8.1. Genehmigungsfreies Bauvorhaben Fell-Fastrau, Stephanusweg 8, Flur 3 Nr. 143

Der Vorsitzende verweist auf die vorgelegten Unterlagen zum genehmigungsfreien Bauvorhaben „Einfamilienhaus Neubaugebiet Oberer Frieden“ in Fell-Fastrau, Stephanusweg 8 (Flur 3 Nr. 143) gem. § 67 LBauO.

Auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens kann somit verzichtet werden.

Der Vorgang wird zur Kenntnis genommen.

8.2. weitere Bauangelegenheiten nach Eingang

./.

9. Zuschussangelegenheiten

./.

10. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen

10.1. Informationen zum Beitragssatz 2022

Der Vorsitzende trägt vor:

Für die im Jahre 2022 in der Ortsgemeinde Fell entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung vom 20.12.2007 wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Wie der zur Sitzung vorliegenden Übersicht entnommen werden kann, ergibt sich in der Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Fell) folgende Beitragsfestsetzung für das Jahr 2022:

festzusetzender Ausbaubeitragssatz 2022: 0,12 € *

abzüglich erhobene Vorausleistung 2022: 0,12 € *

somit Resterhebung für 2022: 0,00 € *

* pro qm gewichtete Grundstücksfläche

Die Verwaltung wird den Beitragssatz 2022 in dieser Höhe festsetzen. Die Festsetzung erfolgt zusammen mit der unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden Vorausleistung auf den Beitragssatz 2023.

In der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Fastrau) sind keine beitragsfähigen Ausbaubekosten angefallen.

zur Kenntnis genommen

10.2. Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2023

Der Vorsitzende trägt vor:

Derzeit wird in Fell die Straße „Auf der Acht“ im 2. Bauabschnitt ausgebaut. Hierbei handelt es sich auf Grund der Vorschriften der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Fell vom 20.12.2007 (ABS) und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Fell zu minimieren sowie die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ (2. Bauabschnitt) eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2023 zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gemäß § 9 ABS zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die Kalkulation des Vorausleistungssatzes ergibt sich aus der vorliegenden Kostenzusammenstellung.

Beschluss:

Für das Jahr 2023 wird in der Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Fell) unter Anwendung des § 9 ABS auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,20 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Die Vorausleistung, die über den Veranlagungsbescheid 2023 festgesetzt wird, ist für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ (2. Bauabschnitt) bestimmt. Bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2023 wird die Vorausleistung beitragsmindernd angerechnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

11. Verschiedenes

- Uwe Spanier wg. Abholung blaue Müllsäcke am Straßenrand
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass diese bis Ende nächster Woche laut Zusage des Bauleiters der bauausführenden Firma entfernt werden sollen.

- Ortsvorsteher Michael Löwen wg. Glasfaserausbau Fastrau
Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand. Dieser soll nach Abschluss aller Maßnahmen in Fell etwa Mitte des Jahres im Ortsteil Fastrau beginnen.



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 06.07.2023** findet um **19:00 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

öffentlich

1. Mitteilungen
 - 1.1 Mitteilungen - Zukünftige Ausrichtung der Energieversorgung
2. Vorstellung Planungsentwurf Neuanlage Bewegungsparcours
3. Priorisierte Maßnahmen aus dem Integrierten energetischen Quartierskonzept zur Umsetzung im Sanierungsmanagement
4. Maßnahmen für den kommunalen Klimapakt
5. Maßnahmen Projekte für Umsetzung über KiPKi
6. Neubau Lagerhalle
 - 6.1 PV-Anlage weitere Vorgehensweise
 - 6.2 Zisterne Nachtragsangebot
 - 6.3 Kabelgraben Nachtragsangebot
7. Nachwahlen
 - 7.1 Mitglied Haupt- und Finanzausschuss
 - 7.2 Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
 - 7.3 Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Kultur
 - 7.4 stellv. Mitglied Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege
8. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)
9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vertragsangelegenheit
6. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Föhren, 26.06.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Föhren

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 wurde Herr Lutz Heidrich in den Ortsgemeinderat gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat niederlegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Oliver Bolinski** in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Föhren, 21.06.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
-als Gemeindevahlleiterin-

Einladung zur Bürger:innen-auftaktveranstaltung

Liebe Föhrenerinnen und Föhrener,

gemeinsam mit Ihnen konnten wir für unsere Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickeln. Im Fokus der Untersuchung stehen die Themen Wärmeversorgung, regenerative Energien, Gebäudesanierung, Mobilität, Quartiersentwicklung, Klimafolgenanpassung und klimabewusstes Verhalten.

Um den aktuellen Stand und einen Ausblick auf die nächsten drei Jahre zu geben, laden wir Sie herzlich zur Bürger:innenauftaktveranstaltung des Sanierungsmanagements ein.

Diese findet am Donnerstag, 13. Juli 2023, um 19.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus statt. Zusammen mit Ihnen und der Firma „energielenker“ möchten wir den nächsten Schritt gehen und unser entwickeltes Konzept zur Umsetzung bringen. Gerne unterstützen wir Sie im Zuge dessen bei der Modernisierung und Werterhaltung ihrer Immobilien.

Alle wichtigen Informationen zum Thema Beratung und des extra dafür eingerichteten Buchungsportal erhalten Sie während der Veranstaltung, zudem können Sie dort erste allgemeine Fragen zu Förderungen und Herausforderungen an die Expert:innen vor Ort stellen. Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

Daher hoffen wir auf eine zahlreiche Teilnahme an unserer Bürger:innenauftaktveranstaltung.

Föhren, 26.06.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren
am Meulenwald

INFO-VERANSTALTUNG
„Sanierungsmanagement“

Donnerstag, 13. Juli
19 Uhr, im Bürgerhaus, Hauptstraße 1

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Ortsgemeinde Föhren fit für die Zukunft machen. Gerne unterstützen wir Sie daher bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien.

Föhren | energielenker | Für Klima und Zukunft | Bürgerbüro | KfW

Kinder- und Jugendflohmarkt

Am Sonntag, 30. Juli 2023, veranstaltet die Gemeinde Föhren einen Kinder- und Jugendflohmarkt für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Der Flohmarkt findet bei schönem Wetter im Park Monéteau, bei schlechter Witterung im Gemeinderaum statt. Aufbau ist ab 7.30 Uhr. Es dürfen nur Kinder- und Jugendsachen verkauft werden.

Anmeldung mit Angabe des Namens, Adresse und Telefonnummer per E-Mail an Christoph.Postler@foehren.de

Eure Gemeinde Föhren

Föhren, 19.6.2023

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



www.wittich.de



Lebendiges Föhren der Ortsgemeinde Föhren

„Zeit schenken“ – Besuchsdienst für alleinlebende Senioren

Ältere Menschen, die alleine leben, vermissen vielfach Gesprächspartner und soziale Kontakte. Unser Besuchsdienst steht allen mobil eingeschränkten und alleinlebenden Seniorinnen und Senioren in Föhren offen, die Lust auf Gesellschaft haben.

Je nach Wunsch und Interessen gestalten wir die Zeit mit Erzählen, Spielen, Spazieren gehen oder ähnlichem. Auch pflegende und betreuende Angehörige können den „Zeit schenken-Besuch“ in Anspruch nehmen, um sich eine kleine Auszeit zu ermöglichen. Der Besuchsdienst wird 1 - 2 x monatlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, so dass keine Kosten entstehen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Gertrud Thielen, Tel. 06502-1687, per Mail gerdath@web.de. Die Anfragen werden wir in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und vor den Besuchen in einem Vorgespräch die individuellen Interessen und Bedingungen klären.

Föhren, 19.06.2023
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Bernd Kettermann, 1. Beigeordneter
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Kenn am 25.06.2023

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 das Ergebnis der Wahl des Ortsbürgermeisters wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters waren 2.331 Personen wahlberechtigt, davon haben 807 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung

betrug 34,6 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 794 gültig und 13 ungültig.

II.

Es entfielen auf:

Dr. Apsner Burkhard (Freie Wählergruppe Kenn 1979 e. V.)

758 Ja-Stimmen

36 Nein-Stimmen

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters stellte fest, dass der Bewerber Dr. Burkhard Apsner (Freie Wählergruppe Kenn 1979 e. V.) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kenn gewählt ist.

Kenn, den 27.06.2023

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter
-als Wahlleiter-

Bekanntmachung

Am Montag, 03.07.2023 findet um 19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:45 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Kinderspielplatz an der Straße „Auf der Kenner Ley“

1. Mitteilungen
2. Begehung des Bereichs rund um das Tälchen (Kenner Ley) und Teile des Neubaugebietes Kenner Ley II
3. Begehung der Bereiche KiTa und Schulhof sowie dem angrenzenden Grundstück (Kenn Flur 19 Nr. 137/2)
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
5. Verschiedenes

Kenn, 22.06.2023

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Grußwort zum Kenner Weinhöfefest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr lädt die Familie Herrig, Alte Poststraße 100, auf der Kenner Ley, zum jährlichen Kenner Weinhöfefest am Samstag, den 01. Juli 2023 ein. Das Fest beginnt um 15 Uhr.

Neben leckeren Weinen und Sekten aus dem Winzerkeller ist mit Kaffee und Kuchen und selbstgemachten Flammkuchen für das leibliche Wohl gesorgt.

Freuen Sie sich auf gemütliche Stunden mit Live-Musik der Kenner Musikgruppe StAl.

Allen Gästen wünsche ich viel Vergnügen und gute Unterhaltung.

Für die Ortsgemeinde Kenn

Bernd Kettermann, 1. Beigeordneter



HOFFEST

WINZERHOF HERRIG

Alte Poststr. 100 – Kenner Ley

01.07.2023 ab 15 Uhr

Wein & Sekt
Kaffee – Kuchen – Speisen



LIVE-Musik mit StAI



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 0171 1907722
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Verschmutzungen durch freilaufende Hunde

In der letzten Zeit nehmen Verschmutzungen durch freilaufende Hunde, aber auch durch gezieltes „Gassi gehen“, wieder zu. Insbesondere im Bereich der Spielplätze, der Schule und des Kindergartens können die Verunreinigungen zu einer gesundheitlichen Gefährdung unserer Kinder führen. Zusätzlich führen besonders die größeren freilaufenden Hunde zu ängstlichen Reaktionen bei Kindern, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder Feriengästen. Diese sind z. T. verunsichert, meiden die Bereiche dieser Ärgernisse oder nehmen freiwillig Umwege in Kauf. Die Hundehalter werden höflich gebeten, ihre Tiere so zu beaufsichtigen, dass Verschmutzungen, Beschädigungen oder Belästigungen vermieden werden. Bitte machen Sie auch Gebrauch von den im Ort vorhandenen Tütenspendern.

*Klüsserath, den 26. Juni 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

Freihalten von Rettungswegen

Ebenso häufen sich wieder Beschwerden, dass in einigen Ortsstraßen die freie Durchfahrt durch parkende Fahrzeuge behindert wird. Es ist bekannt, dass an diesen neuralgischen Punkten sehr wenig Parkraum zur Verfügung steht und dass aber auch alle Anwohner in der Nähe ihres Hauses parken wollen. Dies ist auch erlaubt, wenn laut Straßenverkehrsordnung eine Mindest-Durchfahrtsbreite von 3,00 m eingehalten wird. Ich appelliere daher an die Vernunft aller Fahrzeugbesitzer, diese Mindestbreite, die für Rettungsfahrzeuge unbedingt erforderlich ist, einzuhalten. Ein Parkverbot gilt auch auf Gehwegen und gegenüber von Einfahrten. Auch werden Wirtschaftswege hinter dem Dorf mit parkenden Fahrzeugen, stillgelegten Fahrzeugen oder abgestelltem Material so in der Durchfahrtsbreite eingeschränkt, dass breitere Fahrzeuge oder Rettungsfahrzeuge nicht hindurch fahren können. Auch Wirtschaftswege oder die kleineren Ortsstraßen sind im Ernstfall Rettungswege, die unbedingt freigehalten werden müssen.

*Klüsserath, den 26. Juni 2023
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Köwericher Weinfrühling – Vielen Dank für das Gehäjschnis

Es war so schön und das Feedback der vielen Besucher war phänomenal. Unser 3-tägiges Weinfest „Köwericher Weinfrühling“ war ein voller Erfolg und hat alle Erwartungen übertroffen. Es war geprägt von toller Stimmung, gut gelaunten netten Menschen, hervorragenden Weinen, einem abwechslungsreichen Programm, einzigartiger Moselkultur und einer sehr feierlichen Krönung unserer neuen Weinkönigin Lisa mit ihren Prinzessinnen Lisa und Laura. Wir durften eine Weinprobe „Mosel trifft Neuseeland“ erleben mit Alleinstellungsmerkmal. Es war ein echter Gewinn für unsere funktionierende Dorfgemeinschaft, eine Werbung für die einzigartige Moselkultur, die Köwericher Weine und unser Dorf. Außerordentlich war auch die Bereitschaft mitzuarbeiten. Rund 150 Bürgerinnen und Bürger packten tatkräftig mit an, backten Kuchen, waren beim Aufbau, Aufräumen, Abbau oder bei Standdiensten dabei. Die Organisationsteams arbeiteten mit sehr viel Leidenschaft und echtem Teamgeist 6 Monate an der Organisation des Festes. Es hat unglaublich viel Spaß gemacht, dabei gewesen zu sein, sowohl beim Feiern als auch beim Mitarbeiten. Im Namen der Ortsgemeinde möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in irgendeiner Art und Weise eingebracht haben, bei den Sponsoren, den Köwericher Ortsvereinen und Gruppen, den Winzern, bei den vielen Besuchern, den Musikbands sowie den Gastvereinen aus den Nachbarorten Leiwen und Detzem für die Mitgestaltung des Festprogramms. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei allen Anliegern für die Toleranz und Unterstützung in der Festwoche. Ich freue mich bereits jetzt auf den nächsten Köwericher Weinfrühling vom 31. Mai bis 02. Juni 2024.

*Köwerich, den 26.06.2023
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*



Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Die Ortsgemeinde Leiwen veräußert im nächsten Verkaufsabschnitt insgesamt 5 Baugrundstücke im Baugebiet „Aufm Flurgarten“ im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens

Die Ortsgemeinde Leiwen veräußert im Bereich des Baugebietes „Aufm Flurgarten“ weitere 5 Bauplätze, und zwar im Rahmen eines Bieterverfahrens zum **Mindest-Kaufpreis** von 180,00 €/m² (voll erschlossen). Weitere Informationen, unter anderem zu den Verkaufsbedingungen, der Bauverpflichtung etc. finden Sie im Zeitraum vom 30.06.2023, 8.00 Uhr, bis zum 28.07.2023, 8.00 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

*Leiwen, 19.06.2023
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Sitzung des Kuratoriums der Günther Reh Kulturstiftung Heimat und Wein

Das Kuratorium der Günther Reh Kulturstiftung Heimat und Wein tagt am **06.07. um 18 Uhr** im Gemeindezentrum Forum Livia.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht zum Jahr 2022
2. Entlastung des Vorstandes
3. Beschluss zur Verwendung der Überschüsse aus 2022
4. Beschluss über die Wiederanlage von Vermögen der Stiftung
5. Sonstiges

*Sascha Hermes
1. Vorsitzender des Kuratoriums*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 06.06.2023
Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer Wolfgang Düpre findet am 06.06.2023 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Hermes informierte über

- die Besichtigung der Kita
- die Beschlussfassung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen B-Plan „Ausoniusstraße“
- den Rückerwerb eines Grundstücks im Baugebiet „Flurgarten“

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ausoniusstraße“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Herr Planer Heßer. Im Zuge der erneuten Offenlage vom 22.02. bis 24.03.2023 wurden Stellungnahmen abgegeben, die Herr Heßer in beigefügter Abwägungssynopse aufbereitet und mit Beschlussempfehlungen versehen hat. Ebenfalls sind die Stellungnahmen der ersten Offenlage in einer weiteren Synopse mit Empfehlungen aufbereitet. Die Planunterlagen wurden in Mandatos für die Mitglieder des Ortsgemeinderates bereits für die Sitzung am 31. Januar hinterlegt. Herr Heßer erläuterte die Planung noch einmal kurz und trug dem Rat seine Abwägungsempfehlungen im Detail vor.

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen wird zugestimmt.

2. Die Planung wird abschließend als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Bauantrag, Flur 15, Parzelle 152 (Norma-Markt)

Norma-Markt

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ausoniusstraße“. Dieser dient der Realisierung des Vorhabens.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Straßenausbau Ausoniusstraße; weiteres Vorgehen und Zeitplan

Laut Ortsbürgermeister Hermes stellt sich die Situation in der Ausoniusstraße wie folgt dar: Es ist relativ viel Gehweg vorhanden, der jedoch vielfach in Privateigentum ist. In der Ausbauplanung ist ein beidseitiger Gehweg vorgesehen. Eine Abfrage der privaten Grundstückseigentümer hat stattgefunden. Die Privateigentümer sind mehrheitlich nicht gewillt ihre Gehwegflächen an die Ortsgemeinde zu veräußern. Zur Lösung der Problematik wird vorgeschlagen lediglich einen einseitigen Gehweg innerhalb des bestehenden Straßenkörpers im Rahmen des Straßenausbaus herzustellen. Es ist weiterhin festzustellen, dass der Zustand der Wasserleitungen in der Straße sehr bedenklich ist.

Beschluss:

Die Anlieger in der Ausoniusstraße sind wegen der Erteilung einer Bauerlaubnis für die privaten Gehwegflächen erneut anzuschreiben mit der Frist zur Rückäußerung bis spätestens zum 01.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1

5. Widmung Panoramaweg

Der Ortsgemeinderat Leiwen hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges im Bereich des Bebauungsplangebietes „Steillage“ beschlossen.

Die Zustimmung zur Satzung wurde bei der Kommunalaufsicht zwischenzeitlich beantragt, jedoch liegt diese noch nicht vor.

Die Landwirtschaftskammer RLP hat in ihrer Stellungnahme vom 22.05.2023 keine Bedenken gegen die Einziehung erhoben, so dass eine Zustimmung der Kommunalaufsicht aller Voraussicht nach erfolgen wird.

Nach erfolgter Zustimmung und Bekanntmachung der Satzung steht nunmehr der Widmung des Panoramaweges für den öffentlichen Verkehr nichts mehr im Wege. Die jüngst erfolgte Neuvermes-

sung wird hier bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt Widmung als Gemeindefläche (Panoramaweg) gemäß Anlage. Die Verwaltung wird beauftragt, -nach erfolgter Zustimmung und Bekanntmachung der Satzung über die Einziehung des Wirtschaftsweges- die Widmungsverfügung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Sportstättenentwicklung Ortsgemeinde Leiwen; Vorstellung und Diskussion

Ortsbürgermeister Hermes bemerkte, dass es klären ist, wie man künftig mit den beiden vorhandenen Sportanlagen umgeht. Hierzu gibt das vorliegende Konzept zur Weiterentwicklung der Leiwener Sportanlagen entsprechende Handlungsempfehlungen. Das Konzept ist im Bürgerinformationssystem hinterlegt und kann dort durch die Öffentlichkeit eingesehen werden. Das Konzept soll in einer späteren Sitzung öffentlich vorgestellt werden.

7. Heimatmuseum; Vorstellung Konzept und Beschluss über weiteres Vorgehen

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahm Ratsmitglied Norbert Schmitz an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Aufgrund des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses hat mit dem Investor und der Gemeinde sowie dem Touristikverein ein Gespräch stattgefunden, anlässlich dem verschiedene Details besprochen wurden. Ortsbürgermeister Hermes führte aus, dass das Heimatmuseum über 3 unterschiedliche Gebäudeteile verfügt. Die Kapelle sollte bei der Ortsgemeinde verbleiben. Hier ist über andere Nutzungsmöglichkeiten nachzudenken. Die im Heimatmuseum befindliche Ausstellung sollte künftig im Raum über der Touristinformation in der Römerstraße untergebracht werden. Damit wäre sie dann auch für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich. Eine Veräußerung oder Verpachtung an den privaten Investor wäre dann möglich.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Christian Stoffel ist es gut, dass sich der Gemeinderat mit der künftigen Nutzung des Gebäudekomplexes beschäftigt. Ein Verfall des Gebäudes ist in jedem Fall zu vermeiden. Aus der Bürgerschaft und auch von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Ideen, wie man das Gebäude künftig nutzen sollte. Von daher sollte man dem Antrag des privaten Investors zur künftigen Nutzung zustimmen. Die Gemeinde müsste ansonsten viel Geld in die Hand nehmen, um das Gebäude wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Ratsmitglied Claus Junk sprach sich dafür aus, dass die Kapelle weiterhin für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar bleiben muss.

Ratsmitglied Anja Skorjanec teilte mit, dass sie ursprünglich gegen eine private Nutzung des Heimatmuseums war. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Leiwener Bürger keine Aktivitäten aufbringen, dass Gebäude zu nutzen. Von daher hat sich ihre Meinung bezüglich eines Verkaufs/Verpachtung geändert.

Ratsmitglied Christian Stoffel führte aus, dass das Leiwener Fachwerkhaus ursprünglich auch nicht verkauft werden sollte. Die jetzige private Nutzung hat aus seiner Sicht zu einem sehr positiven Ergebnis geführt.

Ratsmitglied Markus Jostock erläuterte, dass das Fachwerkhaus eine äußerst positive Neugestaltung erfahren hat. Der Investor für das Heimatmuseum ist der gleiche wie der des Fachwerkhauses. Von daher sieht er der Sache sehr positiv entgegen.

Beschluss:

Für das Heimatmuseum ist zunächst ein Wertgutachten zu erstellen. Parallel hierzu ist ein Vertragskonzept durch einen Juristen/Notar auszuarbeiten, welches durch den Rat abschließend zu beraten und zu beschließen ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1

8. Bauantrag, Flur 22, Parzellen 245/5, 245/6, 251/1 usw. (Solarpark)

Freiflächen-Fotovoltaikanlage mit Nebenanlagen

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Solarpark Auf der Platz“. Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage mit Nebenanlagen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beitritt zum Solidarfonds regenerative Energien

Seit 2010 erhält die VG auf freiwilliger Basis von allen Ortsgemeinden einen freiwilligen Anteil in Höhe von 15 Prozent von deren Pachteinnahmen für Anlagen für regenerative Energien. Alle Ortsgemeinden mit derartigen Einnahmen führen aus dem Solidaritätsgedanken im Sinne eines Interessensausgleiches anteilige Beträge an die Verbandsgemeinde ab. Die genaue Höhe je Gemeinde ist aus den öffentlichen Erläuterungen zum Haushalt der Verbandsgemeinde ersichtlich. Für die Jahre 2023 und 2024 sind sie aus der Anlage zu entnehmen.

Diese Einnahmen stehen der Verbandsgemeinde zur Verfügung und mindern damit den Umlagebedarf in Höhe von derzeit 60.000 €, so dass alle Ortsgemeinden davon profitieren.

Zur Stärkung eines der wichtigsten Aufgabenfelder stellt die VG aus diesen Einnahmen jährlich 50.000 € bereit, die als nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionsaufwendungen für touristische Maßnahmen an die Ortsgemeinden gezahlt werden können. Die Zuweisungen für die jeweiligen Einzelmaßnahmen wurden in der Vergangenheit in öffentlicher Sitzung vom Verbandsgemeinderat beschlossen, inzwischen hat der Rat dies auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Eine Liste der bislang geförderten Maßnahmen ist dieser Vorlage beigelegt.

Die jüngste Bewilligung ist die am 10.11.2021 durch den HFA beschlossene Förderung der Sanierung des Aussichtsturmes 5-Seenblick in Detzem. Hierzu wurden der Ortsgemeinde Detzem 50.000 € bewilligt. Die Mittel dazu werden in das Jahr 2023 übertragen. Des Weiteren wurde für 2023 ein neuer Ansatz in Höhe 50.000 € gebildet. Das Verfahren zum Erhalt der Förderung ist bewusst einfach strukturiert und muss im Interesse der Gemeinden keinen vordefinierten Kriterien entsprechen: Die Gemeinde teilt möglichst vor Baubeginn ein Projekt mit touristischem Bezug mit. Die Verwaltung erstellt gemeinsam mit dem/der Bürgermeister/in einen Antrag mit Kurzbeschreibung, Kosten und Finanzierung. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt in öffentlicher Sitzung Gelder für das Projekt.

Laut Mitteilung von Ratsmitglied Christian Scholtes handelt es sich bei dem Solidarfond regenerative Energien um eine sehr gute Sache. Insbesondere für die Gemeinden, die über keine geeigneten Flächen verfügen.

Für Ratsmitglied Christian Stoffel war es weiterhin unklar, wie die Vergabekriterien im Detail aussehen. Grundsätzlich fand er den Fond jedoch sehr positiv.

Nach Meinung von Ratsmitglied Rudolf Tapp ist es endlich Zeit, dass die Gemeinde Leiwien dem Fond beiträgt, zumal die Chance immer recht hoch ist, dass die Gemeinde davon profitiert.

Nach den Ausführungen von Ratsmitglied Claus Junk hat die Verwaltung dargelegt, wo die Gelder in der Vergangenheit hingegangen sind. Das Förderverfahren war nach seiner Einschätzung immer unkompliziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, aus ihren Pachterträgen aus den 3 Solaranlagen einen Pachtanteil von 15 Prozent an die Verbandsgemeinde Schweich als Solidargemeinschaft aller Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Bei dem KIPKI handelt es sich um ein Förderprogramm der Landesregierung Rheinland-Pfalz, welches kommunale Gebietskörperschaften bei der Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen unterstützen soll. Zur Ausführung des Investitionsprogramms ist ein eigenständiges Landesgesetz vorgesehen. Der zugehörige Gesetzesentwurf wurde am 08.12.2022 veröffentlicht.

Das KIPKI beinhaltet zwei Kernelemente. Erstens die einwohnerbezogene Pauschalförderung der antragberechtigten Kommunen. Zweitens ein wettbewerbliches Verfahren zur Befähigung und Unterstützung der Entstehung von Leuchtturm-Projekten des Klimaschutzes. Zusammen mit dem Gesetzesentwurf wurden zwei weitere Anlagen publiziert. Die erste Anlage erhält eine Positivliste, spricht eine Auflistung von förderfähigen Maßnahmen. Diese sind, entsprechend den o.g. Zielen des KIPKI, in zwei große Handlungsfelder aufgeteilt. 1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen und 2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Anlage 2 enthält eine Aufteilung der Pauschalfördersummen nach Einwohnerzahlen. Das Gesamtfördervolumen für ganz Rheinland Pfalz beträgt 180 Mio. €. Diese Mittel werden den Kommunen entsprechend den Einwohnerzahlen zur Verfügung gestellt. Für das wettbewerbliche Verfahren steht ein Gesamtfördervolumen i. H. v. 60 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen:

1. Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen: (mindestens 75%): Nachhaltige kommunale Energieversorgung; Nutzung von Biomasse; energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz; Schulen und Kitas; klimafreundliche Mobilität; multimodale und Sharing-Mobilität; nachhaltiger Logistikverkehr
2. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung: (höchstens 25%): Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen, Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden, Klimawandelanpassung für Schulen und Kitas

Höhe der Zuwendung:

Insgesamt 848.784,30 € einwohnergebundene Pauschalförderung (Berechnung anhand der Einwohnerzahl der VG Schweich zum Zeitpunkt 31.12.2021 - 29.046 EW - 29,2220719 € je EW). Für das wettbewerbliche Verfahren existiert keine einwohnergebundene Höchstgrenze der förderfähigen Kosten.

Antragstellung:

Für die Pauschalförderung ab dem 01.07.2023 bis spätestens 31.10.2023 beim MKUEM möglich. Für die Förderung des wettbewerblichen Verfahrens ab dem 01.07.2023 beim MWVLW möglich.

Bewilligungsvoraussetzungen:

Für die Pauschalförderung keine. Für das wettbewerbliche Verfahren ist eine Bewerbung mit Projektskizze notwendig.

Bewilligungszeitraum:

Der Nachweis der Mittelverwendung ist laut Gesetzesentwurf bis zum 31. Juli 2026 zu erbringen. Abhängig vom Tag der Antragstellung und Zeitpunkt der Bewilligung.

Der Rat nahm die erteilten Informationen zur Kenntnis.

11. Förderprogramm „Klimaangepasste Wälder“; Zustimmung zum sog. BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz)

Das Biotop-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald als Umweltvorsorgekonzept und zur Erhöhung der Biodiversität. Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften und gleichzeitig die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen. Nicht zuletzt ist die vorsorgende Sicherung aller Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten auch Ausdruck des Selbstverständnisses einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Insbesondere Totholz -hier vor allem auch stehende, abgestorbene Baumstämme- ist ein wesentliches Lebensraumelement für zahlreiche an den Wald gebundenen Arten. Gleichzeitig muss bei einer höheren Dichte (Anzahl) an Totholz im Wald und den in den Waldbeständen arbeitenden Menschen ein Arbeitssicherheitskonzept zum Schutz des Menschen zur Anwendung kommen.

Viele Revierleiter/innen wenden das Konzept auch ohne einen Beschluss der Gemeinden an (zumindest das Kennzeichen der Bäume im Waldbestand), da die Umsetzung der guten forstfachlichen Praxis entspricht und die Umweltsorge vom Gesetzgeber gefordert wird. Zudem ist die eindeutig sichtbare Kennzeichnung der BAT-Elemente eine Voraussetzung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. In den schriftlichen Arbeitsaufträgen der Revierleiter/innen muss -als Voraussetzung für die nach FSC zertifizierten Betriebe- ein Hinweis auf BAT-Elemente innerhalb des zu bearbeitenden Waldbestandes erfolgen, damit

1. die Forstwirte/innen die Arbeitssicherheit -für das eigene Leben und das Dritter- umsetzen und gewährleisten können und
2. BAT-Elemente und deren mögliche Bewohner -also die streng geschützten Arten- geschont werden.

Jedoch können die im Waldbestand markierten Naturschutzelemente derzeit nicht in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen werden, da die rechtliche Voraussetzung -die Zustimmung des Waldbesitzers- zur Dokumentation fehlt. Um die BAT-Elemente digital zu erfassen und zu speichern und diese auch für die Gemeinden im Ökokonto einzubuchen (Stichwort: Nutzung BAT-Elemente als Ausgleich für Eingriffsmaßnahmen in der Gemeinde), wird daher von jedem Waldbesitzer ein Beschluss zur Umsetzung/Anwendung des BAT-Konzeptes benötigt.

Weiterhin ist es nach Abstimmungen zwischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und den für die Förderungen des klimaangepassten Waldmanagements verantwortlichen

Auditoren gelungen, die einzig schwierige Vorgabe (Punkt 12 der Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements) –nämlich die geforderte Stilllegung von 5 % der Waldflächen für eine Dauer von 20 Jahren- mit dem ohnehin bereits bei Landesforsten angewandten BAT-Konzeptes anzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zur Umsetzung und Anwendung des Konzeptes durch die Waldbesitzer werden die vor Ort markierten BAT-Elemente auch in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen und diese Zahlen fließen dann wiederum in Statistiken ein, mit denen bundesweit (auch europaweit) politisch argumentiert wird (Stichwort: Erreichung der Biodiversität über Stilllegung eines bestimmten -vorgegebenen- Flächenanteils).

Waldbesitzer, die ihren Wald von FSC zertifizieren lassen, müssen zudem die Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes nachweisen, was über die Teilnahme am BAT-Konzept gewährleistet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, das Biotop-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) gemäß BAT-Konzept Landesforsten ohne Änderungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1

12. Baugebiet Aufm Flurgarten; Verkauf von weiteren gemeindlichen Bauplätzen

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien vom 13.12.2022 wurde durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass die letzten Grundstücke des Baugebietes Aufm Flurgarten im Laufe des Jahres 2023 öffentlich angeboten werden sollen.

Über den Verkauf der übrigen Grundstücke ist zu beraten und zu beschließen. In der heutigen Sitzung sollen die Rahmenbedingungen für die öffentliche Ausschreibung beschlossen werden.

Es handelt sich um folgende Baugrundstücke:

Parzelle 259	Größe 676 m ²
Parzelle 265	Größe 594 m ²
Parzelle 266	Größe 857 m ²
Parzelle 276	Größe 629 m ²
Parzelle 278	Größe 675 m ²

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt:

- Die Baugrundstücke Parzelle 259, 265, 266, 276, 278 werden öffentlich zu einem Mindestkaufpreis von 180,00 €/m² (voll erschlossen) im Rahmen eines Bieterverfahrens angeboten.**
- Auf dem jeweiligen Grundstück ist innerhalb von 2 Jahren ab Besitzübergang mit dem Bau zu beginnen (Tiefbau-/Gründungsarbeiten) und spätestens innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab Besitzübergang ein Wohnhaus bebauungsplankonform bezugsfertig zu errichten und fertigzustellen; erfolgt die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht, so behält sich die Ortsgemeinde Leiwien vor, das Baugrundstück zurück zu erwerben (im Grundbuch zu sicherndes Baugebot). Dieses Recht steht der Ortsgemeinde Leiwien ebenfalls zu, wenn das Baugrundstück vor Bebauung weiterverkauft wird.**
- Es kann auf alle derzeit angebotenen Grundstücke geboten werden, maximal somit auf 5 Grundstücke.**

Eine Zuteilung für mehr als 1 Baugrundstück ist nicht möglich.

Auf den Bebauungsplan „Aufm Flurgarten“ wird verwiesen.

Das Los entscheidet bei mehreren Bewerbern auf ein Baugrundstück, sofern hier im Rahmen der Preisangabe ein identischer Preis genannt wurde. Der ggf. notwendige Losentscheid erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Flurstücksnummern in Anwesenheit des Ortsbürgermeisters (ggf. bei Verhinderung in Anwesenheit seines amtlichen Vertreters), den Beigeordneten der Ortsgemeinde Leiwien sowie zwei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeindevverwaltung Schweich.

Nach Ablauf des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt.

Die Ortsgemeinde Leiwien behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht.

Seitens der Ortsgemeinde Leiwien wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstige Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

- Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, nicht an gewerbliche Investoren/Bauträger.**

Im Bewerbungsverfahren zugelassen sind nur Bewerbungen von natürlichen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Bewerber muss sich im eigenen Namen und für sich selbst bewerben. Bewerbungen als Vertreter eines Dritten sind von der Wertung auszuschließen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, diese 5 Baugrundstücke im Amtsblatt und auf der Homepage der VG Schweich anzubieten, und zwar wie folgt:**

- **Amtsblatt, 25. KW (23.06.2023) sowie 26. KW (30.06.2023)**
- **Homepage, ab 30.06.2023, 8:00 Uhr**

Die Anbietung erfolgt im Zeitraum vom 30.06.2023 bis zum 28.07.2023. Angebote können nur in diesem Zeitraum abgegeben werden, zu früh oder zu spät eingehende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Bauanträge/ Bauvoranfragen

13.1. Bauvoranfrage, Flur 1, Parzelle 126/4

Mehrfamilienwohnhaus 5 Wohneinheiten in zweiter Reihe
Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich daher nach § 34 BauGB. Ein Vorhaben ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten in zweiter Reihe. 2007 wurde auf der betroffenen Parzelle im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde bereits ein Bauvorbescheid (3VB2007) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses erlassen sowie eine Baugenehmigung (1434/2007) erteilt. Der Bauvorbescheid wurde zuletzt 2016 verlängert. Unterlagen zu den Vorhaben liegen der Verwaltung nicht mehr vor. Im Vergleich zum seinerzeitigen Vorhaben ist aktuell ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten geplant. Ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen und Walmdach ist entlang der Detzemer Straße bereits vorhanden. Da seinerzeit das Vorhaben in zweiter Reihe für zulässig erachtet wurde, sieht die Verwaltung keine Gründe, das Einvernehmen aktuell nicht zu erteilen. Es werden 11 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Zufahrt über den vorhandenen Wirtschaftsweg wird nicht erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.2. Bauantrag, Flur 14, Parzelle 76/19, 76/14

geänderte Unterlagen, Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 WE, Befreiung Wandhöhe.

Zum ursprünglichen Antrag hat die Ortsgemeinde zuletzt das Einvernehmen nicht erteilt. 2022 wurde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde bereits eine Baugenehmigung für die Parzelle erteilt. Seinerzeit ging es um ein Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohneinheiten und es wurde ebenfalls Befreiung von der sichtbaren Wandhöhe beantragt. Anstatt der seinerzeitigen Überschreitung der talseitig sichtbaren Wandhöhe von 0,55 m sollte diese zuletzt um 0,67 m überschritten werden. Die Ortsgemeinde hat das Einvernehmen nicht erteilt. Im Rahmen der aktuell vorliegenden Unterlagen wird vorgetragen, dass bei der Darstellung der Wandhöhe ein falscher Bezugspunkt gewählt wurde. Dadurch reduziert sich die Überschreitung um rd. 8,5 cm auf 0,585 m. Wie auch zuletzt vorgetragen, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die beantragte Befreiung.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt mit dem Hinweis darauf sich an die festgesetzten Maße zu halten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13.3. Bauantrag, Flur 9, Parzelle 170, 171, 172, 173

Weinbaubetrieb (Produktion, Verkauf) mit Betriebsleiterwohnhaus im Außenbereich

Zur seinerzeitigen Bauvoranfrage hat die Ortsgemeinde nicht fristgerecht eine Entscheidung zum Einvernehmen getroffen, weshalb die Einvernehmensfiktion eingetreten ist. Daraufhin wurde durch die Kreisverwaltung ein entsprechender Bauvorbescheid erlassen. Die Unterlagen entsprechen dem Bauvorbescheid.

Beschluss:**Das Einvernehmen wird erteilt.****Abstimmungsergebnis:
einstimmig****13.4. Bauantrag, Flur 2, Parzelle 208/4**

Nutzungsänderung Bowlingbahn zu Tagungsräumen, Anbau Lagerraum, Umbau Fitnessbereich, Befreiung Baugrenze

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Erlebnisland Eurostrand Mosel“. Geplant sind die Nutzungsänderung der bestehenden Bowlingbahn zu Tagungsräumen sowie der Anbau eines Lagerraumes. Des Weiteren finden innerhalb des Fitnessbereiches Umbauarbeiten statt. Der neue Lagerraum befindet sich aus Sicht der Verwaltung außerhalb der Baugrenze, weshalb eine Befreiung erforderlich ist. Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung jedoch keine Bedenken bezüglich dem Bauvorhaben.

Beschluss:**Das Einvernehmen wird erteilt.****Abstimmungsergebnis:
einstimmig****14. Zuschussanträge Vereine**

Wegen Vorliegen von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nahmen die Ratsmitglieder Christian Scholtes und Stephan Lenten an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatten den Sitzungstisch verlassen.

Ortsbürgermeister Hermes schlug vor, den Haushaltsansatz 2023 auf die 4 antragstellenden Vereine Winzertanzgruppe, Männergesangsverein, Karnevalsverein und Zeltlagerjugend gleichmäßig zu verteilen. Im nächsten Jahr ist aufgrund der vorliegenden Anträge über die Förderkriterien nochmals zu entscheiden.

Beschluss:**Der Rat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Ortsbürgermeisters zu.****Abstimmungsergebnis:
einstimmig****15. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass von Seiten der Bürgerschaft Frau Sigrid Maibaum und Herr Uwe Hönicke für die Wahl zum Schöffen vorgeschlagen wurden.

Aus der Mitte des Rates wurden die Herren Christian Scholtes, Christian Stoffel, Claus Junk und Johannes Weis für die Wahl zum Schöffen vorgeschlagen. Die anschließende öffentliche Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss:**Christian Scholtes, einstimmig; Christian Stoffel, einstimmig; Claus Junk, einstimmig; Johannes Weis, einstimmig; Sigrid Maibaum, 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen somit abgelehnt; Uwe Hönicke, 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen somit abgelehnt.****16. Verschiedenes****Ortsbürgermeister Hermes**

- Verkehrsproblematik im Baugebiet „Flurgarten“.
- Die Schlussvermessung im Baugebiet „Flurgarten“ ist erfolgt.
- Die nächste Ratssitzung findet am 04. oder 05.07.2023 statt.

Ratsmitglied Markus Jostock

Sachstand Weinbrunnenplatz.

Ratsmitglied Stephan Lenten

Protector Weinfest.

Ratsmitglied Thomas Schneider

- Straßenschäden durch im Ort parkende Busse.
- Verkehrstechnische Probleme im Zusammenhang mit der Aufstellung von Halteverbotsschildern im Ort. Es sollte überprüft werden, ob durch eine weniger eingreifende Beschilderung die Situation verbessert werden kann.

**Longuich**

Manfred Wagner
06502 1364
buergemeister@longuich.de
www.longuich.de

Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung**Die Ortsgemeinde Longuich veräußert insgesamt 15 Baugrundstücke im Baugebiet „Rioler Weg“ im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens**

Die Ortsgemeinde Longuich veräußert im Bereich des Baugebietes „Rioler Weg“ 15 Bauplätze, und zwar im Rahmen eines Bewerberauswahlverfahrens zum Kaufpreis von 280,00 €/m² (voll erschlossen). Weitere Informationen, unter anderem zu den zugrundeliegenden Bauplatzvergabebedingungen, dem Verfahrenseröffnungsbeschluss, etc. finden Sie bis zum 14.07.2023 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de (Menü, Unterpunkt Bauen & Wohnen; freie Baugrundstücke & Liegenschaften).

Longuich, 19.06.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Partnerschaftstreffen Longuich-Cerisiers vom 30.06. - 02.07.2023

Am kommenden Wochenende findet unser diesjähriges Partnerschaftstreffen mit unseren Freundinnen und Freunden aus Cerisiers bei uns in Longuich statt.

In diesem Jahr blicken wir auf 55 Jahre Partnerschaft Longuich-Cerisiers zurück. Der deutsch-französische Freundeskreis hat ein schönes Programm ausgearbeitet. Zum Abschluss des Treffens am Sonntag findet ab 11.00 Uhr im Mehrgenerationenpark/ Mehrzweckhalle ein Partnerschaftsfest statt. Das Moselländische Blasorchester Longuich unter Leitung von Markus Benk wird die Veranstaltung musikalisch umrahmen. Ich begrüße unsere Gäste aus Cerisiers sehr herzlich in Longuich-Kirsch und wünsche uns allen gemeinsam ein schönes und unvergessliches Wochenende im Sinne unserer Partnerschaft.

Ihr

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

„Swinging Kulinarik“**mit Vorstellung der neuen Weinkönigin 2023/2024**

Am Sonntag, 25.6.2023 fand bei beschwingten Klängen durch die Running Wild Jazz-Band und das Moselländische Blasorchester die Vorstellung der neuen Longuicher Weinkönigin statt. Die noch amtierende Weinkönigin Janina I mit Weinprinzessin Eva wird an der Longuicher Weinstraßenkirmes vom 12. – 14.8.2023, die designierte Weinkönigin Julia I (Heinen, Weingut Ulrich Heinen) und ihre Prinzessin Anna-Maria Zimmermann krönen. Die Ortsgemeinde, allen voran Ortsbürgermeister Manfred Wagner, der Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch, 1. Vorsitzende Rita Jung und die Ortsbevölkerung gratulierten hierzu herzlichst auf dem Dorfplatz zwischen den Alten Schulen und freuen sich auf die Amtszeit von Julia Heinen und ihrer Prinzessin Anna-Maria Zimmermann.



Paul Heinz Zeltinger, Weinprinzessin Eva, Weinkönigin Janina I, Julia Heinen, Anna-Maria Zimmermann, Rita Jung, Manfred Wagner

Foto: Sascha Thielen
Longuich, 26.06.2023

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

**Longen**

Stefan Egner
06502 9356666 o. 0160 7110639
buergemeister@longen.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

gefordert wird. Zudem ist die eindeutig sichtbare Kennzeichnung der BAT-Elemente eine Voraussetzung zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit. In den schriftlichen Arbeitsaufträgen der Revierleiter/innen muss -als Voraussetzung für die nach FSC zertifizierten Betriebe- ein Hinweis auf BAT-Elemente innerhalb des zu bearbeitenden Waldbestandes erfolgen, damit

- die Forstwirte/innen die Arbeitssicherheit -für das eigene Leben und das Dritter- umsetzen und gewährleisten können und
- BAT-Elemente und deren mögliche Bewohner -also die streng geschützten Arten- geschont werden.

Jedoch können die im Waldbestand markierten Naturschutzelemente derzeit nicht in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen werden, da die rechtliche Voraussetzung -die Zustimmung des Waldbesitzers- zur Dokumentation fehlt. Um die BAT-Elemente digital zu erfassen und zu speichern und diese auch für die Gemeinden im Ökokonto einzubuchen (Stichwort: Nutzung BAT-Elemente als Ausgleich für Eingriffsmaßnahmen in der Gemeinde), wird daher von jedem Waldbesitzer ein Beschluss zur Umsetzung/Anwendung des BAT-Konzeptes benötigt.

Weiterhin ist es nach Abstimmungen zwischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und den für die Förderungen des klimaangepassten Waldmanagements verantwortlichen Auditoren gelungen, die einzig schwierige Vorgabe (Punkt 12 der Kriterien des Klimaangepassten Waldmanagements) -nämlich die geforderte Stilllegung von 5 % der Waldflächen für eine Dauer von 20 Jahren- mit dem ohnehin bereits bei Landesforsten angewandten BAT-Konzeptes anzusetzen.

Mit der Beschlussfassung zur Umsetzung und Anwendung des Konzeptes durch die Waldbesitzer werden die vor Ort markierten BAT-Elemente auch in das digitale Geoinformationssystem aufgenommen und diese Zahlen fließen dann wiederum in Statistiken ein, mit denen bundesweit (auch europaweit) politisch argumentiert wird (Stichwort: Erreichung der Biodiversität über Stilllegung eines bestimmten -vorgegebenen- Flächenanteils).

Waldbesitzer, die ihren Wald von FSC zertifizieren lassen, müssen zudem die Umsetzung eines Naturschutzkonzeptes nachweisen, was über die Teilnahme am BAT-Konzept gewährleistet wird.

Ortsbürgermeister Eid erläutert, dass auch die Option besteht, eine Befristung auszusprechen oder auch eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dem Konzept ohne Änderung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt, das Biotop-Alt-Totholz-Konzept (BAT-Konzept) gemäß BAT-Konzept Landesforsten ohne Änderungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Sonderbaufläche Solar auf der Gemarkung Schleich; Zustimmung der Nachbargemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 22. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 16. Mai 2023. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung neben der Ortsgemeinde Schleich auch die Nachbargemeinden Ensich, Detzem, Pölich und Mehring.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die Änderung erfolgte auf Wunsch der Ortsgemeinde Schleich, damit aus dem geänderten Flächennutzungsplan der Bebauungsplan „Gemeindeland“ zur Errichtung einer Freiflächensolaranlage entwickelt werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Pölich stimmt der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 16. Mai 2023 zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünf-

ten auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Ortsgemeinde Pölich ist **1 Person** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamts darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte** der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist

bis zum 30. Juni 2023

durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. Ortsbürgermeister Eid teilt mit, dass 3 Bewerbungen für das Amt des Schöffen/der Schöffin eingegangen sind. Es handelt sich um Patricia Loskill, Uwe Kollmann und Eva Dücker.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine geheime Wahl durchzuführen. Dem stimmen alle Ratsmitglieder zu.

Im 1. Wahlgang erhält Patricia Loskill 5 Stimmen, Eva Dücker 1 Stimme und Uwe Kollmann 0 Stimmen. Somit wurde Frau Loskill gewählt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, Patricia Loskill für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes ein Förderantrag gestellt wurde. Der Bewilligungsbescheid ist vor kurzem eingegangen. Es liegt ein Angebot der Projektgemeinschaft Stoff + Wolf vor. Ortsbürgermeister Eid hatte noch weitere Vergleichsangebote angefordert – aber keine der angefragten Firmen hat ein Angebot abgegeben.

Laut Bewilligungsbescheid muss mit der Maßnahme bis zum 31.07.2023 begonnen werden. Daher ist etwas Eile geboten. Andernfalls müsste ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Eid Frau Stoff von der Projektgemeinschaft Stoff + Wolf und erteilt ihr das Wort.

Frau Stoff, die auch die Dorfmoderation in Pölich durchgeführt hatte, erläutert den Ratsmitgliedern den Sinn und Zweck eines Dorferneuerungskonzeptes. Im Wesentlichen geht es darum, eine

Richtschnur für zukünftige Entscheidungen zu entwickeln sowie den Zugang zu Fördermitteln zu erschließen. Typische Themen sind z.B. Ortsgestalt/Bausubstanz, Treffpunkt/Kommunikations- und Ruheplätze, Verkehr oder Grün (auch Klimawandel).

Anschließend skizziert sie grob den geplanten zeitlichen Ablauf auf. Die Vorbereitungsphase würde Mitte/Ende Juli starten. Evtl. könnte im August noch eine Ortsbegehung stattfinden. Eine 1. Bürgerversammlung ist Mitte November denkbar. Dies wäre der Auftakt der Bürgerbeteiligung. Ab Januar könnten dann die einzelnen Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufnehmen.

Nach der Erarbeitung eines 1. Entwurfs würde zuerst eine Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden (ADD, Kreisverwaltung) stattfinden. Im Anschluss erfolgt die Vorlage einer finalen Fassung zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Verlängerung des Maßnahmenbeginns nicht erforderlich ist. Der Auftrag kann an die Projektgemeinschaft Stoff Wolf erteilt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Fortsetzung des Dorferneuerungskonzeptes an die Projektgemeinschaft Stoff + Wolf gemäß Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

Joachim Schu

- wegen Säuberung von Rinnen und Einlaufschächten

Einige Rinnen und Einlaufschächte sind zugesetzt. Hier wäre eine Reinigung erforderlich, da es bei Starkregen Probleme geben könnte.

- wegen Sachstand Photovoltaikanlage Kindergarten

Der Vorsitzende erläutert, dass die Photovoltaikanlage vorerst zurückgestellt wurde. Es soll in Kürze ein neues Förderprogramm zum Klimaschutz aufgelegt werden. Dies soll abgewartet werden, damit Zuschüsse beantragt werden können. Eventuell wäre dann auch eine Ausweitung auf andere Standorte denkbar.

- wegen Sichtbarkeit des Funkmastes (Vodafone)

Thomas Regneri

- wegen Sachstand Grünabfallstelle am Friedhof

Hier muss noch ein Standort festgelegt werden.

- wegen Anbringung von Wassersäcken an den Bäumen auf dem Dorfplatz

Aufgrund der Trockenheit wird vorgeschlagen, Wassersäcke für die Bäume auf dem Dorfplatz anzuschaffen.

- wegen defekter Abdeckung beim Wasserlauf/"Herresbach"

- wegen Jubiläum Kindergarten

Die Kita Pölich feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird im Rahmen des jährlichen Sommerfestes gefeiert. Ein separates großes Dorffest wird es nicht geben.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
 ■ 06502 930707.
 ■ buergermeister@riol.de
 ■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
 Do. 18:00 - 20:00 Uhr
 und nach
 tel. Vereinbarung

Grußwort der Ortsbürgermeisterin - 100 Jahre MGV Cäcilia 1923 Riol



**Liebe Freunde des Gesanges,
liebe Gäste,**

der Männergesangverein MGV Cäcilia 1923 Riol feiert am Samstag, 1. Juli und am Sonntag, 2. Juli 2023 sein 100jähriges Bestehen. Dazu gratuliere ich im Namen der Gemeinde Riol und auch persönlich ganz herzlich.

Mit allen Mitgliedern und besonders den aktiven Sängern freue ich mich außerordentlich über dieses stolze Jubiläum, das ein Beweis für ein gepflegtes Traditionsbewusstsein und ein lebendiges Vereinsleben ist.

Ein ganzes Jahrhundert ist es nun her, dass sich der MGV Cäcilia 1923 Riol durch seine sangesfreudigen Männer gründete. Über diese lange Zeit hat der Verein wertvolle Kulturarbeit geleistet und damit die Gemeinschaft bereichert. Sie begeistern das Publikum bei Festen in der Region, vielen kulturellen Anlässen und stellen damit eine tragende Säule innerhalb des örtlichen gesellschaftlichen Lebens dar. Dafür verdient der MGV Cäcilia 1923 Riol Dank und Anerkennung.

Ich wünsche dem MGV Riol, dass dieses Jubiläum nicht nur die stolze Tradition bekräftigt, sondern auch darüber hinaus alle Beteiligten ermutigt, weiterhin den Chorgesang zu pflegen und damit die Herzen der Menschen zu erfreuen.

100 Jahre MGV Cäcilia 1923 Riol, das muss natürlich gebührend gefeiert werden! Freuen Sie sich am Moselufer an beiden Festtagen über Gesang und Musik des MGV Riol, des Musikvereins Riol der von vielen Gastchören, die beim Ehrensingen dabei sind. Genießen Sie dabei gerne auch ein gutes Glas Rioler Wein an unseren Weinständen. Der Eintritt ist frei und seien sie versichert, dass für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein wird.

Ich wünsche allen frohe und gesellige Stunden bei bestem Wetter am Moselufer. Mein besonderer Dank gilt dem MGV Riol und allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Grußwort

zum Dorf- und Weinfest Pölich

30.06. - 02.07.2023



Heldenwein lädt ein!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Besucher unseres Dorf- und Weinfestes,
liebe Freunde des Pölicher Weines,

seit über 40 Jahren feiern wir in Pölich unserer Weinfest. Unser Festausschuss und die teilnehmenden Winzer haben sich auch dieses Jahr wieder große Mühe gemacht, ein abwechslungsreiches Fest auf die Beine zu stellen und tolle Pölicher Weine zu präsentieren.

Das Fest startet am **Freitag, 30. Juni**, um 18 Uhr. Abends findet eine „Neonparty“ mit DJ Göttert statt, wir lassen Pölich leuchten. Freuen wir uns auf einen schönen Auftakt in ein geselliges Wochenende in Pölich bei guten Weinen und leckeren Weincocktails.

Unsere traditionelle Jahrgangsweinprobe findet am **Samstag, 1. Juli** statt, Einlass ist ab 17.00 Uhr. 8 Pölicher Winzer präsentieren insgesamt 16 ausgewählte Weine des Jahrgangs 2022. Die geführte Weinprobe wird begleitet von der Winzerkapelle Ensch. Im Anschluss sorgt die Band Jimtonic für beste Stimmung.

Den Auftakt am **Sonntag, 2. Juli**, bildet der Gottesdienst um 10.30 Uhr auf dem Festplatz. Danach findet ein Frühschoppenkonzert der Winzerkapelle Mehring statt. Im Tagesverlauf erwartet die Besucher ein Programm mit vielen weiteren Darbietungen. Neben den Bühnenflitzern aus Schweich treten auch die Kindergartenkinder unserer Kita Tabaluga auf. Auf dem Platz gibt es weitere Kinderbelustigungen und auch eine Hüpfburg für unsere Kleinen. Unsere Freunde vom Musikverein aus Detzem schließen den Sonntag bei uns dann musikalisch ab.

Für ein vielfältiges Essensangebot sorgen an diesem Wochenende das Team vom Moselcamping Pölich, desweiteren gibt es Flammkuchen von Renate aus Schleich. Sonntag gibt es in der Turnhalle wie üblich Kaffee und Kuchen.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Festausschuss, an die teilnehmen Pölicher Winzer, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine und Gruppen, alle Helferinnen und Helfern, die dieses Weinfest mit viel Einsatz und Engagement vorbereiten. Ohne diese vielen fleissigen Hände wäre ein solches Fest nicht zu stemmen. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und mit Ihnen unsere Pölicher Weine aus 2022 probieren zu können, auf gute Gespräche und eine ausgelassene Stimmung.

Ich wünsche allen Festbesuchern schöne und abwechslungsreiche Festtage in Pölich.
#fröhlichinpölich

Pölich, den 26.06.2023
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Weinstraßenfest „wie et frieja woar“ 15. bis 17.07.2023

Die Aufbauarbeiten für unser Weinstraßenfest beginnen am Donnerstag, 13.07.2023 ab 18:00 Uhr und werden fortgesetzt am Freitag, 14.07.2023 ab 18:00 Uhr und am Samstag, 15.07.2023 ab 9:00 Uhr. Der Abbau findet am Dienstag, 18.07.2023 ab 9:00 Uhr statt. Bei den Auf- und Abbauarbeiten kann jeder nach eigener Zeiteinteilung mit anpacken! Auch für die Mitarbeit an den Ständen sind noch Helferinnen und Helfer herzlich willkommen. Für Sonntag und Montag freuen wir uns über Kuchenspenden für den Kaffee- und Kuchenstand im Gemeindehaus. Zum Helferfest sind alle HelferInnen sowohl für Ständendienste als auch für Auf- und Abbauarbeiten am Dienstag, 18.07.2023 nach Abschluss der Aufräumarbeiten (ca. 17:00 Uhr) herzlich eingeladen.

Schleich, 26.06.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Besuch aus unserer Partnergemeinde Lignorelles

Am Wochenende 24./25.06.2023 besuchte uns eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Lignorelles in Burgund. Das Partnerschaftskomitee hatte ein abwechslungsreiches Programm u.a. mit Wanderung zum Zitronenkämerkrenz, Planwagenfahrt, gemeinsamen Abendessen im Schleicher Kuckuck und anschließenden Besuch des Hoffestes bei Stefan Drockenmüller.

Beim Empfang der französischen Gäste am Gemeindehaus wiesen Francoise Lavantureux, Frank Lörcher für die beiden Partnerschaftskomitees und Rudolf Körner für die Gemeinde Schleich auf die Bedeutung der Partnerschaften für ein friedliches Europa hin. Nach einem gemeinsamen Grillen am Pavillion an den Weinbergen über Schleich wurden die Freunde aus Lignorelles am Sonntag herzlich verabschiedet.



Schleich, 26.06.2023
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 14.06.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 14.06.2023 im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Glasfaserausbau

1. Die Deutsche Glasfaser hat bereits mit dem Ausbau in der Ortsgemeinde Ensch begonnen. Im Anschluss daran werden die Glasfaserleitungen in der Ortsgemeinde Schleich verlegt.
2. Die Firma Eon wird die Hausanschlüsse voraussichtlich im Juli verlegen.

- Solaranlage Schleich II

Die Genehmigung für die archäologische Sondierung liegt jetzt endlich vor und die Ausführung soll kurzfristig erfolgen. Der Bebauungsplan wurde unterschrieben und wird nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung öffentlich bekannt gemacht und erlangt dadurch seine Rechtskraft.

- Ortsbürgermeister Rudolf Körner gratuliert den Ratsmitgliedern und der Schriftführerin, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neuregelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr).

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt.

Aus der Ortsgemeinde Schleich ist **1 Person** in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Der Präsident des Landgerichts Trier bittet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamt darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Zur Beschlussfassung weisen wir auf Folgendes hin:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine **Wahl im Sinne von § 40 GemO** mit den weiteren Folgen,

- dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO),
- Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) und
- der Beschluss grundsätzlich in geheimer Abstimmung zu fassen ist, der Gemeinderat jedoch mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO).

Bei der Ermittlung der erforderlichen Stimmzahl wird somit die/der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, nicht mitgezählt.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist **bis zum 30. Juni 2023** durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Vorsitzende schlägt Frau Margit Roos aus Schleich als Kandidatin für die Vorschlagsliste vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt wird und
- dass die vorgeschlagene Person, Frau Margit Roos aus Schleich, für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen benannt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Nachtrag 2 zum Nutzungsvertrag Solaranlage Schleich II

Es wird Bezug genommen auf den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Schleich und der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG vom 28.08./ 14.09.2020 samt Nachtrag I vom 26.07./ 24.08.2022.

Es soll nunmehr ein Nachtrag II abgeschlossen werden mit 2 Bestandteilen (Änderung Kündigungsmöglichkeit Ortsgemeinde Schleich und Änderung Muster betr. Eintragung der Dienstbarkeit/Vormerkung für den Betreiber der PV-Anlage).

Das Gesamtdokument ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt den Nachtrag II, wie vorgelegt. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Vereinbarung über finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Ausbau der Solaranlage

Der Projektierer der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schleich II hat der Ortsgemeinde Schleich eine Erklärung im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien zur gegenseitigen Unterzeichnung vorgelegt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Verweis auf § 6 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EEG, wonach konkrete Vereinbarungen nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage geschlossen werden dürfen. Aus diesem Grund erfolgt hier lediglich eine „Erklärung“ seitens des Projektierers.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich stimmt der Erklärung, wie vorgelegt, zu. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

- Die Ratsmitglieder Stefan Drockenmüller und Michael Scholer teilen mit, dass der Sportverein Pölich-Schleich einen neuen Rasenmäher für den Rasenplatz anschaffen muss. Der alte Rasenmäher ist Baujahr 1996 und muss ständig repariert werden. Die Ortsgemeinde Schleich wird angefragt, ob sie sich an einer Neuanschaffung anteilmäßig beteiligen könnte. Der Sportverein hat sich bereits nach gebrauchten Geräten umgeschaut. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 6.000 – 11.000 € belaufen. Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine anteilmäßige Beteiligung an den Anschaffungskosten des Rasenmähers aus. Die Finanzierung muss über Einsparungen oder Mehrerträge im Haushaltsplan sichergestellt werden.

- Die Ortsgemeinde Schleich wurde am 09.03.2023 von Herrn Alles, DLR Mosel betreffend eines möglichen 2. Flurbereinigungsverfahrens in der Ortsgemeinde Schleich angeschrieben. Nach einer kurzen Diskussion ist der Ortsgemeinderat sich einig, dass zur Entscheidungsfindung, ob ein 2. Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden soll, eine Vorstellung im Herbst durch das DLR in einer Versammlung des Bauern- und Winzerverbandes in der Ortsgemeinde sinnvoll ist. Das Ratsmitglied Michael Scholer wird einen gemeinsamen Termin zwischen dem DLR und dem Bauern- und Winzerverband Schleich koordinieren.

5. Vergaben
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

Schweich, 26.06.2023

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 05.07.2023**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren „Schweich Süd“, Abstimmung der städtebaulichen Konzeption
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Moselvorland“; Vorbereitung der Abwägung
4. Bebauungsplanverfahren „Kreisverkehrsplatz Neue Mitte“, Vorbereitung und Vergabe der Planung
5. Erschließungsvertrag zur Herstellung eines Gehweges entlang der Schweicherstraße in Issel
6. Vergaben
- 6.1. Vergabe; geophysikalische Prospektion des Bereichs „Am neuen Schulzentrum“
7. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
- 7.1. Bauantrag Schweich, Flur 70, Parzelle 27/4
- 7.2. Bauantrag Schweich, Flur 70, Parzelle 67/12
- 7.3. Bauvorhaben Issel, Flur 7, Parzelle 150/5
- 7.4. weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
8. Verschiedenes

Schweich, 26.06.2023

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Issel

Das Ortsbeiratsmitglied Jürgen Schmitt muss umzugsbedingt sein Mandat im Ortsbeirat Issel niederlegen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Dörte Ludwig** als Ersatzperson in den Ortsbeirat Issel einberufen wurde.

Schweich-Issel, 21.06.2023

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

-als Gemeindevollwähler-

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 15.06.2023

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 15.06.2023 eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- a) Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai einen Zuschuss i. H. v. 11.000,- € an die DLRG für die Anschaffung eines neuen Rettungsboots beschlossen.
- b) Für das geplante Beachvolleyballfeld hatte der Stadtbürgermeister aus dem Sportstättenförderprogramm „Land in Bewegung“ eine Förderung aus Landesmitteln beantragt, die i. H. v. 32.203,- € gewährt wurde.
- c) Für das geplante Basketballfeld beim Jugendzentrum hatte der Stadtbürgermeister ebenfalls aus dem Sportstättenförderprogramm „Land in Bewegung“ eine Förderung aus Landesmitteln beantragt, die i. H. v. 36.900,- € gewährt wurde.
- d) Für den Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ wurden aus dem I-Stock 95.000,- € bewilligt und für den Ausbau der Haardthofstraße/Am Bahndamm 120.000,- €.
- e) Der barrierefreie Bushaltestellenausbau wurde verspätet, nun am 31. Mai, aufgenommen.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist nach der Neure-



Schweich

■ Lars Rieger

■ 06502 933825 o. 933826

■ buergermeister@stadt-schweich.de

■ www.stadt-schweich.de

■ **Schweich-Issel:**

■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert

■ 06502 918215

■ ov-issel@stadt-schweich.de

■ Bürozeiten

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 03.07.2023**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Panoramahöhenradweg
3. Vorberatung Nutzungs- und Gebührenordnung für mobilen Wein- und Informationsstand
4. Zuschussanträge
- 4.1. Ortsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e. V.
- 4.2. Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e. V.
- 4.3. Zuschussantrag Isseler Kultur Verein e. V.
- 4.4. CDU Stadtverband Schweich

gelung durch das Gesetz zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599) 2008 und in jedem fünften auf das Jahr 2008 folgenden Jahr durchzuführen (Wahljahr). Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat der Verbandsgemeindeverwaltung die Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Trier über die Zahl der für die Vorschlagsliste zu benennenden Personen übersandt. Aus der Stadt Schweich sind **17 Personen** in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG). Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Den Personen, die für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten in Betracht kommen, ist zuvor Gelegenheit zu geben, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Der Präsident des Landgerichts Trier bitet, die in Betracht kommenden Personen vor der Kandidatur zum Schöffenamts darauf hinzuweisen, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Da es entscheidet darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich bewerben, bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen durch die Gemeinden ist bis zum 30. Juni 2023 durchzuführen. Anschließend ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Beschluss: Die Wahl wird im Rahmen der offenen Abstimmung durchgeführt. Die vorgeschlagenen Personen werden für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen benannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. II. Nachtrag Friedhofssatzung wg. Anlage Memoriam-Garten in Issel

Bereits im Jahr 2021 haben die Vorbereitungen zur Anlage eines Memoriam-Gartens auf dem Friedhof Issel stattgefunden. Dem Konzept der Interessensbekundung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2021 bereits zugestimmt. Die Arbeiten zur Anlage des Memoriam-Gartens werden bald beginnen, sodass auch eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich wird. Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.05.2023 wurde festgelegt, dass sowohl Urnenreihengräber (1 Urne) als auch Urnenwahlgräber (2 Urnen) zugelassen werden. Die Friedhofsgebührensatzung muss nicht geändert werden, da die Preise in einem privatrechtlichen Pflegevertrag direkt zwischen den Nutzungsberechtigten und der Gärtnerei abgeschlossen werden. Die endgültigen Preise dieser Verträge stehen erst nach vollständiger Anlage des Gartens und abschließenden Verhandlungen der Gärtnerei mit den Steinmetzen fest. Unklar ist jedoch noch, ob die Stadt zusätzlich die Kosten für ein übliches Urnengrab erhebt oder dies allein über den Pflegevertrag abgewickelt werden soll. Ein Entwurf für den II. Nachtrag der Friedhofssatzung Schweich liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss: Aufgrund ungeklärter rechtlicher Fragen wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt und soll in der kommenden Sitzung des Stadtrates behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kindertagesstätte Issel - Übergangsmaßnahme Auslagerung während der Bauarbeiten

4.1. Kindertagesstätte Issel - Übergangsmaßnahme Auslagerung während der Bauarbeiten

Die Kindertagesstätte Issel muss für die Zeit des geplanten An-/Umbaus für die Dauer von ca. 2 Jahren ausgelagert werden. Es müssen 5 Gruppen mit zunächst 105, später mit 7 Gruppen mit bis zu 125 Kindern und einem Nebenraumprogramm mit 30 Schlafplätzen, Sanitäräumen, Küche, Mensa, Bewegungsraum, Personalraum etc. untergebracht werden. Die Stadt Schweich ist Bauträgerin der Kita Issel und auch für die Schaffung einer Übergangsmaßnahme verantwortlich (§ 5 (2) KiTaG). Für eine Übergangsmaßnahme wird vom Kreisjugendamt nach den aktuell geltenden Kreisförderrichtlinien eine Kreisförderung in Höhe von 40 % der zuzurechnenden Kosten in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung am 18.05.2022 bereits für eine Auslagerung in das Grundschulgebäude ausgesprochen. Trotzdem sollte eine Auslagerung der Kita in eine zu errichtende Container-Kita alternativ betrachtet werden.

Betrachtung der Alternative „Auslagerung in das GS-Gebäude

„Am Bodenländchen“:

Der Auszug der Grundschule Schweich (Trägerschaft VG Schweich) in den Neubau „Frida Kahlo-Grundschule“ ist nach aktuellen Planungen für Anfang 2024 vorgesehen.

Nach Auszug der Grundschule geht das Eigentum gem. § 10 (2) der Aufgaben-Übergangs-Verordnung RLP auf die Sitzgemeinde, also auf die Stadt Schweich über. Landes- und Kreisjugendamt hatten die Räumlichkeiten besichtigt und eine Übergangslösung in dem Schulgebäude grundsätzlich als geeignet angesehen.

Der veraltete Verwaltungs- und Sanitärtrakt der Grundschule wurde wegen des hohen Sanierungsbedarfs und nicht geeigneter Nutzung im Kita-Betrieb bei den weiteren Planungen außer Acht gelassen. Die Turnhalle „Am Bodenländchen“ geht nach Auszug der Grundschule im Rahmen der weiteren Nutzung durch die Meulwaldschule an den Landkreis über und kann nicht von der Kita mitgenutzt werden. Die Ergebnisse der daraufhin durchgeführten aufwendigen Begutachtungen des Geländes und der Räumlichkeiten durch die Fachbehörden (Unfallkasse, Bauamt und Brandschutz KV, Veterinär- und Gesundheitsamt KV) zzgl. einer notwendigen Kanaluntersuchung wurden durch das Architekturbüro KBH in enger Abstimmung mit der Kindertagesstätte und der Kita gGmbH (Betriebsträgerin Kita Issel) in einer Vorplanung und Vorab-Kosten-schätzung zusammengefasst und mit der Verbandsgemeindeverwaltung abgestimmt vorgelegt.

Sollte sich die Stadt Schweich für Auslagerung der Kita Issel in das Grundschulgebäude Bodenländchen entscheiden, wären vor einer konkreteren weiteren Planung mit Beschlussfassung im Stadtrat (mit nachfolgendem Bauantrag und Förderantrag) seitens der Stadt, teilw. auch in Abstimmung mit der Kita bzw. Kita gGmbH, folgende Fragen zu beantworten, welche im HFA am 30.05.2023 diskutiert wurden:

Welche langfristige Nutzung ist für dieses Gebäude angedacht?

(davon abhängig ist z. B. der Einbau des optional ausgewiesenen Personal-WC-Bereichs im 1. OG).

Dazu gibt es seitens der Verbandsgemeinde aktuell Überlegungen, je nach Entscheidung und Zeitschiene zum Neubau/Umbau des Rathauses der Verbandsgemeinde (frühestens in 2 Jahren) eine Auslagerung in das Grundschulgebäude Bodenländchen in Betracht zu ziehen.

Ergebnis HFA: Die Grundschule soll langfristig zurück gebaut werden, es ist keine Folgenutzung angedacht.

Ist es gemeinsamer Konsens, dass die Schäden an den Abwasserleitungen nur insoweit beseitigt werden, wie sie für den Betrieb der Übergangsmaßnahme erforderlich sind (1.1.10 KS = Kostenschätzung)?

Ergebnis HFA: Auf Grund der Tatsache, dass das Gebäude langfristig zurück gebaut werden soll, ist es angedacht die Grundleitung nur dort zu reparieren, wo es aufgrund eines Neuanschlusses unumgänglich ist. **Soll in der Übergangsmaßnahme eine Koch- oder Ausgabeküche geplant werden?**

Erläuterung dazu: Die Kita gGmbH hatte darauf hingewiesen, dass sie ihr hauswirtschaftliches Personal auch in der Zeit der Übergangsmaßnahme weiterhin beschäftigen möchte. Bei einer Entscheidung für eine reine Ausgabeküche wäre das in dem bisherigen Umfang nicht möglich.

Das Architekturbüro KBH führt zu dieser Fragestellung folgende aus:

T 1.2 Küche & Mensa:

> Ausgabeküche oder Kochküche?

> Umfang der Mitnahme vorhandener Küchenmöbel aus Issel ggf. Termin mit Küchenbaufirma, was zu ergänzen ist, abhängig von Küchenart= Kücheneinrichtung?

> Fettabscheider, wird seitens der VG Werke auch bei temporärer Nutzung ein Fettabscheider verlangt?

T 1.3 Küche & Mensa:

> Mobiliar der KiTa Räume: es wird davon ausgegangen, dass das alte Mobiliar aus der KiTa in Issel mitgenommen werden kann. Zusätzlich wird für jeden Gruppenraum ein Budget von 1.500,-€ für ergänzende Anschaffungen eingestellt.

Ergebnis HFA: Die Kücheneinrichtung (Konvektomat, Geschirrspüle, Industripülmaschine, Edelmöbel) von Issel soll mit in

die Übergangslösung umziehen. Der bestehende Herd muss wahrscheinlich kurzfristig auf Grund eines Defekts erneuert werden, dieser soll dann auch später in die neue Küche integriert werden. Das Büro KBH nimmt die Küchenausstattung von Issel auf und prüft, was ggfs. noch ergänzt werden muss.

Bzgl. des voraussichtlich geforderten Fettabscheiders seitens der VG-Werke wird sich Herr Stadtbürgermeister Rieger mit dem Leiter der VG-Werke Herr Guggenmos in Verbindung setzen und nachfragen, ob bei einer temporären Lösung ein Fettabscheider zwingend erforderlich ist.

Welche Möbel allg. können von Issel mit in das GS-Gebäude übernommen werden? Was ist hier neu anzuschaffen und kann dann in den Kita-Neubau Issel mitgenommen werden (1.2 KS)? (Teilaspekt Bistromöbel: Die Möbel im Bistro in Issel sind veraltet -> hier die Überlegung, für das Bistro in der Übergangsmaßnahme neue Tisch-/Stuhl-Klappkombinationen anzuschaffen (1.2.190 KS), die dann später mit nach Issel gehen.)

Ergebnis HFA: Seitens des Büros KBH wird geprüft, welche Möbel (Mensa/Gruppenräume) von Issel mitgenommen werden können. Falls neue Mensamöbel angeschafft werden müssen, werden diese dann später auch für den Neubau genutzt. Für Ergänzungen der Möbel in den Gruppenräumen sind pro Gruppe 1.500 € in der Kostenschätzung enthalten.

Soll im 1. OG ein zusätzlicher Personal-WC-Trakt eingebaut werden

(in Kostenschätzung nur optional ausgewiesen und nicht in Kostenschätzung enthalten – 1.6 KS)

– Zusatzkosten 60.000 Euro – (Blick auf ArbeitsstättenVO -> notwendige Anzahl WC mit 2 WCs eigentlich nicht erreicht – evtl. nachrangig, weil nur Übergangsmaßnahme?)

Ergebnis HFA: Es ist nicht angedacht ein zusätzliches Personal-WC im OG zu errichten. Ggfs. könnten die WCs im Lehrtrakt mitbenutzt werden, wobei dieses Gebäude dann auch im Winter beheizt werden müsste. Es soll in jedem Fall ein barrierefreies WC im WC-Container EG vorgesehen werden.

In welchem Umfang muss/soll die Vordachkonstruktion saniert bzw. die Einzäunung im Außenbereich bedacht werden? Was ist unbedingt erforderlich/gewollt (1.8 KS)?

Ergebnis HFA: Es soll nur das saniert werden, was zwingend erforderlich ist.

Mit der Schulabteilung VGV konnte zwischenzeitlich abgestimmt werden, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Verbandsgemeinde das Gebäude „komplett ausgeräumt und besenrein“ hinterlässt und – abgesehen von den weiter von der Kita zu verwendenden Spielgeräten – das Außengelände räumt, z. B. Gewächshaus und Hochbeete abbaut. Weiterhin konnte abgestimmt werden, dass nach Auszug der Grundschule von der Kita nicht benötigte Räume im 1./2. OG der Verbandsgemeinde ggfls. als Zwischenlager für alte Schulmöbel zur Verfügung gestellt werden können.

Die wesentlichen Maßnahmen:

Abwasserleitungen (siehe o. a. Anmerkung zum Umfang der Arbeiten)

Einbau integrierter Türoffenhaltungssysteme (gilt für alle Brandschutztüren)

Überprüfung bzw. Ergänzung/Austausch Beleuchtung, Kantenschutz, Steckdosensicherung in allen Räumen:

Treppenhaus

Anpassung des Treppengeländers gem. Vorgaben Fachbehörden (Befüllung u. Anbringung zusätzlichem niedrigerem Handlauf – siehe Anlage Varianten Treppenhaus)

Untergeschoss:

Einrichtung der Küche (Entscheidung Koch- oder Ausgabeküche? s. o.) u. Lager mit Abtrennung und Fliesenarbeiten Wände u. Boden, Leitungsarbeiten etc.

Einrichtung eines Bistros mit PVC-Bodenbelag u. Akustikdecke (evtl. neue Möbel? s.o.)

Bewegungsraum (bleibt – ohne Aufwand)

Personalraum und WC u. Umkleide Hwk

Wasch-/Trockenraum (ohne Aufwand)

Ertüchtigung der Notausstiege mit Podesten

Erdgeschoss (sog. Nestbereich U3):

3 Gruppenräume – 2 Schlafräume – 1 Ruheraum – 1 Wickelraum
2 Sanitärcontainer mit je 6 Kinder WCs u. 3 Waschtischen (ausreichend weiß Übergang – evtl. 1 Erw. WC?) mit Durchbruch Außenwand für Zugang von Innen

Ertüchtigung der Notausstiege mit Podesten

1. Obergeschoss (Regelgruppen U3)

2 Gruppenräume mit Verbindungstüren – 1 Nebenraum – 2 x 1 Erw. WC-Anlage (zu sanieren - ausreichend) - Büro Leitung

2. Obergeschoss

2 Gruppenräume – 1 Nebenraum

Außenanlagen:

Kleinspielfeld ok – Spielgeräte bleiben u. wären nochmal zu prüfen – Hackschnitzel/Fallschutz aufzufüllen – Zaunanlage zu ergänzen (in welchem Umfang? (s.o.)) – Container zur Lagerung Außenspielfeld – Überdachung Pausenhalle (Sanierung in welchem Umfang? s.o.)

Mögliche Zeitschiene:

Ausgehend von Auszug der Grundschule Anfang 2024 gehen wir im Moment (mit Zeitpuffer) von einem möglichen Beginn der Umbaumaßnahmen im Grundschulgebäude im Sommer 2024 und mit Abschluss der Maßnahmen dann im Winter 2024/25 aus.

Kosten:

Die Vorab-Kostenschätzung des Arch.büros schließt mit Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 760.000 Euro.

Betrachtung der Alternative „Auslagerung in eine zu errichtende „Container-Kita““:

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtrat sich bereits für die Auslagerung in das Grundschulgebäude ausgesprochen hatte und weil aktuell gar kein geeignetes städtisches Grundstück für eine Container-Kita zur Verfügung steht, hat man – auch zur Vermeidung von weiteren Planungs- und Honorarkosten des Architekten - bei der Kostenschätzung zu dieser Alternative die von der VG Trier-Land zur Verfügung gestellten Plan- und Kostenunterlagen zur Auslagerung der 5-gruppigen Kita Kordel als Grundlage genommen und diese dann an eine Container-Lösung zur Auslagerung der bis zu 7-gruppigen Kita Issel angepasst.

Die Kostenberechnung ist der Anlage zu entnehmen und schließt mit Brutto-Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.010.000 Euro (ohne Grundstück und ohne geklärte Grundstücksfrage) ab.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: **2023**

Haushaltsstelle: 36522.09600/916 (Projekt Übergangsmaßnahme)

Haushaltsansatz: 100.000 Euro

bereits verfügt unter rd. 2.100 Euro

Berücksichtigung erteilter Aufträge:

Noch verfügbar: rd. 97.900 Euro

Darstellung der Finanzierung:

Kreisförderung Übergangsmaßnahme mit 40 %; Restkosten Stadt Schweich

Der Verbandsgemeindeverwaltung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese während dem Neubau/Umbau des Rathauses in die Grundschule ausgelagert werden kann. Dazu muss eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

Beschluss: Der Stadtrat spricht sich für Auslagerung der Kita Issel in das frei werdende Gebäude der Grundschule Schweich aus. Die Klärungspunkte sollen wie Beschlussen umgesetzt werden. Die Verwaltung und das Architekturbüro KBH werden beauftragt die notwendige Anträge und Förderungen auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Nutzungs- und Gebührensatzung für mobilen Wein- und Informationsstand

Die Stadt Schweich hat einen mobilen Wein- und Informationsstand angeschafft, welcher künftig auch vermietet werden soll. Hierzu ist die Festlegung einer Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Entgelten für diesen Stand erforderlich.

Ein erster Entwurf wurde in der vergangenen HFA-Sitzung bereits beraten.

Der Entwurf enthält die aktuellsten Vorschläge.

Beschluss: Eine Beschlussfassung zur Satzung wird zunächst zurückgestellt. Im Haupt- und Finanzausschuss sollen zuerst noch alle offenen Punkte geklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung von Balkonsolaranlagen

Für die FWG-Fraktion trägt Engelbert Meisberger nachfolgendes vor:

„Sehr geehrter Herr Rieger, lieber Lars, aus dem kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (Kipki) erhält die Stadt Schweich einen Anteil von etwas über 100.000 €. Wir schlagen vor, einen Teil dieser Summe als Zuschuss für private Käufer von Balkonsolaranlagen zu verwenden. Ziel dieses Programmes ist es, eigene Klimaschutz-Programme umzusetzen. Die Förderung dieser Kleinanlagen trägt dazu bei, die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu

stärken. Aktiv können sich hier Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Energiewende beteiligen und gleichzeitig ihren eigenen Geldbeutel schonen. Wir schlagen vor, maximal 20 % des uns zustehenden Zuschusses dafür bereit zu stellen bei einer Förderung von 150 € je Einzelantrag.“

Ergänzend wird vorgetragen, dass zudem fraktionsintern über eine Erhöhung Fördersumme auf 30 % nachgedacht wurde. Dies soll in der Sitzung diskutiert werden.

Fraktionsübergreifend herrscht Zustimmung zur geplanten Förderung. Fraktionsvorsitzender Jonas Klar schlägt für die CDU-Fraktion vor, dass anstelle von nur 20 %, die von der FWG vorgeschlagen wurden, 34 000,- €, also fast 30 % der zur Verfügung stehenden KIPKI-Mittel genutzt werden sollten.

Auch sollte der Förderbetrag je Einzelantrag von 150,- € auf 100,- € reduziert werden. So könnten mit 340 Haushalten etwa 10 % der Schweicher Haushalte von der Förderung profitieren.“

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Förderung von Balkonsolaranlagen für private Investoren. Dazu sollen Mittel in Höhe von maximal 34.000 € aus dem KIPKI verwendet werden. Je Einzelantrag werden 100 € gefördert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Kindertagesstätte „Kinderland“; Elternbeitrag „Verpflegung“

Die Ratsmitglieder Michael Farsch und Annette Höpner wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Nach umfassenden Beratungen in den städtischen Gremien wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 18.05.2022 der pauschale Elternbeitrag „Verpflegung“ für die Kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2022 wie folgt beschlossen:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 55,00 Euro/Monat

Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 33,00 Euro/Monat

Gemäß den aktuell geltenden Betreuungsverträgen ist mit den Eltern folgende Regelung vereinbart (hier Auszug aus dem Betreuungsvertrag):

Berechnung pauschale Essensgeldabr. KiTa Kinderland	
mit geschätzten Nebenkosten	
Kalkulierte Essenskosten/ pro Essen	3,11 €
Essen pro Woche	5 Essen
Arbeitstage RLP 2022	252 Tage
Schließstage KiTa Kinderland Schweich	28 Tage
Pauschalabzug für Krankheit/Urlaub	10 Tage
Jahrespauschale	664,79 €
Monatspauschale (5 Tage/Woche)	55,40 €
Monatspauschale (3 Tage/Woche)	33,24 €
Die Eltern haben die Möglichkeit Ihre Kinder für 5 Tage pro Woche für 55,00 Euro oder für 3 Tage die Woche für 33,00 Euro am Mittagessen anzumelden.	

Aufgrund von unveränderten Stundenkontingenten beim Personal, Änderungen bei den Einkäufen der Lebensmittel, Vermeidung von Einkäufen im Bereich Ausstattung und niedrigen Kapitalkosten kann der Elternbeitrag „Verpflegung“ in der Kita „Kinderland“ trotz allg. Preissteigerungen „gehalten“ werden.

Die Elternbeiträge in den Schweicher Kindertagesstätten in sog. freier Trägerschaft betragen gem. tel. Auskunft vom 01.06.2023 aktuell wie folgt:

Kita Angela-Merici Issel (Kita gGmbH) - Erhöhung seit dem 01.05.2023:

Teilnahme am Mittagessen an 4 - 5 Tagen/Woche: 40,00 Euro/Monat pauschal

Teilnahme am Mittagessen an 2 – 3 Tagen/Woche: 20,00 Euro/Monat pauschal

Kita „St. Martin“ Schweich (Kita gGmbH)

- Anpassung/Erhöhung soll in den nächsten Monaten erfolgen:

Teilnahme am Mittagessen an 4 - 5 Tagen/Woche: 36,00 Euro/Monat pauschal

Teilnahme am Mittagessen an 2 – 3 Tagen/Woche: 20,00 Euro/Monat pauschal

Integrative Kita „Lebenshilfe“ Schweich (Lebenshilfe e.V.) – Anpassung/Erhöhung ist aktuell nicht angedacht:

Spitzabrechnung mit 2,00 Euro/Essen

Seitens der SPD-Fraktion wird kritisiert, dass bei der kommunalen KiTa die Sachkosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden. Den freien Trägern werden diese Kosten von der Stadt Schweich erstattet. Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, für die Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche einen Beitrag von 40,00 € und an 3 Tagen/Woche einen Beitrag von 24,00 € festzulegen.

Beschluss: Der Stadtrat legt die Höhe der pauschalen Elternbeiträge der komm. Kindertagesstätte Kinderland ab dem 01.09.2023 über die Betreuungsverträge mit den Eltern vereinbart wie folgt fest:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 40,00 Euro/Monat

Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 24,00 Euro/Monat

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Beschluss: Der Stadtrat legt die Höhe der pauschalen Elternbeiträge der komm. Kindertagesstätte Kinderland ab dem 01.09.2023 wie bisher über die Betreuungsverträge mit den Eltern vereinbart unverändert wie folgt fest:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 55,00 Euro/Monat

Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 33,00 Euro/Monat

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

8. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

9. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

9.1. Bauantrag Schweich-Issel, Flur 8, Parzelle 102/12

Vergrößerung/Verbindung zweier bestehender Einzelgauben, Befreiung Veränderungssperre

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen, die Unterlagen entsprechen diesem. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Issel“ und damit auch im Bereich der Veränderungssperre für den Bereich des vorgenannten Bebauungsplanes. Demnach ist zusätzlich zum Einvernehmen eine Befreiung von

2.2. Elternbeitrag zur Verpflegung (gilt nur für einen 9-Std.-Platz!)	
Die Eltern haben ab dem 01.09.2022 die Möglichkeit, ihr Kind entweder für 5 Tage/Woche zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 55,00 Euro/Monat oder für vorher festzulegende 3 Tage/Woche zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 33,00 Euro/Monat zum Mittagessen anzumelden (Ergänzungs-/Änderungsmitteilung, Anlage 10). Die Teilnahme am Mittagessen ist mindestens für ein Kita-Halbjahr (Sept. – Dez. / Jan. – Aug.) festzulegen. Der jeweils geltende Elternbeitrag zur Verpflegung wird zum 15. des Monats monatlich per Lastschrift von der Verbandsgemeindekasse eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat, Anlage 3). ¶	
Getränke zum Mittagessen werden von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. ¶	
Sollte das Kind krankheitsbedingt in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen (außerhalb der Schließzeiten) die Kita nicht besuchen, kann der für diesen Zeitraum gezahlte Betrag auf Antrag mit Bestätigung der Kita erstattet werden (Ergänzungs-/Änderungsmitteilung, Anlage 10). Auf die Anforderung eines schriftlichen Nachweises/Attests wird zunächst verzichtet, kann aber im Bedarfsfall erfolgen. ¶	

Die Pauschalbeträge hatte der Stadtrat zunächst bis Ende des Kita-Jahres 2023 (bis zum 31.08.2023) festgelegt. Der Stadtrat hat somit über den pauschalen Elternbeitrag „Verpflegung“ ab dem 01.09.2023 neu zu entscheiden.

Die Kalkulation dieser Elternbeiträge stellt sich nach Bestätigung der Kalkulationssystematik durch den Gemeinde- und Städtebund gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der Kosten 2022 wie folgt dar:

Kostenkalkulation Elternbeitrag Mittagessen	
KiTa Kinderland Schweich	
Personalkosten (Anteil Gemeinde) 2022	3.838,88 €
Kapitalkosten 2022	1.602,53 €
Materialkosten 2022	19.270,31 €
Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Anteil Küche	2.243,22 €
Summe	26.954,95 €
Essen	8677 Stück
Preis pro Essen	3,11 €

der Veränderungssperre vonnöten. Die zukünftigen Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes werden durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Die Größe der rückwärtigen Dachgauben ist im Bebauungsplan mit 4,5 m vorgesehen werden. Befreiung von dieser Festsetzung wurde zuletzt vom Stadtrat in Aussicht gestellt.

In seiner Sitzung am 31.05.2023 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen und die Befreiung von der Veränderungssperre wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Bauantrag, Issel Flur 2, Parzelle 153/3, 152/4

Nutzungsänderung Schreinerei zu 7 Wohnungen im Außenbereich Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 BauGB (Außenbereich). Geplant ist die Nutzungsänderung einer Schreinerei zu 7 Wohnungen. Stellplätze werden ausreichend auf den Grundstücken nachgewiesen.

Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung liegen jedoch die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebäude mit 7 Wohnungen im Außenbereich nicht vor. Es werden keine Privilegierungsstatbestände aufgezeigt, noch ist die Erschließung gesichert. Diese erfolgt lediglich über einen Wirtschaftsweg. Zwar ist dieser asphaltiert, jedoch nicht als Gemeindestraße gewidmet. Zur Zeit der Errichtung des Bestandsgebäudes bzw. der seinerzeitigen Nutzungsänderung wurde die Fragestellung der gesicherten Erschließung eher oberflächlich betrachtet. Für die aktuell beantragte Nutzungsänderung ist die Erschließung nicht gesichert.

In seiner Sitzung am 31.05.2023 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebäude mit 7 Wohnungen im Außenbereich liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.3. Bauantrag Issel, Flur 8, Parzelle 29/101

1. Nachtrag, Reduzierung Baukörper und Neubau Garage, Befreiung Veränderungssperre

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde 2022 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses erteilt. Im Vergleich zu dieser soll der Baukörper im Süden jeweils an beiden Gebäudeenden reduziert werden. Ursprünglich war die Garage im Haus integriert. In der aktuellen Planung ist diese vor dem Gebäude vorgesehen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Issel“ und damit auch im Bereich der Veränderungssperre für den Bereich des vorgenannten Bebauungsplanes. Demnach ist zusätzlich zum Einvernehmen eine Befreiung von der Veränderungssperre vonnöten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken.

In seiner Sitzung am 31.05.2023 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen und die Befreiung von der Veränderungssperre wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 62, Parzellen 125/2 und 126/9

Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten als geförderter Mietwohnungsbau, Befreiung Stellplätze

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf den o.g. Grundstücken erteilt. Im Rahmen einer neuen Planung sollen im seinerzeitigen Gebäudekörper, anstatt der 2 Wohneinheiten, 4 Wohneinheiten für den geförderter Mietwohnungsbau entstehen. Anstatt der 8 notwendigen Stellplätze können jedoch nur 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Die Wohnungsvergabe darf lediglich an Personen mit Wohnberechtigungsschein erfolgen und es gibt entsprechende Einkommensgrenzen. Durch den Antragsteller wird auf die Hinweise des Ministeriums zum Vollzug der Landesbauordnung vom 29.10.2015 verwiesen. Dort wird mitgeteilt, dass in Gebäuden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung unabhängig von der Wohnfläche 1 Stellplatz je Wohneinheit ausreichend ist. Zuletzt hat der Stadtrat einen gemeinsamen Ausschuss beauftragt, kommunale Instrumente zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu eruieren.

Im Rahmen der Beratung zum seinerzeitigen Vorhaben wurde darauf hingewiesen, dass gerade in „Alt Schweich“ aufgrund der angespannten Verkehrssituation nicht auf die Forderung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit verzichtet werden sollte. Da an der

Herstellung geförderter Mietwohnungen jedoch ein großes Interesse besteht und das Ministerium einen Stellplatz je Wohnung hier als ausreichend erkennt, könnte die Stadt ausnahmsweise damit einverstanden sein. Es wäre auch kein Präzedenzfall, wenn man bei gefördertem Mietwohnungsbau den Bauherren hier entgegen kommt und in solchen Fällen, wo kein Platz für weitere Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung steht, eine Ausnahme macht.

Im Bereich des Baugrundstückes sind 4 Wohneinheiten je Gebäude zulässig.

In seiner Sitzung am 31.05.2023 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

„Das Einvernehmen wird erteilt. Aufgrund der prekären Stellplatzsituation im öffentlichen Bereich wird die Einhaltung der Vorgaben der Stellplatzsatzung gefordert und hiervon keine Befreiung erteilt. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, die Breite und Tiefe der vorgesehenen Stellplätze zu prüfen, da diese als zu klein erkannt werden.“

Fraktionsübergreifend ist man sich einig, dass im Bereich des Bauvorhabens die verkehrliche Situation sehr sensibel ist und bereits jetzt schon Parkraumnot besteht. Auch eine Ablöse von Stellplätzen kommt nicht in Frage.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Aufgrund der prekären Stellplatzsituation im öffentlichen Bereich wird die Einhaltung der Vorgaben der Stellplatzsatzung gefordert und hiervon keine Befreiung erteilt. Die Bauaufsichtsbehörde wird gebeten, die Breite und Tiefe der vorgesehenen Stellplätze zu prüfen, da diese als zu klein erkannt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss: Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Aufgrund der prekären Stellplatzsituation im öffentlichen Bereich wird die Einhaltung der Vorgaben der Stellplatzsatzung gefordert und hiervon keine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

9.5. weitere Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

10. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 26.05.2023 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungszweck
04.05.2023	Herr Christopher Andres	-	1.600,00 €	Preisverleihung Stefan-Andres-Förderpreis

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes Ortsentlastungsstraße

Eine Anfrage zur Befahrung der Ortsentlastungsstraße mit Schwerlastverkehr (50 t) wurde in Absprache mit dem Ordnungsamt abgelehnt.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius

■ 06507 3567

■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Thörnich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 22. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

	2023	2024
Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	302.010 €	275.395 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.564 €	354.433 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.554 €	-79.038 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-45.680 €	-41.380 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.520 €	220 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.000 €	360.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-21.480 €	-359.780 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.160 €	366.160 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	21.480 €	359.780 €
zusammen auf	21.480 €	359.780 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2023	2024
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2023	2024
auf	0 €	0 €

§ 4**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

	2023	2024
auf	82.904 €	125.584 €

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
- für den ersten Hund	50,00 €	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	700,00 €	700,00 €

§ 6**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.309.096,29 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	1.257.376,50 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022 lt. Haushaltsplan	1.195.672,50 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan	1.136.118,50 €

§ 7**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 8**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Thörnich, den 22. Juni 2023

Gemeindeverwaltung Thörnich

(S) gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 10.05.2023 erteilt.

Haushaltsjahr 2023:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 21.480 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 9.780 € genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 82.904,00 € wurde gemäß § 95 Abs. 4, Nr. 3 (in der Fassung ab dem 11.02.2023) i.V.m. § 68 Abs. 4 GemO genehmigt.

Haushaltsjahr 2024:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 359.780 € wurde nicht genehmigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von jeweils 125.584,00 € wurde gemäß § 95 Abs. 4, Nr. 3 (in der Fassung ab dem 11.02.2023) i.V.m. § 68 Abs. 4 GemO genehmigt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen die in beiden Jahren jeweils unausgeglichenen Ergebnishaushalte und Finanzhaushalte, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben. Die nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalte und Finanzhaushalte für 2023 und 2024 werden hingegen gemäß § 121 GemO beanstandet. Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 03. Juli 2023 bis einschließlich 11. Juli 2023** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 23. Juni 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 05.07.2023

Der nächste Info-Abend der CDU-Kenn findet am **Mittwoch, dem 05.07.2023**, um **19:00 Uhr** im Rathaus Kenn, Saal 1, statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus der Ortsgemeinde.
2. Berichte und Informationen aus den Gremien/Ausschüssen.
3. Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Altort insbesondere für kinder-, familien- und seniorengerechte Verkehrswege und sichere KiTa- und Schulwege.
4. Organisatorisches.
5. Verschiedenes.

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

Lars Rieger, MdL

Einladung zur Informationsveranstaltung „Geplante EU-Verordnung zum Pflanzenschutz – Herausforderungen für Landwirtschaft und Weinbau an der Mosel und an der Ruwer“

Der aktuelle Entwurf der EU-Pflanzenschutzverordnung gefährdet massiv den Weinbau an der Ruwer und an der Mosel sowie der Landwirtschaft in unserer Heimat. Er sieht eine umfassende Einschränkung, bis hin zum kompletten Verbot bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, vor. Sollte die Verordnung in dieser Ausführung in Kraft treten, wäre auf über 30 Prozent der bisher in Rheinland-Pfalz landwirtschaftlich genutzten Flächen der Anbau als solches nicht mehr möglich. Den Landkreis Trier-Saarburg würde es besonders treffen, da hier sehr viele der sogenannten „Sensiblen Gebiete“ liegen. Neben den Ackerflächen der Landwirte ist das gesamte Landschaftsschutzgebiet Mosel und damit der hiesige Weinbau betroffen. Die Pläne des EU-Kommissars für Klimaschutz und stellvertretenden EU-Kommissionspräsidenten Franz Timmermanns würden eine weitgehende Stilllegung des Weinbaus in unserer Region bedeuten – mit allen entsprechenden Auswirkungen auch auf das Landschaftsbild und den Tourismus. Daher müssen wir jetzt alle gemeinsam handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade alle Winzer, Landwirte und weitere Interessierte für **Dienstag, den 18. Juli 2023, 18.00 Uhr** in das Kulturzentrum „Alte Schule“, **Bachstr. 47, 54346 Mehring**, herzlich ein, um über die aktuellen Pläne zu informieren und um einen Austausch anzustoßen, was die Betroffenen persönlich gegen die Pläne aus Brüssel tun können. Als Gast, der uns aus erster Hand über die Entwicklungen in Brüssel berichten wird, konnte ich den Europaabgeordneten Ralf Seerkatz, MdEP gewinnen.

Ende des amtlichen Teils

RAN AN DIE BEILAGEN!



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -

mit uns kommen Sie gut an!

Broschüre



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 06502 9147-269
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

► Bekond

Erstkommunion 2024 in Föhren

Nachdem wir im April in Föhren eine tolle Erstkommunionfeier hatten, gehen die Gedanken schon in das Jahr 2024. Nach Sichtung unserer Unterlagen im kirchlichen Meldewesen könnten es im kommenden Jahr insgesamt über 40 Kommunionkinder sein, davon nach unserer Recherche 13 aus Bekond und 30 aus Föhren. Hinzu kommen nach unserer Erfahrung meistens noch ein paar Kinder, die bisher noch nicht getauft sind.

Sollten diese Kinder alle zusammen angemeldet werden, dann stellt sich mir die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, zwei Erstkommunionfeiern durchzuführen. Dies jedoch möchte ich gerne mit den Eltern bei einem Elternabend besprechen. Dieser findet statt am **Montag, 10. Juli, um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche in Föhren.** Weitere Informationen sind erhältlich bei Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Einladung zum musikalischen Nachmittag und gemütlichem Beisammensein MV Bekond

Liebe MitbürgerInnen und Gäste von Nah und Fern, der Musikverein „In Treue fest“ Bekond lädt Sie alle recht herzlich zu einem musikalischen Nachmittag mit Blasmusik ein. Besonders freut uns, dass Musiker aus dem Jugendbereich ihren ersten Auftritt im Orchester haben und wir weitere Musiker für den Musikverein gewinnen konnten.

Die musikalischen Darbietungen beginnen am Sonntag, den 16. Juli 2023 um 16.00 Uhr auf dem neu gestalteten Dorfplatz Villefargeau mit dem sehenswerten Brunnen und den neuen Sitzgelegenheiten.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit mitreißenden Melodien und Rhythmen, dargeboten von unserem Orchester unter der Leitung von Karl-Heinz Reh. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen einen musikalischen Nachmittag mit viel Musik und guter Unterhaltung erleben.

Der Musikverein lädt Sie zum gemütlichen Beisammensein ein, bei dem Sie die Gelegenheit haben, sich mit anderen Gästen aus Bekond und Umgebung auszutauschen und die angenehme Atmosphäre bei Getränken und kleinen Speisen zu genießen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen unvergesslichen Tag voller Musik und Gemeinschaft. Bringen Sie gerne Ihre Familie, Freunde und Bekannte mit, um gemeinsam mit uns zu feiern.

Sollte das Wetter wider Erwarten nicht mitspielen, findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt.

Der Vorstand

► Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier

Vom **15.07. - 16.07.2023** findet unser traditionelles Fußballpokalturnier auf unserem Rasensportplatz auf dem Werth statt. Um die Detzemer und Thörnicher Bevölkerung, egal ob jung oder alt, egal

ob Mann oder Frau, mit ins Turnier einzubeziehen werden wir am **Samstag, 15.07.2023 ab ca. 20.00 Uhr erneut ein Jedermann- / Jedefrau Elfmeterturnier austragen.** Hierbei soll der olympische Gedanke "Teilnahme ist alles" oder das Lebensgefühl „Just for Fun“ im Vordergrund stehen.

Hierfür haben wir folgende Regeln aufgestellt:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen + 1 Torwart oder 4 Schützen + 1 Torwart (wenn der Torwart zugleich auch Schütze ist). Jedes Team muss mindestens eine Frau stellen. Der Torwart bzw. die Torfrau muss vor Turnierbeginn festgelegt werden. Jungs bis einschließlich 12 Jahre und Mädchen sowie Frauen schießen aus 8 Meter Distanz, Männer und Jungs ab 13 Jahren schießen aus 11 Meter Entfernung auf Großfeldtore (7,32 m x 2,44 m). Der genaue Modus hängt dabei von der Teilnehmerzahl ab. Zunächst wird in Gruppen um das Weiterkommen gekämpft, später im K.O.-Modus. Der Spielplan soll in der Woche vor dem Turnier bekannt gegeben werden.

Am Turnier teilnehmen können Mannschaften der Detzemer und Thörnicher Ortsvereine. Es wäre aber auch schön wenn sich sonstige Teams, z.B. Freunde, Familien oder Bewohner aus Dorfstraßen zur Teilnahme zusammenschließen würden. **Anmeldungen, die möglichst bis zum 09. Juli 2023 erfolgen sollten, nehmen alle Vorstandsmitglieder persönlich entgegen oder per Mail an albinmerten@aol.com.** Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

► Ensch

Wein- und Dorffest in Ensch

Vom 21. bis 23. Juli findet das Wein- und Dorffest in Ensch statt. Für diese Veranstaltung sind noch einige Arbeiten zu tun. Deshalb weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass wir sehr erfreut sind über jede helfende Hand. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, z.B. einen Ständdienst zu übernehmen, oder Kuchen fürs Fest zu spenden, melden Sie sich bitte bei Adele Schu-Schätter, oder Daniela Reichert. Wenn Sie Wein für den Weinstand anstellen möchten, melden Sie sich bitte bei Jonas Thul. Und eine große Bitte: melden Sie sich rechtzeitig bei uns, damit wir die entsprechende Planungssicherheit mitnehmen - und das Fest optimal gestalten können. Dank Ihrer Hilfe wird auch dieses Fest wieder eine gelungene Veranstaltung! - das Festkomitee.

► Fell

VdK OV Fell-Riol

Vorankündigung: Grillfest des VdK OV Fell-Riol

Am Samstag, dem 5. August 2023 findet im Weingut Willi Rohles unser diesjähriges Grillfest statt.

Um Anmeldung bei Renate Knürr, 0151-14130807, wird gebeten.

Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich ebenfalls bei Renate Knürr melden. Kuchen- und Salatspenden bitte bei **ausschließlich** bei Helga Mattes, 0176-40570119, anmelden.

Weitere Informationen folgen.

Pfarrfest in Fell

Brücken bauen, um trennende Aspekte von Gemeinschaft zu überwinden

„Am 18. Juni begann das diesjährige Pfarrfest mit einem Familiengottesdienst zum Thema „Brücken bauen“. Es war ein sehr feierlicher Gottesdienst, nicht zuletzt aufgrund der Mitgestaltung des

Martinuschors unter Leitung von Regina Wirtz, die extra hierfür neue Lieder einstudiert haben, und den vielen Messdienern. Ein Dank an alle großen und kleinen Lektoren - welche beim Anspiel zur Geschichte von Max und Peter geholfen haben, Gemeindefereferentin Astrid Koster, Pfarrer Axel Huber, Kommunionhelfer und unsere Küsterin Klara Krämer.



Im Anschluss konnte man sich im Pfarrheim hervorragend mit Schweinegeschnetzeltes mit Spätzle stärken. Zum Nachtisch hatte man die Qual der Wahl aus einem großen Kaffee- und Kuchenbuffet, bei dem ein Kuchen köstlicher als der andere aussah. Von 14 bis 17 Uhr fanden Glockenturmführungen statt, die sehr zu empfehlen sind: Denn wann ist man in der Feller Kirche so weit oben? Die im Glockenturm abtrainierten Kalorien konnte man im stimmungsvollen Pfarrgarten mit frischen Waffeln, Pommes, Brat- und Currywurst sowie Schwenkbraten auffüllen.

Und was darf in Fell natürlich nicht fehlen: guter Wein oder dass ein oder andere Bier. Neben den kulinarischen Genüssen wurden auch die Ohren verwöhnt. Während die Kinder ihren Spaß beim Kinderschminken der Erzieherinnen der Kita Fell oder beim Basteln und Spielen mit Frau Hansjosten hatten, lauschten die Erwachsenen der Bergmannskapelle Fell, ukrainischen Solistinnen und der Gruppe LERM, oder sangen mit. Zum Shoppen lud der Eine-Welt-Laden sowie ein Bücherbasar ein. Ab 17 Uhr steigerte die beliebte Tombola mit ihren hochwertigen Gewinnen die ausgelassene und gesellige Stimmung Aller im Pfarrgarten.

Ein solch schönes Fest kann nur mit ehrenamtlicher Hilfe Vieler auf die Beine gestellt werden, vielen Dank an alle Beteiligten!!"

Sommerfest in Fastrau am 1. und 2. Juli 2023

Nach drei Jahren Pause findet am 1. und 2. Juli wieder das traditionelle Sommerfest in Fastrau statt, ausgerichtet durch die Freiwillige Feuerwehr Fastrau. Hierzu laden wir alle Bürger aus Fastrau, Fell und unserer Nachbargemeinden herzlich ein.

Wir bitten die fleißigen Kuchenbäcker aus Fastrau, uns mit einem Kuchen für Sonntag Nachmittag zu unterstützen.

Die Freiwillige Feuerwehr Fastrau freut sich auf Ihr Kommen.

Treffen der Männergruppe - Führung durch die Pfarrkirche Sankt Martin in Fell

Die Männergruppe der Pfarreiengemeinschaft Schweich traf sich am 14. Juni 2023 vor der Pfarrkirche in Fell, wo sie von Hermann Gorges begrüßt wurde. Er hieß auch herzlichst die 1. Vors. des PGR und Küsterin Klara Krämer, die ihn bei der Führung unterstützte, willkommen. Den genau beschriebenen Geschichtlichen Überblick mit Jahreszahlen und genauen Beschreibungen finden Sie unter: <https://www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de/details/treffen-der-maennergruppe-fuehrung-durch-die-pfarrkirche-sankt-martin-in-fell.html> Die Männer zeigten sich sehr interessiert an dem Vortrag und den vielen Besonderheiten in der Feller Kirche.

Der Grundstein für die heutige, neugotische Kirche wurde am 14.06.1864 gelegt. Architekt war der Luxemburger Staatsarchitekt Arendt. Am Martinstag 1867 wurde die 1. Hl. Messe gehalten und 1872 wurde die Kirche vom Bischof konsekriert und dem hl. Martinus und der hl. Barbara geweiht. 1899 wurde eine Orgel aufgestellt und 1905 erfolgte die Ausmalung der Kirche. Im Jahre 1931 feierte die Pfarrgemeinde mit ihrem Pfarrer Hilgers das 500-jährige Bestehen mit einem Pontifikalamt. Von besonderer Bedeutung ist das Glockengeläut der Kirche sowie die Ausstattung und Bemalung. Am Hochaltar ist rechts der Schutzpatron, der hl. Martin (mit einer Gans) und links die hl. Barbara (mit Schwert, Buch, Kelch und Turm). Die hl. Barbara gilt u.a. als Schutzpatronin der Bergleute und das Barbara-Brauchtum wird in Fell besonders durch die Bergmannskapelle Fell praktiziert.

Mittelpunkt des Chores ist der Opferaltar. Sehenswert die Kanzel mit Schalldeckel sowie die Zwölf-Apostel-Leuchter. Der jeweilige Apostel ist abgebildet als Träger der christlichen Botschaft. Die Kreuzweg Bilder wurden 1875 von Feller Bürgern (Initiator Johann Münch) gestiftet und von dem Maler Steffgen aus Trier angefertigt. Der neue Taufbrunnen vor dem Marienaltar wurde auch von Helmut Rams angefertigt. Nach einem Entwurf des Künstlers Günter Grohs aus Wernigerode hat die Firma Binsfeld aus Trier in den 1990iger Jahren die neuen Fenster angefertigt. Die Orgel wurde im Jahr 1987 renoviert. Die neugotische Kirche bietet heute ca. 400 Besuchern Platz. Zum Schluss seiner Ausführungen erwähnte Herrmann Gorges noch, dass die Pfarrei 7 Pastöre seit den 50iger Jahren bis heute hatte und trug ein **Gebet zur Erneuerung der Kirche** der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands vor.

Im Anschluss an die Kirchenführung öffnete die Küsterin Klara Krämer die Aufgangstüren zum Glockenturm. So konnten die Männer über die vielen Stufen der steilen Leitern bis ganz nah an die drei Glocken heran. Anschließend servierte Frau Krämer auch noch ein Gläschen des „Feller Messweines“.

Zum Abschluss des Nachmittags traf man sich zum gemütlichen Beisammensein im Restaurant Winzerkeller. Es war für alle teilnehmenden Männer ein sehr informativer und geselliger Nachmittag.



Föhren

Seniorenachmittag

Zum Seniorenachmittag am Mittwoch, den **05. Juli 2023 um 14:30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus laden wir Sie recht herzlich ein. Freuen Sie sich auf einen interessanten Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen.

Das Seniorenteam

Malteser Hilfsdienst e.V. Ortsgliederung Föhren

1. Übungswochenende der Malteser Föhren

Wir führen an dem Wochenende vom **07.-09.07.2023 ein Übungswochenende** in der **Ortsgemeinde** durch. Hier werden all unsere Fachbereiche verschiedene Szenarien an verschiedenen Orten in Föhren üben. Dabei werden wir auch Übungen mit der Feuerwehr und zusammen mit anderen Maltesereinheiten durchführen.

Alle Interessierten, ob Groß und Klein, laden wir herzlich hierzu ein. Kommt gerne vorbei und informiert euch über unsere Arbeitsweisen, Einsatzmöglichkeiten, aber auch wie ihr euch selbst in einer Notlage oder Katastrophenfall verhalten sollt.

Damit ihr uns auch findet an den verschiedenen Locations, werden wir über Instagram und Facebook dazu posten. So viel vor weg, am **Samstagnachmittag (08.07.)** findet eine Übung mit der Feuerwehr Föhren im **Bereich Spielplatz „Eitzenbach“** statt. Dort wird ein Brand und ein Massenansturm von Verletzten stattfinden.

Am **Sonntagmorgen** wird eine **Betreuungsübung im Ort** stattfinden, dazu wird eine **Evakuierung** simuliert und die Betreuung von Betroffenen. Hier sind wir auf ihre Hilfe angewiesen! Wir suchen ca. 50 Verletztendarsteller (Alter ist egal!), die sich bereit erklären sich evakuieren zu lassen. Natürlich werden alle dabei von unserer leckeren Malteserküche versorgt und von uns betreut. Zeitrahmen 09:00 - ca. 13:00 Uhr. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei: Stefan Heinzenburger 0176 817 35 897 oder unter stefan.heinzenburger@malteser.org.

Wir freuen uns auf euch und ein schönes Wochenende.

Euer Malteser Föhren

2. Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **15.07.2023** einen Erste Hilfe Grundkurs an. Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren
Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an

Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

Aktion 3% Weltladen

**Vielfältig, engagiert, für eine gerechte Welt
– Einladung zur Ladenfete**

Als Dankeschön für die Mitarbeit und Unterstützung im Weltladen der Aktion 3% sind alle MitarbeiterInnen herzlich zur Ladenfete am Samstag, 8. Juli um 19 h eingeladen. Weltläden in Deutschland feiern dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Der erste wurde in Stuttgart eröffnet und dann viele weitere. Seit 1990 sind wir als Aktion 3% Teil der Weltladen-Bewegung. Das aktive Handeln gegen Ungerechtigkeiten in dieser Welt ist die Motivation für unser Engagement. Wir sind froh, dass wir dieses Jahr wieder zu einer Ladenfete einladen können. Das ist die Gelegenheit um allen zu danken für dieses Engagement, das viele Stunden des freiwilligen Einsatzes rund um den Weltladen umfasst.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend und bitten um rechtzeitig Anmeldung.

SV Föhren

Abteilung Tennis

Liebe Tennisfreunde!

Am kommenden Wochenende finden folgende Begegnungen statt:

Freitag, 30.06.2023

15:30 Uhr: Mainzelmännchen: SV Föhren 1 – Leiwen 1

Samstag, 01.07.2023

9:00 Uhr: Jungen U18, Rheinlandliga: TC Bad Kreuznach 1 – SG Föhren/Roscheid

9:00 Uhr: Jungen U15, C-Klasse: SG Sehlern/ **Salmtal** 1 – SV Föhren

9:00 Uhr: Mädchen U15, Rheinlandliga: TC Trier 1 – SV Föhren 1

10:00 Uhr: Gemischt U12, B-Klasse: TC Dudeldorf 1 – SV Föhren 1

Sonntag, 02.07.2023

9:00 Uhr: Damen, D-Klasse: SV Föhren 1 – TC Tritenheim 2

9:00 Uhr: Damen 30, A-Klasse: SV Föhren 1 – TC Prüm 1

9:00 Uhr: Herren 30, C-Klasse: SG Dist/ Bettingen 1 – SV Föhren 1

9:00 Uhr: Herren 40, B-Klasse: TC Bettingen 1 – SV Föhren 1

Wir freuen uns auf viele Zuschauer!

Ankündigung: Tennis für Jedermann

8. Ortsturnier um den Wanderpokal

22. Juli 2023, 13 Uhr

Das Turnier ist ein Mannschaftswettbewerb für **nicht aktive** Tennisinteressierte und Tennisbegeisterte ab 16 Jahren.

Die Mannschaften können individuell zusammengestellt werden (Vereine, Freunde, Familien, Nachbarn, Kollegen etc.). Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Spielern. Es wird Doppel auf Zeit gespielt.

Mitbringen: Gute Laune und Spaß.

Lust drauf? Dann meldet euch hier an:

tennis-foehren@web.de

Tennisanlage im Brühl – Föhren

Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt. Jede/r ist herzlich willkommen.



Kenn

Seniorenachmittag in Kenn

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag am 12. Juli

Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie deren Ehegatten/Lebenspartner laden wir recht herzlich zu einem Nachmittag am **Mittwoch, 12. Juli, 15:00 Uhr, in den Winzerhof Herrig, Alte Poststraße 100, ein.**

Da die Umbaumaßnahmen im Pfarrheim noch nicht abgeschlossen sind, findet unser Treffen auf vielfachen Wunsch wieder im Winzerhof Herrig statt. Danke an Familie Herrig für dieses großzügige Angebot. Nach der sehr positiven Erfahrung des letzten Treffens im Winzerhof freuen wir uns wieder auf eine rege Teilnahme.

Wie es schon die Tradition ist, sind unsere Gäste eingeladen, mit Erzählungen, Gedichten, Liedern usw. unser Beisammensein zu bereichern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für diejenigen, die nicht motorisiert sind, bieten wir eine Mitfahrgelegenheit an. **Treffpunkt ist am Pfarrheim/Brunnen um 14:30 und 14:45 Uhr.** Das Vorbereitungsteam freut sich auf einen frohen sommerlichen Nachmittag mit Ihnen.

Musikverein Kenn

Auftakt des Jubiläumsjahrs: Musikverein Kenn feiert

60-jähriges Bestehen mit beeindruckender Jubiläumsmesse

Der Musikverein Kenn feierte am 17. Juni 2023 den Auftakt seines 60-jährigen Bestehens mit einer beeindruckenden Jubiläumsmesse in der Pfarrkirche St. Margareta in Kenn. Die Festmesse war ein emotionaler Höhepunkt, der die Gemeinschaft des Musikvereins Kenn und die enge Verbindung zur Gemeinde Kenn verdeutlichte. Die beeindruckende musikalische Darbietung unter Leitung von Eckart Jullien, die Ehrungen und die Anwesenheit zahlreicher Gottesdienstbesucher trugen zu einer inspirierenden Atmosphäre bei. Der Musikverein Kenn freut sich darauf, im Rahmen des Jubiläumsjahrs weitere Veranstaltungen und Festivitäten anzubieten, um das 60-jährige Bestehen gebührend zu feiern.



Geehrt wurden: Aktive: Leon Marx (5 Jahre), Manfred Meyer (40 Jahre), Klaus Bambach, Dieter Wilbert (50 Jahre), Alois Porten (60 Jahre) Inaktive seit 60 Jahren: Johann Eiden, Erwin Ettelbrück, Karl-Heinz Hein, Helmut Helfen, Franz-Georg Koster, Hermann Laux, Hermann Meyer, Peter Monz, Werner Porten, Johann Regnery, Werner Sauer

Foto: Jörg Kirsten

Familiengottesdienst in Kenn

Sonntagmorgen, 25. Juni 2023. Musikalische Klänge dringen aus unserer Pfarrkirche in Kenn. Die Musikband „LERM“ war bereits fertig mit dem Aufbau der Instrumente und nutzte die Zeit vor dem Gottesdienst, um sich musikalisch einzustimmen. „Brücken stehen heute im Mittelpunkt unseres Gottesdienstes. Brücken ermöglichen, dass Menschen in Beziehung zueinander treten können, über Flüsse und Schluchten hinweg. Brücken über einen Fluss lassen die Ufer und die dort lebenden Menschen näher zusammenrücken.“ – so die Einführung von Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Wir Menschen sind aufeinander angewiesen und dies verdeutlichen uns drei Frauen aus dem Verein Brücke Schweich Kaboua e.V. Lisa Kanzler, Christel Egner und Ursula Becker hatten sich eigens auf den Weg nach Kenn gemacht, um eine Brücke nach Benin zu schlagen und über die Arbeit des Vereins zu berichten.

Die Kommunionkinder übernahmen die Fürbitten und viel zu schnell ging der Gottesdienst zu Ende. So war es gut, dass danach noch etwas Zeit verblieb, um sich am Ausgang der Kirche näher mit Informationen über Benin zu versorgen.

<http://www.bruecke-schweich-kaboua.de/news/>

Ein herzliches Vergelts Gott der Musikband LERM für das musikalische Engagement und dem Verein „Brücke“ danke für die geliebte Nächstenliebe!



Klüsserath

IG Weinfest

Weinfest Klüsserath – Ausstellung „Weinbau im Wandel der Zeit“

Im Rahmen des diesjährigen Weinfestes vom 25.08.-27.08.2023, möchten wir am Sonntag, 27.08.2023 eine Ausstellung zum Thema „Weinbau im Wandel der Zeit“ präsentieren. Hierbei möchten wir die Entwicklung des Weinbaus in Klüsserath von früher bis heute darstellen.

Um diese Ausstellung möglichst authentisch und anschaulich zu gestalten, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten alle Winzer und Bürger von Klüsserath uns Maschinen, Gerätschaften und Werkzeuge aus vergangenen Zeiten oder auch von heute zur Verfügung zu stellen. Diese können dann in der Ausstellung präsentiert werden und geben den Besuchern einen Einblick in die Geschichte des Weinbaus in Klüsserath.

Wir sind über jede Unterstützung dankbar und freuen uns auf zahlreiche Beiträge. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Dieter Thul, Tel. 0171 617 8695 oder Sabine Kihm; Tel. 0151 629 161 09. Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe und Unterstützung.

Tennisverein TC Klüsserath

Match-Tag in Klüsserath am 02.07.2023

09:00 Uhr Damen 30 B-Klasse

TC Klüsserath – TC Kasel

Anschließend

Damen C-Klasse

14:00 SG Klüsserath/Leiwien 2 – SG Nittel/Tawern 1

Wir wünschen unseren zwei Damenmannschaften viel Erfolg.

Über Zuschauer würden wir uns freuen.

Tennisplatz, Richard-von-Hagen-Straße. 11, 54340 Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zum diesjährigen **Nachtangeln** treffen wir uns am **Samstag, den 01.07.2023** um **19.00 Uhr** am Sportplatz.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **Dienstag, den 04.07.2023** um **20.30 Uhr** in der Gaststätte „Moselblick“ am Campingplatz statt.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Liebe Theaterfreunde!

Am **Samstag, dem 08. Juli 2023** findet der Wandertag des Theatervereins Köwerich statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Jugendheim in Köwerich. Natürlich gibt's auch wieder einen kleinen Sekt-Empfang vorweg. Ziel der Wanderung ist die Köwericher Grillhütte, wo wir gegen 13.00 Uhr ankommen werden. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Bitte bringt Geschirr und Besteck selbst mit und meldet euch bis zum 03.07.2023 bei Claudia Schlöder (Tel.-Nr. 06507/99 31 81) an. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Theatervereins.

Leiwien

Kirchengemeinderat Leiwien: Tagesfahrt nach Metz

Die Pfarrgemeinde Leiwien lädt herzlich ein zu einem Tagesausflug am **Dienstag, dem 25. Juli 2023**. Passend zum Leiwener Patron St. Stephanus geht es zum Stephansdom (Kathedrale St. Étienne) nach Metz. Das Meisterwerk der Gotik braucht den Vergleich mit Notre-Dame in Paris nicht zu scheuen, insbesondere was die Fens-tergestaltung angeht. Ferner gibt es in der Stadt die älteste Kirche Frankreichs und ehemals eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden nördlich der Alpen, einen der schönsten Marché couvert im einstigen Bischofspalast, eine Templerkirche mit Nachbau des Heiligen Grabes u.v.m.

Die **Abfahrt ist um 10.00 Uhr am Weinbrunnenplatz** und die Rückkehr um 19.00 Uhr geplant.

Anmeldungen telefonisch im Pfarrbüro Mehring (06502/994180) Montag, Donnerstag und Freitag von 9.00-12.00 Uhr sowie Montag von 17.00-19.00 Uhr oder Donnerstag von 15.00-17.00 Uhr unter 06507/3160 im Pfarrbüro Leiwien oder per Mail an:

r.richtscheid@gmx.de

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25,- Euro und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Messdiener können kostenlos mitfahren.

Sport-Gemeinschaft Leiwien e.V.

Hallo, ein Angebot für sportliche Erwachsene (Frauen + Männer)!

Wer hat Lust oder auch den sportlichen Ehrgeiz, das „Deutsche Sportabzeichen“ zu erwerben?

Die SG Leiwien bietet einen Sommer-Kurs an, freitags, jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Besprechung der Bedingungen, Inhalte und Orga:

Freitag, 30. Juni, 18.00, Turnhalle Leiwien.

Anm.: Die Teilnehmer müssen nicht Vereinsmitglieder sein, sie sind trotzdem versichert!

Anmeldungen: rosch.a@gmx.de oder 0172/7721376. Anmeldungen auch am 30.06. möglich!

Traut Euch, Training in der Gruppe macht Spaß und selbstbewusst.

SG Leiwien eV

Wanderung für alle

Hallo Vereinsmitglieder, Familien und Freunde, es ist wieder einmal Zeit die Wanderschuhe zu schnüren: eine Wanderung für alle (Mitglieder und Freunde) ist angesagt am Sonntag, 09.07.23

Treffpunkt: 10 Uhr Parkplatz Forellenhof.

Von dort wollen wir den „Rockenburger Urwald-Pfad“ erkunden.

Mittagsziel: Fischerhütte Beuren (ca. 12 Uhr) dort Essen und weiter über Prosterater Wacken wieder zum Forellenhof, dort Ausklang.

Streckenlänge: ca 12 km; Wanderzeit ca. 4/5 Std., Höhenmeter: 319

Wir hoffen auf gutes Wetter und rege Teilnahme.

Anmeldung bei U. Schneider 06507 993112 oder 0171/1006060 oder : schneider.u@gmx.net bis 5. Juli 23

Der Vorstand

Longuich

kfd Longuich-Kirsch

Meditative Wanderung

Wir laden alle Frauen herzlich ein zur meditativen Wanderung am **Mittwoch, 5. Juli 2023**. Wir treffen uns um **17.30 Uhr** am Wegekreuz hinter der Unterführung vom Talmühlenweg. Dort beginnen wir mit Liedern, Gebeten und meditativen Impulsen unsere ca. 3 Kilometer Wanderung. Im Anschluss kehren wir in Longuich bei „Wein im Turm“ ein. Wegen Fahrgemeinschaft und Reservierung bitten wir um Anmeldung bei Rosi Schmitt, Tel. 5950.

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.



Bezirksschützenfest mit Krönung am 01.07.2023 in Mehring

Unser amtierender Schützenkönig Winfried Schmitt gewann den Wettkampf gegen die Schützenkönige des Schützenbezirksverbandes Trier und wird am 01.07.2023 zum Bezirksschützenkönig gekrönt.

Besonders freut wir uns darüber, dass wir als Ehrengast die 1. Bundesschützenkönigin Andrea Reiprich aus Waldbreitbach und die Diözesanschützenkönigin Chantale Theisen-Katluhn aus Mayen zur unserem Bezirksschützenfest mit ihren Standarten begrüßen dürfen.

Festablauf:

- 16.00 Uhr – Eintreffen der Bruderschaften auf dem Kirchvorplatz und Abholung des neuen Bezirksschützenkönigs Winfried

und Monika Schmitt unter Begleitung des Bundeskönigspaares und dem Diözesankönigspaares sowie der Musikkapelle „Original Moselländer“ Mehring

- 17.00 Uhr – Krönungsmesse in der Pfarrkirche Mehring mit musikalischer Gestaltung des Kirchenchors Cäcilia Mehring
- Im Anschluss an die Messe findet das Bezirksschützenfest auf dem Kirchvorplatz mit Tanzmusik statt.

Wir laden alle Bürger, Freunde und Gäste mit uns zu feiern.

SV Mehring 1921 e.V.

Turnier und Feierlichkeiten zum 100 jährigen Jubiläum vom SV Mehring vom 07.07.2023 bis zum 09.07.2023

Freitag 07.07.2023

- ab 18:00 Freizeit und Betriebsmannschaften Turnier
- ab 20:00 Feierlichkeiten zum 100 jährigen Bestehen des SV Mehring

Samstag 08.07.2023

- Gruppe 1 Spielzeit 2x20 min
- Spiel 1 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
- TuS Kenn - SV Bekond
- Spiel 2 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
- Verlierer Spiel 1 - TuS Issel
- Gruppe 2 Spielzeit 2x30 min
- Spiel 3 16:00 Uhr bis 17:05 Uhr
- SV Mehring - SG Pölich-Schleich/Detzem
- Spiel 4 17:15 Uhr bis 18:20 Uhr
- TuS Schweich - SV Leiuwen-Köwerich

Sonntag, 09.07.2023

- Endrunde Spielzeit: 2 x 25 Minuten
- 13:00 Uhr bis 13:55 Uhr
- Sieger Spiel 1, Gruppe 1 - Sieger Spiel 3, Gruppe 2
- 14:10 Uhr bis 15:05 Uhr
- Sieger Spiel 2, Gruppe 1 - Sieger Spiel 4, Gruppe 2
- 15:15 Uhr bis ca. 15:25 Uhr
- Elfmeterschießen um Platz 3
- ca. 15:40 Uhr bis 16:35 Uhr
- Endspiel

Riol

MGV Cäcilia 1923 Riol

Jubiläumsfest 100 Jahre MGV Cäcilia Riol

Der Männergesangsverein feiert am 1. und 2. Juli am Moselufer sein 100-jähriges Bestehen.

Programm:

Samstag 1. Juli ab 11.00 Uhr Eröffnung der Stände, ab 19.30 Uhr Ehrensingen der Gastchöre und Musikverein Riol

Sonntag 2. Juli 10.30 Uhr Radfahrgottesdienst am Moselufer, Musikalische Gestaltung Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich, ab 14.00 Uhr Ehrensingen der Gastchöre, Weinkönigin Luisa mit Prinzessinnen, u.a. Chorschatten Reinsfeld.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger aus Riol und der Region zu unserem Fest ein und würden uns freuen viele Gäste begrüßen zu dürfen. Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

TonArt Riol:

Konzert NachtLicht Melodien am 15. Juli

Taschenlampen-Konzert zum Mitsingen: Am **Samstag, 15. Juli 2023** veranstaltet TonArt Riol **ab 21 Uhr** das Konzert „NachtLicht-Melodien“ an der **Römischen Villa in Longuich**.

Das besondere an diesem Konzert: Ausgerüstet mit Picknickdecken, Klappstühlen und Leckereien dürfen Besucherinnen und Besucher alle Lieder mitsingen. Im Taschenlampenlicht in der Dämmerung und durch das gemeinsame Singen entsteht eine einzigartige Atmosphäre. Liedblätter werden zum Selbstkostenpreis angeboten. Getränke und Snacks können ebenfalls vor Ort erworben werden. Durch die Waldbrandgefahr bitten wir alle Besucherinnen und Besucher auf Laternen, Kerzen etc. zu verzichten. Außerdem besteht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Rauchverbot. LED-, Handylichter und Taschenlampen sind ausdrücklich erwünscht. Geleitet wird das Konzert von Martin Folz, **der Eintritt ist frei**.

Einlass ab 20 Uhr, Dauer des Konzerts ca. 90 Minuten. Bei schlechter Witterung kann das Konzert leider nicht stattfinden.

Familiengottesdienst und Ferienangebot Riol

Am Mittwoch, den 21.06.2023 fand um 17.30 Uhr ein Familiengottesdienst in unserer Rioler Kirche statt. Wir starteten mit einem Lied, hörten die Geschichte, wie es Mira an ihrem 10. Geburtstag ging, lasen mit mehreren Kindern Fürbitten über Freundschaft vor. Der gesamte Gottesdienst erzählte über Freundschaften und über die Freundschaft zu Gott. Nach dem Gottesdienst gab es noch Süßigkeiten, Luftballons und wir hatten viel Spaß mit unseren Freunden. (Jana Blesius)

Kirchen-Rallye in Riol – ein Ferienangebot!

In der ersten Ferienwoche haben wir für Kinder eine Kirchenralley vorbereitet. Was habe ich darunter zu verstehen? Wir laden alle Grundschul Kinder und darüber hinaus ein, die Kirche in Riol besser kennenzulernen. Auf spielerische Weise werden wir das Gotteshaus und Einrichtungsgegenstände in Gemeinschaft erkunden. Interessant dürfte die Orgel sein, der Glockenturm, Heiligenfiguren und vieles mehr. Bei allen Stationen sammeln die Kids auch Buchstaben für ein Lösungswort, das am Schluss herauskommen sollte. Zum Abschluss der Aktion wollen wir gemeinsam Grillen. Wir sind gespannt, wer am **Freitag, 28. Juli, ab 16.00 Uhr** den Nachmittag mit uns verbringt. Nähere Informationen sind erhältlich bei Lisa Kanzler, Daniela Engel-Blesius und Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen.

Schleich

Partnerschaftskomitee Schleich-Lignorelles

Besuch aus Lignorelles

Am vergangenen Wochenende 24./25. Juni 2023 besuchte uns in Schleich eine ca. 20-köpfige Delegation aus unserer französischen Partnergemeinde Lignorelles. „Salut!“ Küsschen rechts, Küsschen links, freudiges Stimmenwirrwarr, deutsche Töne gemischt mit französischen, Lachen und überall strahlende Gesichter. Derart fröhlich ging es zu bei der herzlichen Begegnung und Feier im Zeichen der deutsch-französischen Gemeindeperschaft. Gemeinsam mit den Gastfamilien verbrachten die Teilnehmer erlebnisreiche Momente bei heißen Temperaturen in und rundum Schleich. Erfreulich, dass nun auch zunehmend jüngere Menschen und Familien an den Begegnungen teilnehmen und sich einbringen. Fürs kommende Jahr wurde bereits die Gegeneinladung anlässlich der 30-jährigen Jubiläumsfeier in Lignorelles ausgesprochen.



Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, 4. Juli um 15:00 Uhr im Pfarrheim Schweich statt. Wir erleben einen Nachmittag mit Herrn Johannes Klar und Herrn Joachim Wagner. Herzliche Einladung hierzu.

Kultursommer Rheinland Pfalz – Kompass Europa:

westwärts Eine irische Nacht mit der Kultband

„Rambling Rovers“ **Samstag, 8. Juli 2023 um 20 Uhr**

Unsere Nachbarn zu Besuch

In Kooperation mit dem Forstamt Trier Kultur in Schweich Kooperation Forstamt Trier Waldbühne Forstamt in Trier Quint, Karten bei Ticket Regional 15 Euro Abendkasse 16 Euro Mitglieder Kultur in Schweich 12 Euro



Rambling Rovers

Der Meulenzwald verwandelt sich um das schöne Forstamt Trier in einen Irish Pub! Erleben sie rund um das Forstamt Trier das Lebensgefühl der Iren und der keltischen Welt. Dazu gehört natürlich die Tradition einer Session in einem Pub! Musiker aller Altersgruppen versammeln sich und spielen, singen und ab und an wird eine Tanzeinlage geboten.

Guinness & Co. runden das schöne Erlebnis für jung und alt ab. Die Rambling Rovers verzaubern das Publikum mit ihren Jigs, Reels und Polkas und entführen die Zuhörer in die alte Welt der rauchigen Pubs, der rauen Seefahrt und der irischen Liebeleien. Ursprünglich und kraftvoll – einfach irisch.

Vitalität, Fröhlichkeit, Spontaneität und instrumentelle Virtuosität vermitteln irisches Lebensgefühl, lassen Ihre Herzen springen, animieren Sie zum Mitsingen und zum Tanzen.

The Power of Irish Folk!!!

Kulinarik: Das Forstamt Trier bietet eine Grillstation mit Wildspezialitäten an!

Die Besetzung:

Thomas Kramer: Fiddle Gesang

Walter Jaeger: Banjo, Mandoline, Geige und Dudelsack

Werner Schloeder: Bass, Gesang

Isabell Krohn: Geige, Mandoline, Gitarre und Gesang

Andreas Sittmann: Gitarre, Blues Harp und Gesang

Isseler Cultur Verein e.V.

Einladung, gemäß § 14 der Satzung, zur **Jahreshauptversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V., am Freitag, 07.07.2023, 19:30 Uhr, ICV-Halle.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes:
 - a) Sitzungspräsidentin
 - b) Schriftführerin
 - c) Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschau auf die Aktivitäten des Vereins und die Session 2023/2024
6. Verschiedenes
7. Bilderrückblick zu den Aktivitäten im vergangenen Jahr

Zum Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 30.06.2023 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Stefan Becker (z.B. info@icv-issel.com) gestellt werden.

Über zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern und Interessierten würden wir uns sehr freuen.

Isseler Cultur Verein e.V.

Einladung, gemäß § 14 der Satzung, zur **Jahreshauptversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V., am Freitag, 07.07.2023, 19:30 Uhr, ICV-Halle.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes:
 - a) Sitzungspräsidentin
 - b) Schriftführerin
 - c) Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes

5. Vorschau auf die Aktivitäten des Vereins und die Session 2023/2024
6. Verschiedenes
7. Bilderrückblick zu den Aktivitäten im vergangenen Jahr

Zum Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 30.06.2023 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Stefan Becker (z.B. info@icv-issel.com) gestellt werden. Über zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern und Interessierten würden wir uns sehr freuen.

Pfarrei St. Martin, Schweich

Fest zum Jubiläum „450 Jahre plus 3“

In diesem Jahr feiert die Pfarrei St. Martin, Schweich das große Pfarrei-jubiläum. Höhepunkt der verschiedensten Veranstaltungen ist nun das große Fest auf dem Vorplatz des Altenheimes St. Josef in Schweich (Klosterstr.). **Gefeiert wird am 09. Juli ab 10:00 Uhr** mit einem feierlichen Pontifikalamt mit Bischof Dr. Stephan Ackermann und anschließend bunter Unterhaltung für Jung und Alt.

Getreu dem Motto der Jubiläumsveranstaltungen: „**Menschen feiern für Menschen**“ kommt der Erlös dieses Festes der Jugendarbeit des DRK, DLRG und Feuerwehr zu Gute. Damit wollen wir die so wichtige Aufgabe der Hilfsorganisationen unterstützen.

Wir laden zu diesem Fest alle aus „Nah und Fern“ herzlich ein. Verbringen sie bei gepflegten Getränken, gutem Essen und Kaffee und Kuchen ein paar schöne Stunden in der Gemeinschaft bei Tanz, Musik und Besichtigung von Oldtimer.

10:00 Uhr „Festliches Pontifikalamt“

- Bischof Dr. Stephan Ackermann
- Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim
- Pfarrer Edwin Prim
- Diakon Karl-Heinz Lequen
- Kirchenchorgemeinschaft Fell-Longuich-Schweich, Vokalensemble u. Männerensemble St. Martin, Schweich und Gastsänger/-innen
- Ulrich Junk (Saxophon)
- Stadtkapelle Schweich

Anschließend Eröffnung der Oldtimer Ausstellung und Segnung der Fahrzeuge sowie Musik und Unterhaltung

- „The Young Cusanus Generation“
- „California Dream“ (Gerd Brandscheid)

Ab 11:30 Uhr Mittagstisch

Ab 12:00 Uhr Kaffee und Kuchen

14:00 Uhr „Nachmittag der Kinder u. Jugend“

- Schweicher Karnevals Verein
- Grundschule Schweich
- Theater und Karnevals Verein Föhren
- Kindertagesstätte Angela Merici Schweich-Issel
- Narrengilde Stadthusaren Schweich
- Kindertagesstätte St. Marin Schweich
- Kindertagesstätte Lebenshilfe Schweich
- Isseler Cultur Verein
- Karnevals Verein Kordel
- Karnevalsgesellschaft Rot-Weiss-Ehrang
- MG 1880 Rheinland-Ehrang
- Männergesang Frohsinn Hupperath-Minderlittgen
- Männerensemble St. Martin, Schweich

17:00 Uhr „Irish Folk“ mit den „Rambling Rovers“

19:00 Uhr „Trierer Mundart“ mit der Leiendoeker Bloas

Ganztägig Unterhaltung California Dream (Gerd Brandscheid)

Stadtkapelle Schweich e.V.

Picknick- und Familienkonzert am Sonntag 16.07.2023 im Niederprümer Hof

Die Stadtkapelle Schweich e.V. veranstaltet am **Sonntag, 16.07.2023 ab 11.00 Uhr** ein Picknick- und Familienkonzert im Außenbereich des Niederprümer Hof. Die musikalische Gestaltung wird vom Jugendorchester unter der Leitung von Michael Corde und der Stadtkapelle Schweich unter der Leitung von Timo Mattes übernommen. Die Stadtkapelle organisiert einen Getränkeverkauf, Picknickutensilien und Imbiss können gerne selbst mitgebracht werden. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Sonntagmittag im Kreis der Stadtkapelle Schweich e.V.

Tus Mosella Schweich, Abteilung Tennis

Medenrunde

Samstag, 01.07.2023

09:00 Uhr Mädchen U 18 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Trier 5

09:00 Uhr Jungen U 15 A-Klasse: SG Bitburg/Mettendorf 1 - TuS Schweich 1

14:00 Uhr Damen 40 B-Klasse: TuS Schweich 1 - SG Roscheid/
Konz 2

14:00 Uhr Damen 50 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC Trier 2

14:00 Uhr Herren 55 A-Klasse: SG Odernheim/Meisenheim 1 - TuS
Schweich 1 (TC Meisenheim)

Sonntag, 02.07.2023

09:00 Uhr Herren 30 A-Klasse: TuS Schweich 1 - SG Wissmanns-
dorf/Dudeldorf 1

Mittwoch, 05.07.2023

11:00 Uhr Herren 65 B-Klasse: TuS Schweich 1 - TC SW Saarburg 1

TuS Mosella Schweich Abteilung Karate

Kinderlehrgang SBU

Am Samstag, dem 17.06.2023, fand in Katzenelnbogen ein Kinderlehrgang der Shorinji Budo Union (SBU) statt. An diesem Lehrgang nahmen Schülerinnen und Schüler der Dojos Katzenelnbogen, Föhren, Trier, Zerf sowie der Abt. Karate des TuS Mosella Schweich teil.



Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der SBU, Sensei Jürgen Fischer (5. Dan), übernahm Renshi Hermann Meisberger (6. Dan, Dojo Schweich) die Leitung des Trainings. In 3 Gruppen unterrichteten die beteiligten Trainer Renshi Robert Lentes (6. Dan, Dojo Föhren), Renshi Gisela Marsh (6. Dan, Dojo Trier), Renshi Joachim Härtel (6. Dan, Dojo Trier) Sensei Ferdinand Matl (5. Dan, Dojo Schweich), Michael Hartmann (4. Dan, Dojo Schweich), Jonas Pöhr (1. Dan, Dojo Föhren) und Mario Gröning (1. Dan, Dojo Katzenelnbogen) die Kinder in der exakten und dynamischen Ausführung von Grundtechniken (Kihon) und aus diesen bestehenden Kombinationen. Darüberhinaus wurden den Kindern einfache Selbstverteidigungstechniken, wie beispielsweise Befreiung aus einem Klammergriff, vermittelt.

Anschließend wurden intensiv die den Gürtel-Graden entsprechenden Kata geübt.

Zum Abschluss des Vormittags-Trainings verdeutlichte Renshi Hermann Meisberger den Kindern noch einmal, dass Karate nicht nur aus Schlägen und Tritten besteht, sondern dass Höflichkeit, Respekt, Fairness und Hilfsbereitschaft eine ebenso grosse Rolle spielen wie das Beherrschen der vermittelten Techniken.

Am Nachmittag stand ein überraschender Kata-Wettbewerb auf dem Programm.

Ohne Berücksichtigung des Geschlechts wurden die Kinder in die Gruppen Weiß- und Weiß/Gelb-Gürtel, Gelbgürtel sowie Gelb/Grün- und Grüngürtel aufgeteilt und stellten ihr Können auf diesem Gebiet unter Beweis.

Bei guten bis sehr guten Leistungen wurden folgende Plazierungen erreicht:

Weiß- und Weiß/Gelb-Gürtel

1. Platz Lucie Droulez, Dojo Schweich
2. Platz Felix Löhr, Dojo Schweich
3. Platz Jana Kaiser, Dojo Katzenelnbogen

Gelb-Gürtel

1. Platz Ole Neurohr, Dojo Katzenelnbogen
2. Platz Emilia Kraiker, Dojo Schweich
3. Platz Darian Stickel, Dojo Schweich

Gelb/Grün- und Grüngürtel

1. Platz Anna Heiderich, Dojo Schweich
2. Platz Victoria Pöhr, Dojo Föhren
3. Platz Laura Schneider, Dojo Schweich

Zum Abschluss des Lehrgangs bedankte sich Sensei Jürgen Fischer bei den Kindern für ihre große Beteiligung an diesem Lehrgang und die gezeigten Leistungen sowie bei den Trainern für ihr Engagement, ihr Wissen an die Kinder weiterzugeben.

Schachklub Schweich

verpflichtet zur neuen Saison zwei Weltmeister

Der Schachklub 1933 Schweich e.V. wird zur neuen Saison mit zwei Weltmeistern verstärkt.



Zunächst begrüßen wir die internationale Großmeisterin Elvira Berend (ELO 2333). Die vielfache luxemburger Nationalspielerin wurde 2017, 2018, 2019 und 2022 jeweils Seniorenweltmeisterin. Aktuell steht Elvira auf dem 2. Platz der Luxemburger Rangliste der Männer & Frauen.

Ebenfalls zu uns wechselt der internationale Meister Fred Berend (ELO 2252). Der ebenfalls vielfache luxemburger Nationalspieler nahm bisher an 12 Schacholympiaden teil und gewann 2020 die Amateur-Weltmeisterschaft. Aktuell ist er Platz 4 der luxemburger Rangliste.

Beide Spieler, welche bei uns an Brett 1 & 2 der ersten Mannschaft in der 2. Rheinland-Pfalz Liga Nord spielen werden, wechseln von der 2. Bundesligamannschaft der SG Speyer-Schwegenheim zu uns.

Viele von uns kennen Elvira und Fred bereits, sei es von früheren Veranstaltungen oder von gemeinsamen Spielen mit dem CED Dudelage.

Sie sind nicht nur spielerisch eine Verstärkung, sondern passen auch menschlich sehr gut zu uns.

Weitere Neuzugänge verzeichnet der Verein ebenfalls in der Bezirksliga und im Jugendbereich. Insgesamt verzeichnet der Verein aktuell 58 aktive Spieler. Wir bedanken und bei allen Unterstützern des Schachklubs, die den Spielbetrieb möglich machen.

Gereon Lex
2. Vorsitzender

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Mittwoch, 05.07.2023**. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir ins Weinatrium bei Beate und Thomas Wallerath ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Tritenheim

Orgelkonzert „Sommerbrise“ mit Irene Roth-Halter (Schweiz)



Pfarrkirche St. Clemens, Tritenheim

Sonntag, 09.07.23, 19.30 Uhr

mit Irene Roth-Halter (Schweiz)

Thomas Diedrich

Walter Madert, Querflöte (Mehring)

und der Sopranistin Eva-Maria Leonardy (Saarbrücken)

Auf dem Programm stehen heitere und beschwingte Werke von Hildegard von Bingen bis zur Moderne.

Eintritt frei. Spende für die Stumm-Orgel erbeten.

Anschl. Umtrunk vor der Kirche.

Tennisclub Trittenheim

Tennisfreunde sind herzlich willkommen, die Mannschaften des TC Trittenheim an den folgenden Spielterminen als Zuschauer zu unterstützen! Heimspiele finden auf der Anlage des Vereins in Trittenheim statt.

Samstag, 01.07.

14:00 - Damen 50 (Auswärts) gegen SG Roscheid/Konz

14:00 - Herren 50 (Auswärts) gegen VfL Kirchen

Sonntag, 02.07.

09:00 - Damen 2 (Auswärts) gegen SV Föhren

14:00 - Herren 40 (Auswärts) gegen TC Bernkastel-Kues

Montag, 03.07.

11:00 - Herren 70 (Heim) gegen TF Jahnh. Idar-Oberstein



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 30.06.2023 12. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 01.07.2023 vom 13. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 02.07.2023 13. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrheim in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Radfahrgottesdienst zum 100-jährigen Jubiläum des Männergesangsvereins Riol am Moselufer in Riol

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst mit Erstkommunion in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Freitag, 07.07.2023 13. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 08.07.2023 vom 14. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 09.07.2023 14. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Riol

Pfarrfest in Schweich

10:00 Uhr Pontifikalamt am „Platz vor dem Altenheim St. Josef“ mit Bischof Dr. Stephan Ackermann in Schweich

Familienkreis unserer Pfarreiengemeinschaft Schweich

Am **Samstag, dem 01.07.2023**, trifft sich unser Familienkreis zu einem Grillnachmittag in Kenn. Treffpunkt ist um **15:00 Uhr** am Parkplatz des Friedhofs oberhalb der Pfarrkirche. Von dort aus werden wir zur Grillhütte wandern. Bei Spiel und Spaß und gemeinsamen Grillen werden wir ein paar schöne Stunden in guter Gemeinschaft erleben. Familien, die sich uns anschließen wollen, sind herzlich willkommen. Einfach an dem Nachmittag mit eigenem Grillgut und vielleicht einem Salat vorbeikommen. Unser Kreis besteht derzeit aus fünf Familien, ist jedoch offen für andere Familien. Für die Sommerferien ist eine Fahrt in den Zoo geplant. Sollten Sie Interesse haben, sprechen Sie uns an; Familie Geldmacher, Astrid Koster und Rüdiger Glaub-Engelskirchen geben gerne Auskunft!

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Dienstag, 27.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Schleich

Donnerstag, 29.06. Hl. Petrus u. Hl. Paulus, Apostel

18.30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

18.30 Uhr Hl. Messe in Lörsch

Freitag, 30.06.

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 01.07.

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Mehring mit Krönung des Bezirksschützenkönigs

Sonntag, 02.07.

09.00 Uhr Hl. Messe in Thörnich

09.00 Uhr Hl. Messe in Trittenheim

10.30 Uhr Hochamt in Pölich anl. des Wein- u. Dorrfestes

10.30 Uhr Hochamt in Leiwen

Montag, 03.07.

18.30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Dienstag, 04.07.

18.30 Uhr Hl. Messe in Pölich

Donnerstag, 06.07.

18.30 Uhr Hl. Messe in Trittenheim

Freitag, 07.07.

17.00 Uhr Wortgottesdienst mit Abschlussfeier der Absolventen vom „Haus Elisabeth“

18.30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 08.07.

17.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Ensch

18.00 Uhr Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten zur Eröffnung des Ewigen Gebets in Leiwen

18.30 Uhr Betstunde für Kinder und Jugendliche

19.00 Uhr Betstunde für den Frieden

20.00 Uhr Hl. Messe mit Te Deum und sakramentalem Segen als Abschluss des Ewigen Gebets in Leiwen

Sonntag, 09.07.

09.00 Uhr Hl. Messe in Köwerich mit Hl. Taufe

10.30 Uhr Hochamt in Klüsserath

10.30 Uhr Hochamt in Mehring

14.30 Uhr Hl. Taufe in Ensch

Montag, 10.07.

18.30 Uhr Hl. Messe in Detzem

„Die Juwelen Indiens entdecken“

vom Montag, 15. Januar - Montag, 29. Januar 2024

Unter dem Motto „Die Juwelen Indiens entdecken“ lädt Kooperator Michael Prasad Antonyamy Msfs aus der PG Spiesen-Elversberg im Saarland vom **15. Januar - 29. Januar 2024** zu einer 15-tägigen Studien- und Erlebnisreise nach Indien ein an die ich mich mit unserer PG Schweich anschließen will.

Unsere indischen Schwestern in Schweich sind ja vielen bekannt und machten sicher den einen oder anderen bereits auf ihr Heimatland neugierig. Alleine traut man sich nicht, doch in einer Gruppe mit sachkundiger Führung kann dies eine spirituelle Entdeckungsreise werden.

So lade ich alle Interessierten (auch wenn Sie nicht mitfahren wollen) zu einem unverbindlichen **Info-Abend am Mittwoch, 9. August 2023 um 19:30 Uhr** in das Altenheim St. Josef in Schweich, Klosterstraße 5 in den Veranstaltungssaal im Erdgeschoß ein.

Dort werde ich den Reiseverlauf vorstellen und P. Michael, der aus dem Bundesstaat Tamil Nadu stammt, und unsere indischen Schwestern, die aus dem Bundesstaat Kerala stammen, werden für Rückfragen zu Land und Leuten zur Verfügung stehen.

Reisezeitraum: Montag, 15. Januar - Montag, 29. Januar 2024
Kosten: EUR 2.838,00 pro Person im DZ, EZ-Zuschlag **EUR 695,00**

Anmeldeschluss: Donnerstag, 31. August 2023

Nähere Infos bei Pfr. Axel Huber unter Tel: 06502/9951860 oder

P. Michael Prasad Antonyamy Msfs unter 06821/71286.

Auf die Begegnung mit Ihnen freut sich Ihr Kooperator Pfr. Axel Huber, Fell.

„Frauen unterwegs“ auf dem Hauptfriedhof in Trier

Eine ungewöhnliche Führung an einem eindrucksvollen und friedvollem Ort inmitten des Stadtverkehrs

25 Frauen waren unterwegs am Mittwoch, dem 21. Juni auf dem Hauptfriedhof in Trier.

Wie groß ist das Gelände und wann wurde es angelegt?

Wie viele Menschen sind und wer und wie viele werden auf dem Hauptfriedhof und den anderen Trierer Friedhöfen bestattet?

Wie wichtig sind Bäume und Grünflächen?

Wo stehen die Bienenhäuser des Imkers?

Wo liegt die Krokuswiese und was sind Sternenkinder?

Was hat das neuangelegte Grabfeld Birnengarten mit der jüdischen Bestattungskultur zu tun?

Wo gibt es Baumbestattungen, anonyme Bestattungen, Familienurnengräber, welche Bestattungsformen sind überhaupt möglich?

Was passiert mit historischen Grabstätten?

Wo und bis wann seziierten Ärzte auf dem Hauptfriedhof?

Wo steht der Honigengel?

Wo sind die Gräber bekannter Trierer Persönlichkeiten?

Welche Skulpturen stehen auf dem Friedhof?

Diese und viele weiteren Fragen beantwortete Friedhofsmeister Daniel Klasen der uns in einer 3-stündigen Tour führte und anschaulich mit viel Detailwissen und viel Liebe von „seinem Friedhof“ erzählte.

Da er die Führung kostenlos anbot überreichte Astrid von uns eine Spende für den Verein Sternenkinder e.V.

Ein interessanter, lehrreicher, anstrengender Nachmittag, der sicher die ein oder andere dazu bewegt, nochmals den Hauptfriedhof in Trier zu besuchen.

(Marita Schmitt)

Der nächste Termin der „Frauen unterwegs“ ist am Mittwoch, dem 19. Juli um 15.30 Uhr am Besucherbergwerk in Fell mit anschließender gemütlicher Runde. Die Planungen sind im Gange und weitere Informationen folgen.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 02.07.2023

Am Sonntag den 02.07.23 laden wir Sie um 10:15 Uhr herzlich zu unserem Gottesdienst nach Schweich ein. Ein besonderes Highlight wird die musikalische Unterstützung durch unseren Gospelchor, unter der Leitung von Andreas Klein, sein. Im Anschluss findet wie gewohnt unser Kirchcafé statt.

Sonntag, 09.07.2023

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Freitag, 21.07.2023

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Handlettering-Sommer-Workshop

Kreativ in den Sommer

Hinter dem Begriff „Handlettering“ verbirgt sich die Lust am Schreiben und Zeichnen von Buchstaben

Präsenz-Workshop mit kurzem Vortrag

Termin: 08.07.2023 von 14.00 – 18.00 Uhr

Wer sich gerne mit Buchstaben beschäftigt, wird im Handlettering vielseitige Möglichkeiten finden, der eigenen Kreativität zu begegnen. Wir üben den Umgang mit dem Brushpen, gestalten Buchstaben mit dem Fineliner, werden Effekte und Schattierungen ausarbeiten und dekorative Elemente gestalten. Alles was man für ein schönes Handlettering braucht. Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblättern steht allen Teilnehmenden zur Verfügung. Die Materialliste finden Sie unter: www.what2design.de/material-listen/

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, (Parkplätze vorhanden)

Kosten: Teilnahmebeitrag 38,00 € (zuzügl. Materialunkostenbeitrag 4,00 €)

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin, <https://engel.what2design.de/anmeldung-workshop/>

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

#moselhelden 2023 gesucht! Jetzt bewerben!

Es winken Goldmedaillen für die Zukunft der Mosel!

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke „Rheinland-Pfalz.Gold“ und Westenergie zur Preisverleihung „#moselhelden 2023“ auf. Gesucht werden Akteure, die sich mit kreativen, innovativen Konzepten, Projekten und Maßnahmen für die Nachhaltigkeit in der Moselregion einsetzen und Leuchtturmprojekte schaffen. Die Ideen sollen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Soziales Engagement und Regionalwirtschaft angesiedelt sein und dazu beitragen, die Kommunen nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Eine Jury wird Projekte mit Vorbildcharakter und Übertragbarkeit berücksichtigen.

Gold-prämiert werden die ersten sechs Plätze mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 EUR, das vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bereitgestellt wird. Zusätzlich wird ein weiteres Preisgeld für den Publikumspreis in Höhe von 1.000 EUR vergeben. Bewerbungen sind vom 1. Juli bis 31. August 2023 unter www.faszinationmosel.info/moselhelden möglich. Die finale Preisverleihung findet im Rahmen des 14. Moselkongresses am 8. November 2023, 17 Uhr in der Weinbrunnenhalle in Kröv statt.

Ende des redaktionellen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



FAMILIEN leben

Danksagung

Ein großes Dankeschön unseren Kindern mit Familien, unseren Freunden, anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

und zu meinem

85. Geburtstag.

Herzlichen Dank auch für die guten Wünsche der Stadt und der Verbandsgemeinde.

*Rosemarie und
Gerhard Etteldorf*

Schweich, im Juni 2023



MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | OBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwertal | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns.



peters
BESTATTUNGEN
Der Bestatter
Fachbetriebe Bestatter
In der Köschwies 8 | Waldtrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de

Gemeinsam besuchen wir mit Ihnen
das Krematorium in Hermeskeil
am **Mittwoch, 13. September 2023**

Anmeldung unter:
06502-3943 oder
info@kirsten-bestattungen.de



www.kirsten-bestattungen.de



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 06502.39 43

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm



... wir heiraten!
Die standesamtliche Trauung ist am 18. Juni 2022
um 11 Uhr im Rathaus Musterhausen.
Die kirchliche Trauung ist am 21. Juni 2022
um 13.30 Uhr in der Musterkapelle zu Musterstadt.
Sarah & Elias
Mustername
Musterort, im Juni 2022

Musteranzeige: **F22_85c**
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm



Nachruf
Ein wunderbarer Mensch ist
von uns gegangen.
Anne-Christine
Muster
Wir verlieren mit ihr eine wunderbare
Mitarbeiterin, die von allen wegen ihrer
sehr freundlichen und hilfsbereiten
Arbeitsweise sehr geschätzt wurde.
Wir hinterlassen eine schmerzliche Lücke.
Die Belegschaft der
Fa. Musterfeld & Co.
Musterbach, im Dezember 2022

Musteranzeige: **T20_188**
172,80 €
Preis für Farbanzeige
(140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm



Liliana Muster
1. Juli 2022 - 13.10. Uhr
82 Jährig - 3400 Stunden

Aus dem Reich der Toten ins Paradies!
Wir freuen uns sehr!
Christina und David Muster
Musterheim, im Juli 2022

Musteranzeige: **F22_21c**
226,80 €
Preis für Farbanzeige
(184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden
Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**.
Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen
und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt
online buchen in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de
oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Große Freude bei der Einbürgerungsfeier

52 Menschen erhielten in der Kreisverwaltung ihre Urkunde von Landrat Stefan Metzdorf

Für 52 Menschen aus dem Kreis Trier-Saarburg war es ein echter Grund zu feiern: Landrat Stefan Metzdorf überreichte ihnen in der vergangenen Woche in der Kreisverwaltung ihre Einbürgerungsurkunde – und damit die deutsche Staatsbürgerschaft.

„Ich gratuliere Ihnen herzlich und freue mich, dass Sie sich in unserem Landkreis wohl und heimisch fühlen“, sagte Landrat Metzdorf in seiner Begrüßungsrede. Er wünsche sich von allen, dass sie ihre Lebenserfahrung in die Gesellschaft einbringen, damit man den Kreis gemeinsam entwickeln könne.

Unterschiedliche Lebensgeschichten

Die Lebensgeschichten der neuen deutschen Staatsbürger:innen sind ganz unterschiedlich. In der vergangenen Woche wurden Menschen aus insgesamt 20 unterschiedlichen Ländern wie Syrien, Irland, Rumänien, den Philippinen und dem Libanon eingebürgert.

Einige von ihnen haben in ihrem Heimatland Krieg und Angst erlebt und wurden zur Flucht gezwungen. Andere sind wegen ihrer Arbeit oder der Liebe wegen nach Deutschland gezogen. Einige sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Für alle war die Einbürgerung aber ein großer Schritt, denn sie haben sich aktiv für die damit verbundenen Rechte und Pflichten entschieden.



Somayeh Ameri-Sefideh (r.) erhielt die Einbürgerungsurkunde gemeinsam mit ihrem Mann Masoud Kahvandnia und der Tochter Setayesh. Landrat Metzdorf und die Migrationsbeauftragte des Kreises, Avin Youssef, gratulierten.

Ob für Familien, Ehepartner oder Einzelpersonen – die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes anzunehmen ist ein nicht zu unterschätzender Schritt – auch mit zahlreichen formalen Notwendigkeiten.

Voraussetzungen sind vielfältig

Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind vielfältig. Neben den Sprachkenntnissen muss unter anderem ein Einbürgerungstest erfolgreich bestanden werden. Weitere Voraussetzung ist die finanzielle Sicherung des Le-

bensunterhalts. Auch das Bekenntnis zu freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes wird verpflichtend in Form eines Eids bei der Einbürgerungsfeier abgelegt.

Rund 250 Einbürgerungen pro Jahr

Eine Einbürgerung muss bei der für den Wohnort zuständigen Verwaltung beantragt werden. Im Kreis Trier-Saarburg ist das die Einbürgerungsbehörde in der Kreisverwaltung. Rund 250 Menschen werden pro Jahr im Kreis eingebürgert.

Weiteres:

- Seite 2 | Kreis unterstützt Familienkarte
- Seite 3 | Auftakt der Gewaltpräventionswochen
- Seite 5 | Unternehmerinnen der Region vernetzen sich
- Seite 7 | Woche der Medienkompetenz startet
- Seite 8-9 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Gemeinsam für alle Familien im Land Kreis unterstützt Familienkarte / Unternehmen der Region gesucht

In einigen Kommunen und Städten ist die Familienkarte vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration bereits an den Start gegangen. Sie bietet eine breite Palette an Vergünstigungen und Angeboten von regionalen Unternehmen. Der Landkreis Trier-Saarburg möchte die Umsetzung der Familienkarte ebenfalls unterstützen und den Familien im Kreis und ganz Rheinland-Pfalz ermöglichen, die Vielfalt der hiesigen Angebote kennenzulernen. Lokale Unternehmen, Vereine oder öffentliche Einrichtungen sind eingeladen, Kooperationspartner zu werden.

Die Familienkarte ist ein Zeichen der Wertschätzung für Familien in ihrer ganzen Vielfalt. Die Karte soll dabei helfen, sie zu entlasten und zu informieren. Familien in Rheinland-Pfalz mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren können die Karte erwerben unter www.familienkarte.rlp.de/ueber-die-karte

Bereits eingeführt ist das Konzept in den Landkreisen Kaiserslautern, Mayen-Koblenz sowie den Städten Koblenz und Ludwigshafen, wo bereits viele Kooperationspartner gefunden wurden. Das Ziel ist es, die Familienkarte bis 2025 in ganz Rheinland-Pfalz zu etablieren.

Neben dem Landkreis Trier-Saarburg bereitet unter anderem auch der Kreis Cochem-Zell und die Stadt Trier die Einführung vor.

Grundsätzlich werden Kooperationspartner in vielen verschiedenen Bereichen des Lebens gesucht, sei es aus den Feldern Einkauf und Service, Beratung, Hilfe, Aktivitäten und Erlebnisse oder Kultur. Besonders erwünscht sind Unternehmen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit.

Das Projektbüro der Familienkarte Rheinland-Pfalz in Mainz steht allen Interessierten gerne beratend zur Seite. Information, auch zur Registrierung finden sich unter www.familienkarte.rlp.de/registrierung-partner-uebersicht



Die Familienkarte des Ministeriums ist bereits erhältlich.

Neue Leitung des Gesundheitsamtes Sabine Becker folgt auf Dr. Harald Michels



Neue Leitung im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung: Sabine Becker hat die Regie des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg übernommen. Die Ärztin tritt die Nachfolge von Dr. Harald Michels an, der das Amt mit Sitz in der Paulinstraße 60 in Trier 27 Jahre geleitet hat. Sabine Becker erhielt von Landrat Stefan Metzdorf nun die Ernennungsurkunde mit Wirkung zum 1. Juli 2023. Er bedankte sich bei Sabine Becker für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe für die rund 260.000 Einwohner:innen des Landkreises und der Stadt Trier zu übernehmen. Das Foto zeigt sie gemeinsam mit (v.l.) Amtsarzt Horst van Hees, Landrat Stefan Metzdorf, Verwaltungsleiter Norbert Mehrfeld, Geschäftsbereichsleiter Christoph Fuchs, dem scheidenden Leiter Dr. Harald Michels und Amtsarzt Christoph Bartz.

112-Fehlanrufe Android-Update empfohlen

Derzeit kommt es zu einer erheblichen Anzahl von Fehlanrufen unter der Notrufnummer 112. Diese werden nach aktuellem Kenntnisstand durch ein Android-Update (Android 13) aus dem vergangenen Jahr verursacht. Hierdurch kann es vorkommen, dass das Mobiltelefon, häufig unbemerkt vom Nutzer, einen automatischen Notruf absetzt.

Aktuell werden die Leitstellen täglich mit bis zu 200 „Fehlanrufen“ je Leitstelle belastet. Auch die Integrierte Leitstelle Trier in Verantwortung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist davon betroffen.

Jeder dieser Fehlanrufe muss durch einen Leitstellendisponenten bearbeitet werden, was zu einem erheblichen Mehraufwand führt und im schlimmsten Fall zu einer verzögerten Bearbeitung von realen Notrufen führen kann.

Aus diesem Grund sollten Android-Mobiltelefone schnellstmöglich aktualisiert werden, da dieser Fehler in einem aktuellen Software-Update behoben ist.

Kreisverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist die gesamte Kreisverwaltung in Trier in dieser Woche am Donnerstag (29. Juni) für den Publikumsverkehr geschlossen. Dies betrifft das Haupthaus am Willy-Brandt-Platz, die Nebenstellen in der Metternichstraße sowie das Gesundheitsamt in der Paulinstraße.

Deutschland schreibt

Anna Düpre, Schülerin der MSS 11 am Gymnasium Hermeskeil, gewann das Finale des Rechtschreibwettbewerbs „Trier schreibt!“, womit sie sich für die Teilnahme am Bundesfinale „Deutschland schreibt!“ qualifiziert hat. Dort hat sie nun den hervorragenden dritten Platz in der Kategorie „Schüler:innen“ mit dem Text „Kein Laisser-faire im Meer!“ erzielt. „Die Art und Weise, wie Inhalt und Rechtschreibung sowohl im Diktat als auch in dem Vortrag miteinander verknüpft wurden, hat mich sehr begeistert“, sagte Anna.

Wie man Gewalt unter jungen Menschen vorbeugen kann

Fachtag für sozialpädagogische Fachkräfte / Auftakt der Präventionswochen

Kann man Gewalt unter jungen Menschen vorbeugen, indem man Rangeln und Toben unter ihnen zulässt? Das muss kein Widerspruch sein, meint Peter Hebeisen vom Kraftprotz Bildungsinstitut ich-du-wir. In seinem Vortrag am sozialpädagogischen Fachtag im Rahmen der Gewaltpräventionswochen des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier referierte er über den Nutzen von Körperlichkeit und sportlichen Wettkämpfen. Der Tag wurde komplettiert durch Best-practice Beispiele aus der pädagogischen Arbeit in der Region und drei Workshops am Nachmittag.

Peter Hebeisen erklärte, dass die Energie sich bei jungen Menschen – vor allem bei Jungen – häufig wie bei einem Staudamm sammelt. Irgendwann breche sie sich in gewaltsamen Auseinandersetzungen Bahn. So sei es besser, sich in Kämpfen in einem kontrollierten Feld auszutoben und somit auch den Spaß an der Körperlichkeit bei Kindern zu fördern.

Drei praktische Workshops

Am Nachmittag konnte der Referent die behandelte Theorie in einem Workshop in die Tat umsetzen. Dort ging es um den „Inneren Schiedsrichter“ und wie Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden können, Spielregeln einzuhalten oder Grenzüberschreitungen direkt zu bemerken.

Im Workshop „Kooperatives Kämpfen als erlebnispädagogischer Ansatz“ hat



Die Fachkräfte lernten in den Workshops, wie spielerische Wettkämpfe Kinder und Jugendlichen helfen können, Stress abzubauen.

Andreas Puschnig von der Erlebniswerkstatt Saar verschiedene Spiele und Übungen vorgestellt, wie einen „Bataka Fight“ oder einen Vertrauenskreis.

Außerdem zeigte Sylvia Romeyke von der Kampfsportakademie Trier/Föhren, wie man Kickboxen und andere Kampfsportarten auch als pädagogisches Instrument nutzen kann. Vor allem die Stärkung des Selbstbewusstseins und der kontrollierte Abbau von Energie durch den Kampfsport können als wichtiges Ergebnis festgehalten werden.

Insgesamt stieß der Fachtag mit über 40 Teilnehmer:innen auf eine gute Resonanz. Der Vortrag und die Workshops wurden sehr positiv aufgenommen und es fand ein konstruktiver Austausch unter den Fachkräften statt. Im Rahmen der Gewaltpräventionswochen finden in

der kommenden Zeit noch weitere vielfältige Veranstaltungen statt, die nicht nur von Fachkräften, sondern auch von Familien besucht werden können. So werden etwa verschiedene Filmvorführungen oder auch ein Theaterstück zum Umgang mit Social Media angeboten. Das vollständige Programm der Gewaltpräventionswochen findet sich auch auf www.trier-saarburg.de

Der Fachtag im Rahmen der Gewaltpräventionswoche wurde gefördert durch den Kreis Trier-Saarburg, die Stadt Trier, das Ministerium für Bildung und das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Mainz des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Organisiert wurde er von Annette Hoff von der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral und Charlotte Beyer von der Fachstelle Jugendschutz in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.



Dieses Bild aus der Ausstellung in der Kreisverwaltung zeigt, wie Bewohner:innen aus Bangladesch auf einer durch Erosion zerstörten Straße stehen.

Ausstellung in der Kreisverwaltung

Die Ausstellung im Rahmen der Reihe „BlickRichtung: Klima“ ist erfolgreich in der Kreisverwaltung in Trier eröffnet worden. Sie zeigt in über 30 Fotografien die beeindruckenden und zugleich erschreckenden Auswirkungen des Klimawandels und kann von allen Interessierten während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros erlebt werden. Neben der Ausstellung finden in der kommenden Woche außerdem zwei Fachvorträge statt (mehr dazu auf Seite 5 der *Kreis-Nachrichten*).



Der Bauausschuss besichtigte unter anderem den Ausbau der Ortsdurchfahrt Merzkirchen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell.

Ein Tag zwischen Kreisstraßen und Schulgebäuden

Ausschuss machte sich vor Ort ein Bild von Bauprojekten

Der Bauausschuss berät und entscheidet über vielfältige Bauprojekte im Kreis. Um sich vor Ort ein Bild machen zu können, findet einmal im Jahr eine Fahrt zu ausgewählten Kreisstraßen und Schulgebäuden statt. In der vergangenen Woche waren die Mitglieder gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf und Vertretern der Kreisverwaltung sowie dem Landesbetrieb Mobilität im Saargau unterwegs.

Straßen werden saniert

Zahlreiche Bauprojekte laufen derzeit an den Kreisstraßen – mal kommen neue dazu, dann werden andere fertiggestellt. Im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung wurden daher geplante, aktuelle und fertige Maßnahmen besichtigt.

Die Bundesstraße 419 führt entlang der Obermosel Richtung Wehr. Dieser Ortsteil der Gemeinde Palzem ist durch die Kreisstraße 110, die auch durch den Ort selbst führt, an zwei Stellen an die Bundesstraße angeschlossen. Beide Abschnitte sollen noch in diesem Jahr saniert werden.

Ein Abschnitt inklusive der Ortsdurchfahrt wird wie vom Gesetzgeber gefordert anschließend abgestuft. Damit übernimmt dann die Ortsgemeinde die Baulast, das heißt, dass sie für den

Bauerhalt und künftige Sanierungen zuständig wird.

Zweiter Stopp war Dilmar – ein weiterer Ortsteil von Palzem. Landrat Metzdorf besichtigte hier gemeinsam mit dem Bauausschuss die gerade fertiggestellte Kreisstraßen K111 und K114. Diese Verbindungsstrecke nach Palzem konnte nun wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Zurzeit im Bau befindet sich die Ortsdurchfahrt Merzkirchen. Die Strecke wird umfassend ausgebaut – inklusive Arbeiten beispielsweise an Wasserrohren, die von den Werken der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell neu verlegt werden. Die Arbeiten laufen seit rund neun Monaten und werden rund 1,2 Millionen Euro kosten. Der Kreis wird davon etwa 680.000 Euro tragen.

Letzter Stopp des Tages war das Schulzentrum Saarburg – bestehend aus der Realschule plus und der Berufsbildenden Schule. Gemeinsam mit Vertretern der beiden Schulleitungen und dem Gebäudemanagement der Kreisverwaltung machten sich die Mitglieder des Bauausschusses bei einem Rundgang ein Bild von den beiden Schulgebäuden.

Weitere Informationen zu dem Schulbauprojekt gibt es in einer der kommenden Ausgaben der *Kreis-Nachrichten*.

Amtliche Bekanntmachung Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 11.07.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 12.07.2023

2. Sonstiges / Verschiedenes
Öffentlicher Teil

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

4. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 12.07.2023

5. Korrektur der Niederschrift vom 14.03.2023 (TOP 2 ÖPNV Sonstiges/ Verschiedenes)

6. Verlängerung der Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

7. Sonstiges / Verschiedenes

Trier, 21.06.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Martin Alten, Mandern sein Kreistagsmandat niedergelegt hat.

Als Nachfolger habe ich den nach dem Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der CDU nächstfolgenden Bewerber Herrn Sascha Hermes, Leiwern, für den Rest der am 01. Juni 2019 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 26.06.2023

Der Landrat
Stefan Metzdorf

Unternehmerinnen der Region vernetzen sich

Austausch beim Frühstück in der Kreisverwaltung / Themen: Work-Life-Balance und Multi-Tasking

Kampf um Fachkräfte, Work-Life-Balance und Multi-Tasking – um diese Themen ging es im neunten Unternehmerinnenfrühstück der Region, das im Sitzungssaal der Kreisverwaltung stattgefunden hat.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Angelika Mohr begrüßte die Frauen: „Wir sind heute hier zusammengekommen, um zu Netzwerken und uns auszutauschen. Denn es ist wichtig, dass wir uns als Frauen gegenseitig unterstützen und über die Hürden reden, die Unternehmerinnen auch heute noch zu bewältigen haben.“

„Wir müssen die bestehenden Strukturen aufbrechen und neue an ihre Stelle setzen, sodass Mann und Frau gleichberechtigt im Arbeitsalltag vertreten sind“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Auch wir im Kreis wollen dieses Problem aktiv angehen und versuchen so beispielsweise mehr Frauen in Führungspositionen zu besetzen und diese auch als Teilzeitstellen zu ermöglichen.“

Talk mit Improvisationstheater

Nach einem Sektempfang startete das Improvisationstheater mit einem humorvollen Impro-Act auf Zuruf. Ale-



Landrat Stefan Metzdorf (vorne links) und die Gleichstellungsbeauftragte Angelika Mohr (vorne rechts) begrüßten die Unternehmerinnen zum Frühstück.

xandra Salker, selbst Unternehmerin im Bereich Coaching und Beratung, führte in angenehmer Frühstücksatmosphäre durch die rege Diskussion mit dem Ziel, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die besprochenen Themen und Ergebnisse wurden von den Akteur:innen des Improvisationstheaters SponTat aufgegriffen und unterhaltsam umgesetzt.

Die Unternehmerinnen kamen aus vielen verschiedenen Branchen wie dem Handwerk, der Kunst, dem Rechtswesen oder der Unternehmensberatung. Dennoch gab es viele Gemeinsamkeiten unter den selbständigen Frauen. Es wurde über Alltagsprobleme, die Vereinbarkeit

von Unternehmensführung und Familie und die Hürden der Selbständigkeit gesprochen. Aber auch der Fachkräftemangel, der viele Branchen betrifft, war ein großes Thema.

Die Veranstaltung wurde von allen Teilnehmerinnen als gewinnbringend empfunden. In geselliger Runde fand ein produktiver Austausch unter den Frauen statt. Das Unternehmerinnenfrühstück ist eine Initiative der Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier und findet jedes Jahr in einem anderen Landkreis der Region statt. Die Veranstaltung in der Kreisverwaltung in Trier fand in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg statt.



Seit 2014 leitete er die Volkshochschule (VHS) in Leiwien - nun wurde Karl Heinz Pülgen (2.v.l.) von Landrat Stefan Metzdorf verabschiedet. Während seiner ehrenamtlichen Funktion in all den Jahren hat er die VHS in der Ortsgemeinde in der Verbandsgemeinde Schweich fest verankert. Besonders am Herzen lagen ihm die Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylbewerber:innen. Außerdem hat er Sport- und Entspannungskurse ins Programm eingebunden, die große Resonanz fanden. Das Angebot der VHS wurde nicht nur von den Bürger:innen in Leiwien, sondern auch aus den Nachbargemeinden sehr geschätzt. Der Landrat bedankte sich für das große Engagement von Karl Heinz Pülgen, der das Amt aus persönlichen Gründen aufgegeben hat. Es sei ihm eine Ehre gewesen, für die VHS in Leiwien wirken zu können, sagte Pülgen. Auch die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Judith Waibel (l.), und Sabine Bintz, Leiterin der VHS Schweich, dankten dem Leiwener für sein jahrelanges Wirken.

Vorträge über den Klimawandel

Im Rahmen der Reihe „BlickRichtung: Klima“ des Kulturreferates Trier-Saarburg finden in der kommenden Woche zwei Fachvorträge in der Kreisverwaltung statt. Am 5. Juli um 19 Uhr wird Prof. Dr. Günther Heinemann von der Universität Trier über die Polargebiete im Klimawandel referieren. Heinemann wird einen Überblick über seine eigenen Forschungsprojekte in der Arktis geben und eindrucksvolle Bilder über das „Ewige Eis“ zeigen. Am 7. Juli um 18 Uhr werden Dr. Daniel Molitor und Gerd Permesang über die Auswirkungen der globalen Erwärmung auf den regionalen Weinbau sprechen. Die Teilnahme ist kostenlos. Für beide Vorträge wird um Anmeldung gebeten an: judith.waibel@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715427.

Gemeindeschwester^{plus} ist eine echte Erfolgsnummer

Land Kooperationspartner / Kostenfreies Angebot für ältere Menschen

Als eine echte Erfolgsnummer zeigt sich das Programm Gemeindeschwester^{plus}, das im Kreis in den drei Verbandsgemeinden Hermeskeil, Ruwer und Konz verortet ist. Seit August 2022 ist Dominique Redeligh in den Räumen Hermeskeil und Ruwer aktiv. Angela Veneziano hat im Oktober ihren Dienst in der VG Konz aufgenommen.



Das niedrigschwellige, kostenfreie, neutrale und präventive Beratungsangebot wird sehr gut angenommen. Zusammen können die beiden Fachkräfte inzwischen bereits über 500 Beratungskontakte verbuchen - entweder in Form von Hausbesuchen oder telefonischen Gesprächen. Darüber hinaus entwickeln sie Netzwerke weiter und bauen Strukturen auf, die sich speziell an ältere Menschen wenden, die zuhause leben und (noch) nicht pflegebedürftig sind. Damit hat sich das Programm Gemeindeschwester^{plus} im Landkreis Trier-Saarburg fest eta-

bliert, bei dem der Kreis Trier-Saarburg und das Land miteinander kooperieren.

Das Landesprogramm trägt dazu bei, die Unterstützungsangebote für die älteren Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken - all dies auch mit dem übergreifenden Ziel, dass Senior:innen solange wie möglich zuhause leben können. So geht es darum, in den beteiligten Räumen sozialraumbezogen eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu initiieren und weiterzuentwickeln, die die Selbständigkeit älterer Menschen stärkt.

Dem Leitgedanken des Landesprogramms des frühzeitigen, präventiven Kümmerns und der Gemeinwesenarbeit wird dabei Rechnung getragen. Neben dem Erhalt der Selbständigkeit der Zielgruppe steht auch die soziale Teilhabe der/des Einzelnen und damit die Vermeidung von Vereinsamung im Alter im Fokus.

Der Kreis Trier-Saarburg setzt das Landesprogramm in bester Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbandsgemeinden

und den beiden Anstellungsträgern der Gemeindeschwestern - dem Caritasverband Trier und dem DRK Kreisverband Trier-Saarburg - um. Das Land finanziert das Projekt zunächst bis zum Ende des Jahres 2024. Das Land hat aber signalisiert, die Personalkosten danach ebenfalls zu übernehmen. Unter dieser Voraussetzung steht der Landkreis einer Einrichtung der beiden Stellen direkt beim Kreis offen gegenüber. Auch in Zukunft kann der Landkreis Trier-Saarburg daher im Sinne der älteren Menschen die Angebotsstruktur weiterentwickeln und setzt dabei auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium in Mainz.

Darüber hinaus hat der Kreis auch eigene Präventionsangebote, die sich an ältere Menschen wenden. So ist unter anderem das Projekt LebensgestALTER auf den Weg gebracht worden, bei dem neben der Prävention die Gesundheitsförderung für ältere Menschen im Fokus steht. Im Rahmen des Projektes findet eine intensive Vernetzung mit den Gemeindeschwestern statt.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: **Schülerbeförderung**

Leistungen: Schülerbeförderungen aus verschiedenen Orten im Landkreis Trier-Saarburg zur Levana-Schule in Schweich; Don-Bosco-Schule in Wiltingen sowie Meulendorf-Schule in Schweich und zurück

Ausführungszeitraum: **ab 04. September 2023**

Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal Subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E34839239> ab Freitag, dem 30. Juni 2023 ab 9 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe: **20. Juli 2023, 9 Uhr**
nur auf elektronischem Weg über das Vergabeportal Subreport Verlag Schawe GmbH

Ende der Bindefrist: **31. Juli 2023**

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf dem Vergabeportal <https://www.subreport.de/E34839239>.

Trier, den 22. Juni 2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 10 / Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Amtliche Bekanntmachung

Die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg in der Sitzung am 23.05.2023 beschlossenen Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend-schöffen aus den Amtsgerichtsbezirken Trier, Hermeskeil und Saarburg für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegen in der Zeit vom 03.07.2023 bis 10.07.2023 während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 7 - Jugendamt (Referat 74 – Wirtschaftliche Jugendhilfe), Metternichstraße 33a, 54292 Trier, Zimmer 120 (Etage 1) zu jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können im Anschluss an die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.07.2023 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 7 (Zimmer 120), Metternichstraße 33a, 54292 Trier, erhoben werden.

Trier, den 06.06.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Woche der Medienkompetenz startet

Auftaktveranstaltung im Balthasar-Neumann-Technikum / Landesweit über 160 Aktionen geplant

Medienkompetenz vor Ort sichtbar zu machen – das ist das Ziel der vierten Woche der Medienkompetenz (WMK), die vom 3. bis 9. Juli in ganz Rheinland-Pfalz stattfindet. Los geht die landesweite Aktionswoche in diesem Jahr am kommenden Montag (3. Juli) im kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier. Interessierte können sich neben einer Vielzahl an digitalen Angeboten auch für Veranstaltungen im Landkreis und der Stadt anmelden und so ihre Medienkompetenz vor Ort stärken.

In der Auftaktveranstaltung werden Projekte aus dem innovativen und vielfach ausgezeichneten MINT-Profil (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) des Balthasar-Neumann-Technikums präsentiert. Die Deutsch-Französische Kindertagesstätte der Stadt Trier, die seit 2021 als eine von zehn Einrichtungen in Rheinland-Pfalz am Landespiplotprojekt MedienBUNT teilnimmt, gibt Einblick in das Projekt „Von der Kakaofrucht zur Schokolade“ in Kooperation mit medien+bildung.com, einer Tochter der Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Vor Ort sind die rheinland-pfälzische

Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, Landrat Stefan Metzdorf, Markus Nöhl als Weiterbildungsdezernent der Stadt Trier, BNT-Schulleiter Dr. Michael Schäfer, Harald Jacob vom Medienzentrum Trier und Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz.

Die Bandbreite der landesweit über 160 Aktionen ist für alle Altersklassen ist groß: Die WMK lädt Bürger:innen ein, einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu erlernen – in der Schule, im Berufsleben, im Ruhestand, in der Freizeit und im Alltag. Gemeinsam können die Teilnehmenden neue Trends, Ideen und Herausforderungen der digitalen Welt erforschen und diskutieren. Eine Anmeldung zu den offenen und in der Mehrzahl kostenfreien Veranstaltungen der WMK ist für Interessierte online möglich unter www.wmk-rlp.de.

Vielfältige Angebote im Kreis

Virtuell reisen, Radio und Fernsehen selbst gestalten oder Online-Training im Sport ausprobieren: Auch vor Ort im Landkreis Trier-Saarburg und in Trier

können Bürger:innen während der WMK aus einem bunten Programm das für sie passende Angebot aussuchen. Aktionen geplant haben etwa das Bildungs- und Medienzentrum der Stadt Trier, das Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, das Mehrgenerationenhaus Saarburg-Kell, der OK54 Trier, das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz mit „Stark im Netz“, RPR1., die Selbsthilfegruppe „Wortsalat“ der Stadt Trier und die Volkshochschule Trier.

Die landesweite Aktionswoche ist eine Initiative der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz und des Pädagogischen Landesinstituts und wird von zahlreichen Partner:innen unterstützt.

Bei der WMK vernetzen sich Akteure in allen Kreisen, Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, um das vielfältige Engagement vor Ort für mehr Medienkompetenz sichtbar zu machen. Weitere Informationen zur WMK und die Möglichkeit zur Aktions-Anmeldung finden Interessierte unter www.wmk-rlp.de.



Unter dem Motto „Lust auf Vielfalt? Pflege – bunter als die Farbpalette“ zeigt die Pflegefachschule des Kreiskrankenhauses Saarburg am 6. Juli von 13.30 bis 17 Uhr bei einer Rallye durch das Krankenhaus und Seniorenzentrum, wie vielseitig und interessant dieser Beruf ist. An Stationen wie „Einblick und Action im OP“, „Ist sauber wirklich sauber?“, „Hilfe, es brennt! Wie evakuere ich?“, „Rette Leben- Reanimation“, „Mobil oder immobil – selbst erfahren“ und vielem mehr, erhalten interessierte Schüler:innen Einblick in den Klinikalltag. Beim meet & greet in der Pflegefachschule kann man sich informieren und direkt bewerben. Weitere Infos zur Pflegefachschule unter www.kh-saarburg.de

Stellenangebot des Naturparks

Der Zweckverband Naturpark Südeifel sucht eine Fachkraft für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Stelle wird in Teilzeit angeboten. Nähere Informationen für Interessierte finden sich im Internet unter www.naturpark-suedeifel.de. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Sprechstunde der Beauftragen

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an.

Die nächste Sprechstunde findet am 3. Juli von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Trier in Raum 113 statt. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 16/Zentrale Dienste und Digitalisierung und dort im Referat 161/Zentrale Dienste, Organisation, Bürgerbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter:in (m/w/d) in der Poststelle

in Vollzeit zu besetzen.

Aufgaben:

- Postabfertigung in der zentralen Poststelle
- Steuerung der Posteingänge und –ausgänge sowie Postverteilung (auch in elektronischer Form)
- Scan-, Druck- und Kopierarbeiten
- Pfortendienste
- Kurierfahrten
- Mitarbeit im Bereich Facility Management (je nach Bedarf)

Die beschriebenen Aufgaben sind am Dienort Trier an den Standorten „Willy-Brandt-Platz 1“ (Haupthaus) sowie in der Nebenstelle „Metternichstraße 33a“ zu erbringen.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich oder im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- PC-Kenntnisse
- körperliche Belastbarkeit (u. a. Heben von Lasten über 20 kg)
- sicheres und kundenfreundliches Auftreten
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum **9. Juli 2023** über unser Onlinebewerbungsportal auf www.trier-saarburg.de/jobs.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:

Landkreis Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke

BA-4-5a Sanitäranlage nach DIN 18381
<https://www.subreport.de/E85814677>
BA-4-6a Lüftungsanlage nach DIN 18379
<https://www.subreport.de/E22418688>

Ausführungszeitraum

BA-4-5a Sanitäranlage nach DIN 18381
44.KW 2023-07.KW 2025
BA-4-6a Lüftungsanlage nach DIN 18379
44.KW 2023-07.KW 2025

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse: Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

BA-4-5a Sanitäranlage nach DIN 18381
24.07.2023, 9.00 Uhr
BA-4-6a Lüftungsanlage nach DIN 18379
24.07.2023, 9.30 Uhr

Ende der Bindefrist

30.09.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Vergabestelle

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Trier-Saarburg mit derzeit ca. 600 Mitarbeitenden und einem jährlichen Haushaltsvolumen von rund 300 Millionen Euro ist ab sofort oder später die Stelle

der Leitung (m/w/d) der Abteilung Finanzen und Beteiligungen (Kämmerer; Kämmerin)

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung, Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Aufstellung und Ausführung der Haushalts- und Finanzplanung, Nachtragshaushaltsplanungen, Haushaltsüberwachung, Investitionsplanung
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzstrategien; Projektbegleitung im Bereich Finanzen
- Klärung von Grundsatzfragen im Bereich des Finanzausgleichs, Kreisumlage, etc.
- Grundsatzentscheidungen zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bearbeitung von Kreditaufnahmen einschließlich Vorbereitung von Beschlussvorlagen und Vertragsangelegenheiten
- Zusammenarbeit und Mitwirkung bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen
- Vorbereitung und Argumentation von Beschlussvorlagen in den Kreisgremien, sowie Beratung bei finanziellen Entscheidungen
- Leitung des Beteiligungsmanagements; hier insbesondere Überwachung und Zusammenarbeit mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH
- Fortführung und Weiterentwicklung Umsatzsteuerbearbeitung und Tax-Compliance-Management
- Personalverantwortung/Führung der Abteilung (insgesamt 14 Personen)

Ihr Profil:

- Fachhochschul-/Hochschulabschluss oder wissenschaftliche Hochschulbildung in den Bereichen Verwaltung, Finanz- und Steuerwirtschaft, Betriebswirtschaft oder vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung
- Fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Kenntnisse oder Berufsabschlüsse im Bereich des kaufmännischen Rechnungswesens/der kaufmännischen Buchführung sind vorteilhaft
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit (insbesondere die Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Kreisgremien)
- Stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Soziale Kompetenz und Mitarbeiterführung
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbstständiges Arbeiten, Entscheidungsfreude und Teamfähigkeit
- routinierter Umgang mit MS-Office, insbesondere Outlook, Excel und Word und einschlägigen Anwenderprogrammen

Unser Angebot:

- einen attraktiven zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesG in Abhängigkeit von der persönlichen Qualifikation und dem Aufgabenzuschnitt
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit durch gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitmodelle
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kurze Entscheidungswege und ein kollegiales motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 21. Juli 2023 über unser Onlinebewerbungsportal.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

GeSo Jugendhilfe
@gesojugendhilfe

GeSo
Jugendhilfe

Pädagogische Fachkraft*
für unsere Mädchenwohngruppe
"Haus Kasel" in Kasel gesucht

✓ Mädchen ab 12 Jahre
✓ Gruppendienst
✓ Kreative Gestaltung der päd. Arbeit mit neuen Ideen & Impulsen

weitere Infos: www.geso-jugendhilfe.de

*m/w/d

**Suchen Sie Ihren JOB
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**

 **leibniz-psychology.org**

Das Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID) an der Universität Trier ist eine international anerkannte Einrichtung zur Unterstützung der Forschung in der Psychologie und Mitglied der renommierten Leibniz-Gemeinschaft.

Zum 1. September 2023 oder später suchen wir:

Sachbearbeiter*in (m/w/d)

(TV-L E9, Arbeitszeit 50 %, vorerst auf 2 Jahre befristet, eine Entfristung wird angestrebt)

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sowie zum Anforderungsprofil finden Sie unter:

<https://leibniz-psychology.onlyfy.jobs/>



Wir unterstützen Sie, Ihre Qualifikationen weiter zu entwickeln.

Das ZPID fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Personen mit Kindern sind willkommen – wir sind ein familienfreundlicher Arbeitgeber und wurden durch das Audit Beruf & Familie zertifiziert. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 19.07.2023.

Und falls Sie noch Fragen haben sollten, steht Ihnen Frau Malburg gerne unter career@leibniz-psychology.org zur Verfügung.



**IM HERZEN
DES UNTERNEHMENS**

Bei uns willkommen: Menschen, die das große Ganze sehen

In jeder Firma gibt es unterschiedliche Abteilungen – und einen Menschen, der den Überblick behält. Der die Arbeitsabläufe kennt und der Geschäftsleitung und den verschiedenen Bereichen zur Seite steht. Für das LEHNEN-Team in Sehlern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit:

Assistenz der Geschäftsführung
(w/m/d)

DAS IST IHR GEBIET: Organisatorische und administrative Unterstützung der Geschäftsleitung (u.a. Vor- und Nachbereitung von Terminen, Projekten und Veranstaltungen), Koordination von Unternehmensmarketing und Werbung (einschl. Betreuung der Homepage), Abwicklung von Mitarbeiterreisen, Pflege und Prüfung der Vertrags- und Qualitätsmanagementsysteme

DAS BRINGEN SIE MIT: In digitalen Arbeitswelten und ERP-Systemen finden Sie sich mühelos zurecht – Sie wissen, wie die Prozesse in einem Unternehmen funktionieren. Dank Ihres Organisationstalents, Ihrer kaufmännischen Erfahrung und Zuverlässigkeit läuft alles rund. Sie sind es gewohnt, selbständig, diskret und strukturiert zu arbeiten, bleiben bei Stress gelassen und übernehmen Verantwortung, behalten stets das Ziel im Auge und unterstützen Geschäftsleitung und Team dort, wo es nötig ist.

DAS BRINGEN WIR EIN: Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, Job-Fahrrad (auch E-Bike), Gesundheitsprogramme, karriereorientierte Weiterbildung

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Näheres erfahren möchten:

0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung:

bewerbung@lehn-gruppe.de

Franz Lehnen GmbH & Co. KG,
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlern

Bis bald. Wir freuen uns auf Sie!

www.lehnen-gruppe.de



LEHNEN

TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE

**Ortsgemeinde
Minheim**

Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Minheim sucht für die Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ zum **01.09.2023 unbefristet in Vollzeit:**

- **eine/n Erzieher/in** (m/w/d)
- **mehrere Teilzeitkräfte** (m/w/d)
(mit unterschiedlichem Stundenumfang)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise) richten Sie bis zum **21.07.2023** per E-Mail an:

kita@minheim.de (ausschließlich als zusammenhängendes PDF-Format) oder per Post an folgende Adresse:

Kindertagesstätte Kuckucksnest

In der Kordel 8 • 54518 Minheim • kita@minheim.de

Weitere detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter: <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>.

Ihr zuverlässiger Partner für **Heizöl und Diesel**

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl · Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)  **0800 13 13 500**

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH

Flanderstraße 1 Brunnenzentrum Im Pöhlen 4
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

METZGEREI
Mittler

Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Im Angebot vom 30.06.2023 bis 06.07.2023

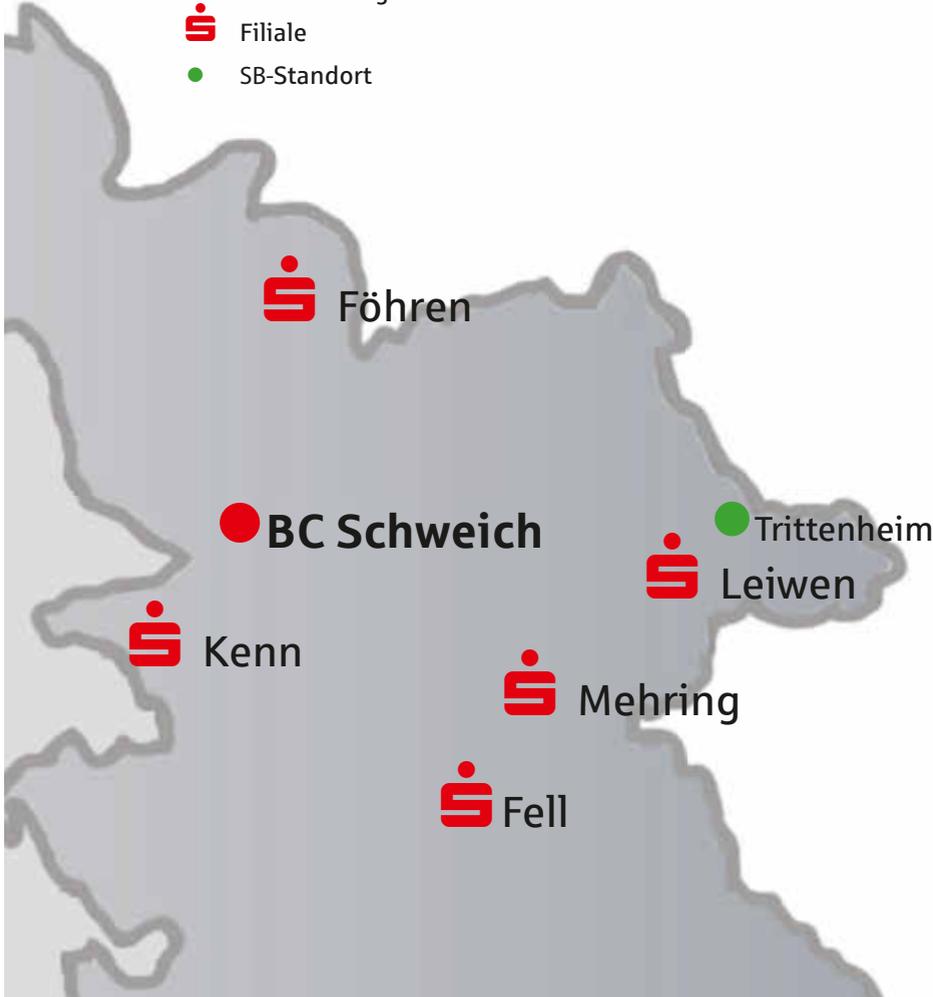
FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		SALAT DER WOCHE:	
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg 9,99 €	Nudelsalat	100 g 0,89 €
Mittler's Sommergrillsteak von der Lende	1 kg 10,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Jalapenjobatwurst	100 g 1,09 €	Fleischwurst im Ring	1 Ring 10,00 €
Wiener	100 g 1,19 €		
Rohesser	100 g 1,49 €		

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

-  BC=Beratungs-Center
-  Filiale
-  SB-Standort



Egal, wo Sie in der VG Schweich leben und arbeiten.

Wir sind immer in Ihrer Nähe und bleiben vor Ort.

- Auch in Fell und Föhren -

Profitieren Sie von unserem großen Geschäftsgebiet.

Wir freuen uns auf Sie.




Sparkasse Trier

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Wir suchen einen

Personalsachbearbeiter (w/m/d)

zum nächstmöglichen Termin, in Vollzeit, für unsere Verwaltung in Trier.

Das sollten Sie mitbringen

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung im Personalwesen, von Vorteil Fortbildung zum Personalfachkaufmann/frau
- Fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung im Personalwesen/Entgeltabrechnung wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Expertise in arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen
- Ein kollegiales und hilfsbereites Auftreten, ausgeprägte Hands-on-Mentalität
- Identifikation mit dem Leitbild des Club Aktiv

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in den Bereichen der Entgeltabrechnung und allgemeinen Personalverwaltung
- Betreuung der Mitarbeiter
- Bescheinigungswesen
- Mitarbeit bei Sonderprojekten des Personalbereiches

Wir bieten Chancen!

- Ein motiviertes Team, das sich gegenseitig mit Rat und Tat zur Seite steht
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgaben
- Eine angemessene Vergütung, BAV, Corporate Benefits
- Vereinbarung von Familie und Beruf durch geregelte Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Fair, glaubwürdig,
respektvoll – mit unseren
Diensten ermöglichen wir
Menschen mit Behinderung ein
selbstbestimmtes Leben.

**Willkommen
im Club!**



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Personalsachbearbeiter Trier“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

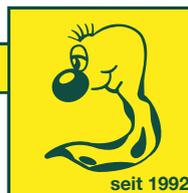
Mehr unter: www.clubaktiv.de

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|---------------|--------------|
| ■ Fenster | ■ Trockenbau |
| ■ Haustüren | ■ Möbelbau |
| ■ Innenausbau | ■ Treppen |

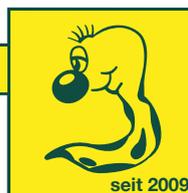


■ Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxemburg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- | | |
|---------------|--------------|
| ■ Fenster | ■ Trockenbau |
| ■ Haustüren | ■ Möbelbau |
| ■ Innenausbau | ■ Treppen |



■ Büro Luxemburg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

☎ +49 65 02 / 9 33 69 73 ✉ c.karrenbauer@freenet.de
🌐 www.schreinerei-karrenbauer.com

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Volkswagen Service Volkswagen Urlaubs-Check¹

Entspannter in den Urlaub – und zurück: Denken Sie nicht nur daran, Ihre Koffer zu packen, sondern ebenfalls Ihren Volkswagen fit für die Reise zu machen. Bei unserem Fahrzeug-Check prüfen wir wichtige Komponenten Ihres Autos – denn der Schutz aller Insassen sollte oberste Priorität haben. So können Sie entspannter Ihrem Sommerziel entgegenfiebert. Jetzt checken lassen!

¹ Der Urlaubs-Check beinhaltet eine Sichtprüfung des Fahrzeugs ohne Zusatzarbeiten zzgl. Material.

Golf GTI: Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,4-7,0; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 167-160. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Bojahr GmbH

Schweicher Straße 1, 54338 Schweich, Tel.: 06502 2777

E-Mail: info@autohaus-bojahr.de

Internet: www.volkswagen-bojahr-schweich.de

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



20 Jahre

Klaus Herrmann

Hausmeister-Service



Leyendecker

GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

LEYENDECKER GEBÄUDETECHNIK GMBH
BRÜCKENSTRASSE 40
54347 NEUMAGEN-DHRON

T: 06507.992030
F: 06507.992032

E: INFO@LEYENDECKER-SHK.DE
W: WWW.LEYENDECKER-SHK.DE



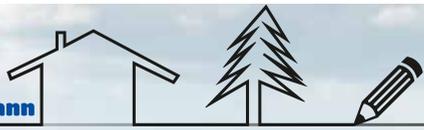
Wir danken für
die gute
Zusammenarbeit
und gratulieren
zum 20-jährigen
Firmenjubiläum!



**Escher Straße 4a
54524 Klausen**

**Tel.: 0 65 78 / 16 05
Fax: 0 6578 / 98 40 35
Mobil: 01 77 / 6 63 16 11
fliesen-leiendecker.de**





Klaus Herrmann
Hausmeister-Service

20 Jahre



Wir gratulieren zum Jubiläum.



Andreas MERTES

Schreinerei & Bestattungen

Haus- & Zimmertüren • Fenster & Rollläden
Innenausbau & Möbel

Am Wenigerflur 3 Telefon 06507-5126
54498 Piesport Telefax 06507-7119

STEUERBERATERIN **c.scherff**

Herzlichen Glückwunsch
zum **20. Firmenjubiläum**

und weiterhin FROHES SCHAFFEN auf allen
„gemeinsamen Baustellen“

wünscht das Team vom
Steuerbüro Claudia Scherff

Moselstr. 12 · 54347 Neumagen-Dhron

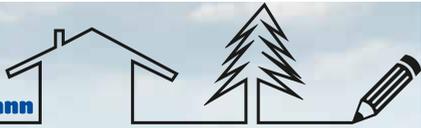


Hinkelweg 9 54349 Trittenheim
0172-6518595 / 06507-702428 / markus.schug@gmx.de



MIKE METER Transporte, Planierungen,
GESCHÄFTSFÜHRER Abrissarbeiten, Galabau

Am Wenigerflur 16 · 54498 Piesport
Telefon: 0 65 07 / 939 50 54 | Fax: 0 65 07 / 939 99 72
info@meter-erdarbeiten.de · www.meter-erdarbeiten.de



Klaus Herrmann
Hausmeister-Service

20 Jahre Klaus Herrmann Hausmeister-Service

Unter dem Motto „Hurra Hurra der Hausmeisterservice ist da“ habe ich am 01.07.2003 in Neumagen-Dhron mein Unternehmen Hausmeisterservice Klaus Herrmann gegründet.

Zu Beginn waren es hauptsächlich Arbeiten im und ums Haus wie beispielsweise Reinigungsarbeiten, Gartenpflege, Reparaturen und Wartungsarbeiten, die ich sowohl für private als auch für gewerbliche Kunden ausführte. Bereits 2004 konnte ich so den ersten Mitarbeiter einstellen.

Mit der Zeit kamen immer mehr Aufgabengebiete dazu und das Unternehmen wuchs, so dass ich heute 8 Mitarbeiter beschäftige. Heute bieten wir unsere Leistungen Garten- und Landschaftsbau, Montagearbeiten, Reinigungsarbeiten, Fenster- und Türenmontage, Fugenabdichtungen,

Wohnungsentwürfen, Bei-putzarbeiten, Tocken- und Innenausbau sowie Bodenlegearbeiten jederzeit professionell an.

Vor einigen Jahren kam der Containerdienst mit Containern von 3 - 10 cm³ dazu.

Nachdem die Lagerkapazitäten und das Aussenlager in Neumagen zu klein wurden, errichteten wir 2018 in Piesport unsere große Lagerhalle, um unsere Kapazitäten und unser Angebot weiter ausbauen zu können.

Wir freuen uns auf viele weitere Jahre, in denen wir unseren Kunden aus dem Privat – und Geschäftsbereich unsere professionellen Arbeiten anbieten können. Ich bedanke mich recht herzlich an dieser Stelle bei allen Kunden, Freunden, Bekannten und natürlich unserem Team für Ihr / Euer Vertrauen und Unterstützung.

Kundendienst und Verkauf von Elektrogeräten

Elektrotechnik Oliver Sehn

Elektroinstallationen

Satellitenanlagen

Beleuchtungsanlagen

St.-Martin-Straße 20
54498 Piesport
info@elektro-sehn.de

www.elektro-sehn.de
Tel.: 06507/2624
Fax: 06507/2246

METALLBAU

MATTHIAS

HARDT

Wir gratulieren zum Jubiläum

Enschenmühlerweg 3
Tel. 06507/9988050
Fax 06507/9988052

54347 Neumagen-Dhron
info@metallbau-hardt.de
www.metallbau-hardt.de



HOLZBAU METZEN

Zimmerarbeiten / Dacheindeckungen
Holzhäuser in Holzrahmenbauweise / Ingenieur-Holzbau

Inh. Jörg Metzen | Brotstraße 38 | 54498 Piesport

T 0 65 07 – 99 20 54 | F 0 65 07 – 99 20 55

E holzbaumetzen@t-online.de | W www.holzbau-metzen.de

Wir gratulieren zum 20-jährigen Firmenjubiläum!

Die **Elektriker.de**

W. Matheus & M. Bures
Römerstraße 4
54347 Neumagen-Dhron

- Elektroinstallation
- Haustechnik
- Kommunikationstechnik
- Unterhaltungstechnik

Tel. **06507-7105**
info@dieelektriker.de

Wir wünschen zum 20-jährigen Firmenjubiläum alles Gute und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Leiwener Weg
54340 Thörnisch

T: 06507/702490
F: 06507/702499

M: info@rm-thoernich-mehring.de



Raiffeisen-Markt GmbH
Thörnisch und Mehring

Lehnert Schweißtechnik

-> Lohnschweißarbeiten <-

Tobias Lehnert

Folzerweg 40
54347 Neumagen-Dhron
info@lehnert-schweisstechnik.de
Mobil: 015123126513



Wir gratulieren herzlich zum 20-jährigen Firmenjubiläum

Bauzentrum Hieronimi

www.hieronimi.de • 54516 Wittlich • Schlosstraße 25



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Kosmetiker/Wellnessmasseur (w/m/d)
in Vollzeit/Teilzeit oder als Aushilfe

Rezeptionsmitarbeiter (w/m/d)
in Vollzeit oder Teilzeit, Quereinstieg auch möglich

Mitarbeiter Frühstücksservice & Zimmerreinigung (w/m/d)

kombinierte Stelle aus Frühstücksservice und Zimmerreinigung in Vollzeit/Teilzeit

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, 2 Wochen Sommerurlaub und 2 Wochen Urlaub über Weihnachten und Silvester.

4-Tage-Woche möglich, übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten,

Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.



KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Kur- & Gesundheitshotel Schiffmann

Veldenzer Str. 49a · 54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0 · BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



Lebenshilfe-Werke Trier
www.lebenshilfe-werke.de

Hofgut Serrig

Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung tätig.

Unterstützen Sie unser Team!

Für unsere **Betriebsstätte Hofgut Serrig** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Dipl. Sozialarbeiter / Soziale Arbeit B.A. / Dipl. Sozialpädagogen (m/w/d)

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote

Freiwillig engagiert!

Wir haben freie Stellen für ein FSJ, FöJ und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienste



DAMIT DAS ERGEBNIS STIMMT

Bei uns willkommen: Menschen mit Sinn für Baustellen und Zahlen

Mit Zahlen kennen Sie sich aus. Sie wissen, wie man Aufmaße erstellt und Baustellen abrechnet. Und Sie können Zahlen richtig lesen – von Soll-/Ist-Vergleichen bis zur Kontrolle von Lieferantenrechnungen. So tragen Sie dazu bei, dass wir solide wirtschaften.

Für unsere Standorte in Wittlich und Oberanven/Luxemburg sucht das Lehnen-Team ab sofort unbefristet in Vollzeit:

Abrechner Straßen- und Tiefbau (w/m/d)

DAS IST IHR GEBIET: Erstellung und Erfassung örtlicher Aufmaße, wirtschaftliche Abrechnung von Tief-/Straßenbaustellen gemeinsam mit Bauleitern, Unterstützung der Bauleiter bei Kostenkontrolle und Erstellung monatlicher Leistungsmeldungen, Erarbeitung von Soll-/Ist-Vergleichen und Mengenermittlungen, Prüfung und Kontrolle von Nachunternehmer- und Lieferantenrechnungen, Umsetzung von Leistungs- und Baubeschreibungen, Zusammenstellung von Abrechnungsunterlagen für Nachkalkulationen

DAS BRINGEN SIE MIT: Sie sind Bautechniker/Bauingenieur oder haben Berufserfahrung als Polier, Vermesser etc. Sie haben Freude an Zahlen, arbeiten selbständig, flexibel und sorgfältig, verstehen Arbeitsabläufe, denken ganzheitlich und haben gute IT-Kenntnisse (ERP-Systeme, MS-Office)

DAS BRINGEN WIR EIN:

Für den Standort Wittlich: Weihnachts- und Urlaubsgeld, 30 Tage Urlaub, Job-Fahrrad (auch E-Bike), Gesundheitsprogramme, karriereorientierte Weiterbildung

Für den Standort Oberanven/Luxemburg: Jahresendprämie, 27 Tage Urlaub, Gesundheitsprogramme, karriereorientierte Weiterbildung

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Näheres erfahren möchten:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung:

bewerbung@lehen-gruppe.de

Franz Lehnen GmbH & Co. KG,
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem

Bis bald. Wir freuen uns auf Sie!

www.lehen-gruppe.de



LEHNEN
TIEFBAU · STRASSEN · BAUSTOFFE



ZUKUNFT? GESICHERT!

Krämer Druck – Familienbetrieb und führender Hersteller von Etiketten für die Wein-, Sekt- und Spirituosen-Branche. Lernen Sie uns kennen und erleben Sie ein inspirierendes Betriebsklima in einem spannenden Umfeld. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung in den Bereichen:

SACHBEARBEITUNG / VERTRIEBSINNENDIENST m|w|d

Zur Betreuung und Abstimmung unserer Druckaufträge.

KAUFMÄNNISCHER ANGESTELLTER m|w|d

Zur Unterstützung der Produktion und der Schichtleitung.

WEITERE SPANNENDE JOBS

in den Bereichen Mediengestaltung, Lager, Versand und Produktion.

JETZT BEWERBEN!

Krämer Druck GmbH
z. Hd. Franz-J. Kappes
Kordelweg 9, 54470 Bernkastel-Kues
bewerbung@kraemer-druck.de
www.kraemer-druck.de/karriere

WIR BILDEN AUS.
AUSBILDUNGS-PLATZ SICHERN!

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Das Team von
Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de



Gemeinsam **ZUKUNFT** gestalten!

- Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Gesamtleitung (w/m/d)*
 - Gesamtleitungs-Trainee (m/w/d)*
 - Mitarbeiter/in Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)**
- in Voll- und Teilzeit | befristet & unbefristet

Weitere Informationen zu den Stellen,
den gebotenen Benefits und uns als Arbeitgeber
finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Ansprechpartner: *Sandra Steffens/**Pia Khoilar
Fon: *0651 99987515/**0651 99987531
bewerbung@kita-ggmbh-trier.de
www.kita-ggmbh-trier.de/jobs-karriere/jobs/



kompetent.vernetzt

Jobs in Ihrer Region: jobs-regional.de

AUTOVIO Partnerfahrschule

FAHRSCHULE
MICHEL^{UG}

NEUERÖFFNUNG MEHRING
IM JULI 2023

ERÖFFNUNGSANGEBOT
BEI NEUANMELDUNG bis 01.09.

2 Fahrstunden im Wert von 140€ + Lehrmaterial
+ Erste-Hilfe-Kurs + Sehtest + Passbild geschenkt!

BACHSTR. 37
54346 MEHRING
TRIERER STR. 52
54411 HERMESKEIL
POSTSTR. 2
54347 NEUMAGEN-DHRON

MOBIL: 01573 5983763



autovio.de/fahrschule/fahrschule-michel

Ihr kompetenter Ansprechpartner für die Pflege zu Hause

Wir versorgen Sie in der Grundpflege, Behandlungspflege und in der Behandlung von chronischen Wunden. Wir kümmern uns sofort um Sie ohne Wartezeit!

Sie erreichen uns unter Tel.: 01590/1751401
www.ambulantepflegedouma.com
Wir freuen uns auf Sie!



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempneri
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Hauptstraße 25
54344 Kenn

Kohlhaas 0162 32 97 93 2
Haustechnik 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



PFLEGEDIENST *Pflege Daheim*

... Alles wird gut ...

Körperpflege - Behandlungen
Hauswirtschaft - Pflegeeinsatz § 37.3

Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de



Carmen R.
& Elena

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
medIVAN

06502 / 6800
o. 6900

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS


 Gold
 €

ANKAUF VON:
 Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.


 Gold
 €

„Gold steht so hoch wie nie,
durchsucht eure Schubladen!“


 Martin Maas

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens


 Markus Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!
Individuelle Zusammenstellung eurer
Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

5 EURO GUTSCHEIN in unserem
 neuen **Online-Shop** erhältlich!
www.juweliermartin.de




06571 / 1456603
0176 / 60160299
 Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

WOHNEN

IN IHRER
REGION

suchen
und
finden



Schweich: Schöne, ruhige Wohnung,
ca. 42 m², 2 ZKB, EBK, separater KR, Waschraum,
Terrasse, KM 400 € + NK, 2 MM Kautions, ab 01.08.
Tel.: 0 65 02 / 58 55 oder 01 60 / 8 45 99 04

Tischlerei Adam + Koster
Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn
adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



Alles in Holz

- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Familien suchen Häuser!

- Haus ab 130qm mit Garten, bis 450.000€ oder
- Haus für Familie, mind. 3 Zimmer, bis 370.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
 Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Wohnung in FÖHREN zu vermieten

DG, ca. 75 m², 4 ZKB, Gäste-WC,
680,00 € + NK + Garage.
Zusendung unter Chiffre-Nr. 18949907
LINUS WITTLICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

TIEFBAU
PFLASTERBAU
GARTENGESTALTUNG



der Qualität zuliebe

Werkstraße 1 | 54317 Gutweiler
Telefon: +49 6588-9102-0
www.annen-pflasterbau.de

Finden Sie den passenden
Wohnraum in Ihrer Region!



10 Jahre Fingerspitzengefühl

Finger SPITZEN *Gefühl*

Nagelkunst in Vollendung

10% Rabatt
auf alle Anwendungen

Nageldesign · Fußpflege
Permanent Make-up · Mesotherapie
Kosmetik-Behandlungen

Wir suchen Verstärkung
im Nageldesign und Fußpflege.

Fingernagelstudio Tanja Stockreiser
Richtstraße 23 | 54338 Schweich
Telefon: 06502-4049452 | Mobil: 0174-1922022

ROTER KATER in Detzem am 16.06. entlaufen

- kastriert, gechipt -

Bitte Rückmeldung an: **0151 / 50 79 72 01**



- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei



Markisen
Terrassenüberdachungen
Geländer
Tore

Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -

Sommerleicht genießen

Grill doch!! vom 03. bis 08. Juli

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenkeulen **6,99 EUR/kg**

Peppadewgeschnetzeltes **0,99 EUR/100 g**

Aus magerem Schinkenfleisch mariniert

Gefüllte Jägersteaks **1,19 EUR/100 g**

Von der zarten Schweinelende

Putenrahmbraten **1,19 EUR/100 g**

Zarte Putenbrust mit frischem Obst in leckerer Sauce

Jäger-Bratwurst **1,19 EUR/100 g**

Eine deftige Alternative

Wildbratwürstchen **1,69 EUR/100 g**

Mit Majoran verfeinert

Tomatensalat **0,89 EUR/100 g**

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderbraten **13,99 EUR/kg**

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.



Grabmale aus Naturstein

Besuchen Sie unsere Ausstellung

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb
Qualität seit über 50 Jahren

Im Paesch 9 | Tel. 0 65 02-2 00 00 | www.steinmetz-steffens.de
54340 Longuich | Fax 0 65 02-2 09 00 | info@steinmetz-steffens.de

EINLADUNG zur Kundenhausbesichtigung



Wann: 09.07.2023
von 11:00-15:00 Uhr

Wo: Südwiese 2
54523 Hetzerath

JETZT BIS ZUM 06.07. ANMELDEN BEI:
Patrick Kastler
Mobil: 0171 1904918
E-Mail: patrick.kastler@fingerhaus.com
www.fingerhaus.de

